

Michael Dobler

Abt von Mönchsdeggingen im Ries (1705–1777)

von Paulus Weissenberger OSB, Neresheim

Inhaltsverzeichnis

- I. *Die Familie Dobler in Holzheim bei Dillingen*
 1. Die ältesten Nachrichten über die Familie Dobler
 2. Die Familie Dobler im 18. Jahrhundert
 3. Abwanderung eines Doblerzweiges nach Dillingen
- II. *Leben des P. Michael Dobler in Mönchsdeggingen bis zur Abtweihe 1705–1743*
 1. Jugendzeit — Eintritt ins Kloster — Priesterweihe und Primiz 1705–1732
 2. Tätigkeit von der Priesterweihe bis zur Abtswahl
 3. Abtswahl und Abtweihe in MD 1743
 - a) Vorbereitung der Wahl
 - b) Der Wahlakt selbst
 - c) Abtweihe und Vereidigung der Untertanen
 - d) Ausgaben bei der Abtswahl und Abtweihe
- III. *Das Leben in der Abtei MD unter der Regierung von Abt Michael Dobler 1743–1771*
 1. *Das innerklösterliche Leben*
 - a) Besetzung der Klosterämter
 - b) Novizenaufnahmen — Profefßeiern — Erteilung der hl. Weihen
 - c) Vom Institut der Laienbrüder
 - d) Frömmigkeitsleben
 - e) Häusliches klösterliches Leben
 2. *Pflege der Liturgie und Sinn für volksfrommes Brauchtum*
 - a) Verordnungen für die Feier des Chorgebetes und der kirchlichen Musikgestaltung
 - b) Liturgische Festgottesdienste in der Abteikirche zu MD
 - c) Pontificalgottesdienste außerhalb der Abtei
 - d) Teilnahme von Mönchen von MD an kirchlichen Feiern außerhalb ihres Klosters
 3. *Kloster und Pfarrei*
 - a) Abtei und Klosterpfarrei — Friedhof — Kath. Volksschule — Begräbnisse
 - b) Das Kloster und sein Verhältnis zur Pfarrei Bollstadt — Bau- und Kunstgeschichte — Volksmission
 - c) Testamente von Pfarrgeistlichen an die Abtei

4. *Beziehungen der Abtei zum Bistum Augsburg und zu Rom*
 - a) Förderung von Priesterberufen durch Gewährung von Tischtiteln
 - b) Abtei und Bistum
Kriegssteuer — Firmung — Bischöfliche Erlässe und ihre Durchführung im Klosterbereich — Trauergottesdienst für den † Bischof — Generalvikar v. Lercher
 - c) Abtei und Papsttum
5. *Die Abtei MD und der Benediktinerorden*
 - a) Abtswahlen und Abtsbegräbnisse
 - b) Teilnahme an Triennalkapiteln und Klostervisitationen
 - c) Äbtliche Besuche in der Abtei MD unter der Regierung von Abt Dobler
 - d) Die Abtei MD und das Benediktinerstudium in Freising
 - e) Beziehungen der Abtei MD zum Zisterzienserfrauenkloster Kirchheim
6. *Pflege von Wissenschaft und Musik in der Abtei MD*
 - a) Die Lateinschule — Pflege des Theaterspiels
 - b) Das philosophisch-theologische Hausstudium — Ausbildung für Musik
 - c) Teilnahme an Disputationen außerhalb des Klosters — Maihingen — Neresheim — Donauwörth — Dillingen
 - d) Nachrichten zur Bibliotheksgeschichte der Abtei MD
 - i. Der Bibliotheksraum
 - ii. Bibliothekare von MD
 - iii. Büchergeschenke für die Bibliothek
 - iv. Vom Bücherbestand des Klosters
 - v. Bücher von MD in der alten Bücherei der Abtei Neresheim
7. *Abt Dobler als Bauherr und Kunstfreund*
 - a) Die Barockisierung der Abteikirche
 - b) Porträts des Abtes Michael Dobler
 - c) Wappen und Siegel des Abtes Dobler
8. *Verhältnis zum gräflichen Haus Oettingen-Wallerstein*
 - a) Das Haus Oettingen und seine Linien im 17./18. Jahrhundert — Oett.-Oett., Oett.-Spielberg, Oett.-Baldern, Oett.-Wallerstein
 - b) Freundschaftliche Beziehungen zur gräflichen Familie
 - c) Rechtliche gräfliche Verordnungen und Differenzen darüber mit dem Kloster MD
9. *Verhältnis zum Kaiserhaus der Habsburger*
 - a) Familienvorgänge im Hause Habsburg
 - b) Trauergottesdienste in MD für Mitglieder des Kaiserhauses
10. *Wirtschaftliche Angelegenheiten und Sorgen des Klosters MD*
 - a) Gütererwerbungen und Güterverkäufe
 - b) Kriegsläufe und ihre Sorgen
 - c) Verluste des Klostervermögens

IV. Resignation und Tod des Abtes Michael Dobler 1771–1777

1. Die Resignation des Abtes im Jahre 1771

- a) Wie es dazu kam
- b) Die Resignationsurkunde
- c) Die Resignationsbedingungen
- d) Wahl und Weihe des Nachfolgers von Abt Dobler

2. Der Heimgang des Abtes Michael Dobler im Jahre 1777

- a) Heimgang und Begräbnis
- b) Die Totenrolle und ihr Urteil über Abt Dobler

Daß im Lauf der Jahrhunderte aus einer und der gleichen Familiensippe mehrere höhere geistliche Würdenträger hervorgingen, ist keine allzu große Seltenheit. Als Beispiel von vielen kann aus dem 18. Jahrhundert die Familie *Dobler* aus Holzheim bei Dillingen angeführt werden, wodurch dieses Pfarrdorf mit seinem imposanten befestigten Kirchenbau aus gotischer Zeit für die Kirchengeschichte des Bistums Augsburg wie für die Geschichte des Benediktinerordens gewiß ein besonderes Ansehen gewinnt.

I. Die Familie Dobler in Holzheim bei Dillingen

Die *Dobler* sind kein in Holzheim (früher „Holzen“ geschrieben) seit Jahrhunderten beheimatetes Geschlecht noch waren sie ursprünglich in einem der einst zum Pfarrsprengel „Holzen“ gehörigen Ortschaften Altenbaindt, Eppisburg, Haidorf oder Weissingen ansässig. Sie wanderten erst Ende des 17. Jahrhunderts aus dem „Bayrlandt“ ein.

1. Die ältesten Nachrichten über die Familie Dobler

Wenn man das älteste, überaus wertvolle, bis ins Jahr 1637 zurückreichende Pfarrbuch von Holzheim durchblättert, kann man feststellen, daß dieser Ort im 17. Jahrhundert sehr starken Zuzug von Außen erhielt. Beweis hiefür ist folgende Beobachtung: in den Jahren 1637–1689 fanden in Holzheim 257 Hochzeiten statt. Von den 514 Brautleuten waren nur 275 einheimische Dorfangehörige (vielfach Witwen oder Witwers); 239 hingegen kamen von auswärts, davon 129 Männer und 110 Frauen. Als Heimatorte der auswärtigen Brautleute kommen meist solche aus dem näheren und weiteren schwäbischen Land, viele aber auch aus Württemberg, Baden, Franken, selbst solche aus dem Rheinland und nicht wenige aus Österreich (Salzburg, Kärnten und Steiermark) in Frage.

Die erste Nachricht über die Familie *Dobler* im ältesten Pfarrbuch von Holzheim stammt vom 23. Juni 1680, d. h. aus dem späten 17. Jahrhundert, lange nach Beendigung des 30jährigen Krieges. Zum genannten Tag ist im ältesten Pfarrbuch (S. 170) zu lesen:

„Sponsalia de futuro contraxerunt honestus juvenis Joannes Dobler de *N e u - b e r a u* in Bayrlandt et honesta vidua Maria Krazin de Holzen. Testes fuere: Tobias Herisch Dilinganus et praefectus in Holzen D. Arnoldus Rittlinger telonarius“.

Die hier genannte Braut Maria (sonst Agatha genannt) war seit 3. April 1679 Witwe. Sie war mit Andreas Kraz seit 22. Februar 1672 verheiratet gewesen. Da die Familie Kraz die Schmiede in Holzheim besaß, darf angenommen werden, daß Johannes Dobler wohl auf einer Wanderschaft als Schmiedegeselle nach Holzheim gekommen war und nun in die verwaiste Schmiede einheiratete. Seine Frau, Maria (Agatha) Krazin, geb. Brunnerin, stammte aus dem Holzheimer Wirtshaus des Ulrich Brunner. Da Wolfgang Arnold Rittlinger schon im Jahre 1672 als Trauzeugen beim Eheabschluß Andreas Kraz – Maria Agatha Brunnerin fungierte (zusammen mit Georg Nellenbach), treffen wir ihn auch im Jahr 1680 in gleicher Tätigkeit wieder († 7. Januar 1684). Vielleicht bestand zwischen Rittlinger und Kraz irgend ein näheres Band der Freundschaft oder Verwandtschaft.

Das Alter des Bräutigams, Johannes Dobler, erfahren wir nicht. Er dürfte wohl gegen 25 Jahre gezählt, also etwa um das Jahr 1655 das Licht der Welt erblickt haben.

Auch sein Geburtsort bleibt vorläufig trotz der Angabe des ältesten Holzheimer Pfarrbuchs „de Neuberau in Bayrlandt“ noch im Dunkel. Ein solcher Ort ließ sich bis heute trotz eingehender Bemühungen nicht feststellen¹.

Aus dem ältesten Pfarrbuch von Holzheim lassen sich auch weder Geburts- noch Tauftag für Andreas Kraz oder Maria Agatha Brunnerin feststellen. Sie dürften aber wohl beide als Abkömmlinge alteingesessener Holzheimer Familien gelten. So treten schon 1645 ein Schmied Hans Kraz mit Frau Anna samt einer Reihe von Kindern (ein Andreas ist dabei nicht genannt), ebenso die Wirts- und Bierbräuserheleute Ulrich Brunner und Frau Regina in Holzheim auf; eines der Kinder der letzteren Familie, namens Agatha, wird zum 4. Februar 1652 als Täufling aufgeführt; dieses Mädchen ist wohl identisch mit der 1672 an Andreas Kraz und 1680 an Johannes Dobler verheirateten Maria (Agatha) Brunnerin.

Die Ehe zwischen Johannes Dobler und seiner Frau Agatha, verw. Krazin, geb. Brunnerin, dauerte bis zum 20. März 1691. Zu diesem Tag wird der plötzliche Tod der Frau Agatha Doblerin verzeichnet; sie konnte nicht einmal versehen werden (propter mortem subitanam nullo sacramento mu-

1) Auch trotz Beanspruchung der bayr. Staatsarchive von München und Neuburg und verschiedener angesehener bayr. Historiker (Univ.Prof. Dr. Steinberger, Staatsarchivdirektor Dr. Puchner, Hochschulprofessor Dr. Zoepfl). Ob mit der Ortsangabe „Neuberau“ (eine andere Lesart kommt kaum in Frage) eine mundartliche Form des Ortsnamens „Neubeuern“ bei Rosenheim ausgedrückt ist, worauf mich Prof. Dr. Zoepfl aufmerksam machte, muß dahingestellt bleiben. Sollte aber mit „Neuberau“ (auf Grund eines Hör- oder Schreibfehlers) etwa der Ort N i t t e n a u in der bayrischen Oberpfalz gemeint sein, so sind in den dortigen Tauf- und Trauungsbüchern seit 1666 tatsäc h l i c h eine ganze Reihe von Familien mit dem Namen Dobler verzeichnet, so zum Jahre 1672/73 allein drei, nämlich Johann Georg D./Maria Agnes Ranner, Johann Georg D./Anna Zeitler, Johann Georg D./Anna Groll (Mitteilung des kath. Pfarramts Nittenau vom 11. September 1965).

nita). Woran sie so plötzlich starb, wird nicht berichtet. Doch wird als besonders tröstlich vermerkt, daß sie noch tags zuvor am Fest des hl. Josef in Dillingen gebeichtet hatte (pridie tamen in festo s. Josephi confessa Dilin-gae), mit welchem Hinweis uns zugleich eine willkommene Nachricht über die Verehrung des hl. Josef in Dillingen zu Ende des 17. Jahrhunderts gegeben ist.

Aus der rund zehnjährigen Ehe der jungen Familie Dobler waren in den Jahren 1683–1690 sechs Kinder hervorgegangen, es waren vier Mädchen und zwei Buben². Nachdem Frau Agatha ihrem ersten Mann, Andreas Kraz, in den 1672–1678 bereits fünf Kinder geschenkt, also insgesamt elf Kinder geboren hatte, ist sie kaum 40jährig, vielleicht in neuen Kindsbett-nöten, eines unversehene Todes gestorben. Wie viele ihrer elf Kinder noch lebten, erfahren wir nicht.

2. Die Familie Dobler im 18. Jahrhundert

Daß Johannes Dobler bei der vielleicht noch ziemlich großen Kinderschar sich alsbald nach einer neuen Frau und Mutter seiner Kinder umsah, ist nur zu begreiflich. Tatsächlich heiratete er bereits zwei Monate nach dem Tod seiner Frau Agatha erneut. Schon am 15. Mai 1691 führte er Gertrud Herbrandin aus Mertingen als zweite Frau und neue Mutter seiner Kinder heim. Trauzeugen bei der Hochzeit waren Matthias und Johannes Brunner, vielleicht Brüder der verstorbenen Frau Agatha Dobler, geb. Brunnerin. Dieser zweiten Ehe Johannes Dobler – Gertrud Herbrandin wurden in den Jahren 1692–1708 nicht weniger als elf Kinder geschenkt und zwar vier Mädchen und sieben Buben³.

Taufpaten aller 17 Kinder, die Johannes Dobler mit seinen beiden Frauen gezeugt hatte, waren Michael Feistl und Katharina Schmidin. Taufprie-ster war der damalige Ortpfarrer von Holzheim. Es war dies vom 17. September 1679 an Paul Mayer, vom 21. Dezember 1687 an Melchior Lohner, „magister artium et philosophiae, ss. theologiae et ss. canonum candidatus“.

Stammhalter der Familie Dobler wurde Matthäus (seit 1727 meist Mat-thias genannt) Dobler. Er wurde dem Johannes Dobler als zweites Kind aus dessen Ehe mit Gertrud Herbrandin am 29. August 1693 geboren und ver-heiratete sich vier Jahre nach dem Tode seines Vaters und ein Jahr nach

- 2) Ihre Namen sind: 1683 Maria, 1684 Apollonia, 1686 Maria Magdalena, 1687 Magdalena, 1689 Benedikt, 1690 Markus; bei den Buben ist ein † beigefügt, was wohl auf ihren frühen Tod im Kindesalter hinweist.
- 3) Der Reihenfolge nach sind es: 1692 Agatha, 1693 Matthäus, 1695 Katharina, 1696 Ulrich, 1697 Georg, 1699 Anna, 1701 Josef, 1702 Johannes Petrus, 1703 Maria, 1705 Michael, 1708 Sebastian. Die Knaben Ulrich, Johannes, Petrus und Sebastian sind im Taufbuch mit einem † versehen, sie starben schon im Kindesalter. Joh. Sebastian starb am 12. 1. 1717 im zehnten Lebensjahr; er wird als „egregius juvenis“ bezeichnet. Von den Mädchen heiratete Apollonia (geb. 1684) im Jahr 1715 den Witwer Wolfgang Wide-mann in Holzheim, Agatha (geb. 1692) im Jahr 1720 den Jüngling Martin Lohr in Holzheim und Anna (geb. 1699) im Jahr 1730 den Anton Mayrhofer in Zusamaltheim.

dem Tode seiner Mutter mit Maria Ottilia Kapferin von Agawang am 28. April 1723, rund 30 Jahre alt. Er hat das Schmiedehandwerk seines Vaters weitergeführt. Sein zwölf Jahre jüngerer Bruder Michael, der am 16. Oktober 1705 dem Johannes als 16. und vorletztes Kind geboren wurde, sollte dem Namen der Familie Dobler in Holzheim einen ersten besonders Glanz verleihen. Denn er trat später ins Kloster der Rieser Benediktinerabtei Mönchsdeggingen ein, wo er sich einen großen Namen machte.

Doch durften die beiden Eltern den Aufstieg ihres vorletzten Kindes nicht mehr erleben. Denn der Vater, der Schmied Johannes Dobler, starb schon am 7. Oktober 1719. Noch wenige Stunden vor seinem Tode war er, wie das Sterbebuch von Holzheim eigens hervorhebt, „in beispielhafter Weise“ (exemplariter) mit allen Sterbesakramenten versehen worden. Wenn er, wie wir oben annahmen, um das Jahr 1655 geboren wurde, erreichte er ein Alter von rund 64 Jahren⁴. Nicht ganz drei Jahre später folgte Frau Gertrud ihrem Manne Johannes im Tode nach. Sie starb am 10. Februar 1722 „omnibus sacramentis exemplariter provisa et in ultimo agone generaliter absoluta“. Ihr Alter erfahren wir aus den Holzheimer Pfarrbüchern nicht.

Nicht nur die Ehe des Johannes Dobler war reich mit Kindern gesegnet, sondern auch die seines Sohnes und Stammhalters Matthäus. Aus dessen Ehe mit Ottilia Kapferin gingen wiederum nicht weniger als elf Kinder hervor, acht Buben und drei Mädchen⁵. Paten dieser Kinder waren durchweg Michael und Katharina Nellenbacher sowie Michael und Maria Anna Mairle. Auch von dieser zahlreichen Kinderschar scheint ein Großteil in noch jugendlichem Alter gestorben zu sein, wie allein schon der wenigstens dreimal vorkommende Kindername Josef Anton dartut.

Auch die Familie des Matthäus oder Matthias Dobler wurde für die Kirchen- und Ordensgeschichte der Diözese Augsburg von Bedeutung. Denn das fünfte Kind, Johannes Evangelist, geboren am 30. November 1730, getauft von Pfarrer Johann Petrus Pegele, trat später ins Kloster Neresheim

4) Ob und wieweit der Verstorbene in Beziehung stand zu einem anderen Johannes Dobler (Vater?), der im Holzheimer Totenbuch zum 8. Februar 1718 aufgeführt wird mit den Worten: „Joannes Dobler, mendicans viduus 82 annorum (hiernach um 1636 geboren) de Rorschach ex Helvetia omnibus sacramentis exemplariter provisus“, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

5) Der Geburt nach sind ihre Namen: 1725 Franz Michael, 1727 Josef Anton, 1728 Anton, 1729 Maria Katharina, 1730 Johannes Evangelist, 1732 Josef Martin, 1733 Anton, 1735 Josef Anton, 1736 Maria Johanna, 1738 Josef Anton, 1739 Maria Franziska. Von diesen Kindern wurde Franz Michael anlässlich der Weihe der Abteikirche von Fultenbach am 4. Oktober 1733 von Weihbischof Johann Jakob von Mayr, Josef Anton, Maria Katharina und Johannes Evangelist am 24. September 1741 und Maria Johanna am 28. Oktober 1749 in der Kollegskirche zu Dillingen gefirmt. — Maria Katharina (geb. 1729) heiratete 1751 den Witwer Leonhard Hafner in Holzheim; Maria Johanna (geb. 1736) vermählte sich 1758 mit dem Witwer Anton Feistle, dem sog. „unteren Bauer“ (inferior rusticus) in Holzheim.

ein und wurde dann mit dem Ordensnamen Michael — vielleicht in Erinnerung an seinen Onkel in Mönchdeggingen — schließlich der zweite Reichsprälat und letzte Abt dieses weitberühmten schwäbischen Benediktinerreichsstifts. Auch er verlor seinen Vater noch im Kindesalter. Denn der Schmied Matthäus Dobler starb bereits am 31. Januar 1740 im Alter von nicht ganz 47 Jahren. Das Sterbebuch von Holzheim schreibt zu seinem frühen Tod: „Aegerrime et dilectam conjugem et charissimos liberos deseruit honestissimus M. Dobler, faber ferrarius et ex 12 prog. ultimus“⁶. Die Witwe, Maria Ottilia Doblerin, die ihrem Manne nicht weniger als elf Kinder geschenkt hatte, überlebte diesen um 28 Jahre. Sie starb am 19. März 1768⁷. Sie durfte also noch den Aufstieg ihres eigenen Kindes Johann Evangelist wenigstens bis zum Mönchspriester und den ihres Schwagers Michael zum Abt im Orden des hl. Benedikt erleben, was sicher ihr mühevolleres Mutterleben mit seinen Sorgen erleichterte.

3. Abwanderung eines Doblerzweiges nach Dillingen

Nach dem Tode des Matthäus (Matthias) Dobler ging sein Schmiedeanwesen in Holzheim an seinen Erstgeborenen, Franz Michael Dobler, über. Geboren 29. September 1725 heiratete er am 27. Januar 1756, d. h. 16 Jahre nach dem Tode seines Vaters, die ledige Anna Maria Streckerin von Holzheim. Die Ehe wurde mit vier Kindern gesegnet, von denen drei als Kinder starben. Der Erstgeborene und Stammhalter, Johannes (geb. 1756), starb mit sieben Jahren (24. Januar 1764) nach Empfang der hl. Ölung. Noch im gleichen Jahr, den 24. Oktober 1764, folgte ihm, mit allen Sterbesakramenten versehen, seine Mutter im Tode nach. Maria Anna Doblerin erreichte nur ein Alter von 30 Jahren.

Franz Michael Dobler schritt bereits ein Vierteljahr später, am 29. Januar 1765, zu seiner zweiten Heirat. Sie wurde mit Maria Anna Kleiberin von Sontheim geschlossen. Dieser zweiten Ehe entstammten drei weitere Kinder: Johann Martin (1765), Maria Ottilia (1767) und Johann Baptist (1768). Franz Michael Dobler starb in Holzheim im Alter von 66 Jahren am 9. Dezember 1790. Das Schmiedehandwerk überließ er mit seinem Anwesen seinem Sohn Johann Martin aus zweiter Ehe, der mit seiner Schwester Maria Ottilia am 14. November 1773 in der Pfarrkirche zu Dillingen von Kardinal Klemens Wenzeslaus, Bischof von Augsburg, gefirmt wurde.

-
- 6) Nach dem Taufbuch von H. entstammten der Ehe Johann Dobler — Gertrud Herbrandin elf Kinder; vielleicht lebte aus der vorhergehenden Ehe nur noch ein Kind, so daß Matthäus als 12. gelten konnte, das dann offenbar alle seine Geschwister überlebt hat. — M. Dobler kommt in den Jahren 1723–1736 nicht weniger als elfmal als Taufpate in den H.'er Familien Rauscher und Schmuttermayr vor.
 - 7) Im Totenbuch von H. wird ihr Alter beim Tod als „50 ann. circ.“ angegeben. Diese Angabe kann aber nicht stimmen. Wenn Maria Ottilia bei der Hochzeit im Jahr 1723 wenigstens 20 Jahre zählte (weniger dürfte wohl kaum anzunehmen sein), war sie beim Tod immerhin bereits 65 Jahre alt.
 - 8) Mitteilung von Prof. J. Schöttl/Dillingen vom 31. 10. 1957.

Johann Martin Dobler betrieb das Handwerk seines Vaters. Als tüchtiger Schmied erhielt er nach der Heiligenrechnung von Altenbaindt im Jahr 1785 für geleistete Arbeit beim dortigen Kirchenbau (1784) 86 Gulden⁸. Am 22. November 1791 verheiratete er sich mit Maria Barbara Dempfin, Tochter des Ochsenwirts in Dillingen⁹. Aus dieser Ehe wurde noch in Holzheim ein Mädchen namens Maria Anna geboren (1792, 23. September)¹⁰.

Die eheliche Verbindung zwischen der Familie Dobler auf der alten Dorfschmiede zu Holzheim und der Familie Dempf in der vielleicht noch älteren Ochsenwirtschaf zu Dillingen zeitigte bald darauf große Veränderungen im Leben der bisherigen Handwerkerfamilie Dobler. Johann Martin Dobler gab nämlich sein Handwerk in Holzheim auf¹¹, siedelte nach Dillingen über und übernahm daselbst im Jahr 1793 von seinem Schwiegervater die Gastwirtschaft zum schwarzen Ochsen. Als Ochsenwirt zahlte er der Stadt Dillingen jährlich 39 Gulden 46 Kreuzer als Steuer.

Im November 1806 gab Johann Martin Dobler den Betrieb der Ochsenwirtschaft auf und verkaufte sie mit der damit verbundenen Landwirtschaft, mit Bräuhaus und Schankgerechtigkeit um 21 500 Gulden an Bernhard Seiler. Er selbst erwarb am 3. März 1807 von Frau Oberstleutnant von Eppl ein prächtiges Haus in der Dillinger Hauptstraße, Nr. A 107, für 1 000 Gulden¹², wo er alsbald eine Weinhandlung einrichtete¹³. In den folgenden Jahren erfreute sich sein Geschäft offenbar hohen Ansehens. J. M. Dobler wurde nämlich in der Folge Mitglied des Stadtrats Dillingen (genannt Se-

- 9) Die Gastwirtschaft „zum schwarzen Ochsen“ kommt in Dillingen seit 1600 vor. Sie lag in der sog. großen Vorstadt B 7. Um 1865 wurde das Gasthaus (in der nun nach dem benachbarten Kapuzinerkloster benannten Kapuzinerstraße n. 35) in prunkend-neuer Sprechweise in das „Hotel Bayrischer Hof“ umgetauft. Seit 1955 geschah der Umbau des Hauses zu dem modernen großen Kaufhaus Paul, vgl. Donauzeitung/Dillingen 1955/n. 218 vom 22. Sept.
- 10) Im Holzheimer Taufbuch wird sie von späterer Hand als „jetzt Regiment-quartiermeisterin bei den k. k. Cheveaulegers Leiningen“ in Dillingen bezeichnet. Nach Mitt. des Dillinger Stadtpfarramtes vom 9. 5. 1965 verheiratete sie sich am 17. August 1812 mit dem k. b. Reg. quartiermeister Peter Theodor Correck. In den Jahren 1813–1820 wurden dieser Ehe sechs Kinder geschenkt.
- 11) Nach Mitteilung von tHH Prior Bernhard Ledermann OSB/Dillingen vom 13. 12. 1957 trug die alte Schmiede in H. die Hausnummer 10. Das alte Gebäude wurde 1948 abgebrochen und durch einen Neubau ersetzt. Das Elternhaus der beiden Äbte Dobler in Holzheim steht also nicht mehr.
- 12) Heute Königstraße 44 (Buchhandlung Brenner), Besitz von Zahnarzt Dr. Müller. Nähere Beschreibung s. Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. VI: Stadt Dillingen (München 1964) S. 650 f. mit den zugehörigen Abbildungen 532 und 590/591. Der Kaufpreis wurde mir 1957 aus den Akten des Stadtarchivs Dillingen laut „Fassionen der Stadt D. vom Jahr 1808“ mitgeteilt.
- 13) Laut Gewerbekataster der Stadt Dillingen vom Jahre 1826 hatte er dazu durch Reskript der kgl. Landesdirektion von Schwaben vom 3. 2. 1807 die Erlaubnis erhalten und zwar zu einer „personellen Weinhandlung en gros in Fässern mit wenigstens 60 Maß“.

nator). Er starb in der Eigenschaft als „Verwaltungsrat“ der Stadt Dillingen, „Weinwirt und Ökonom“ in seiner schönen Behausung am 2. Mai 1830 im Alter von 65 Jahren, nachdem ihm seine Frau Maria Barbara bereits zehn Jahre früher, am 2. Januar 1820 als „Magistratsrats- und Weinhändlersgattin“¹⁴, sein Onkel, Reichsprälat Michael Dobler von Neresheim, aber bereits 15 Jahre, am 15. August 1815, im Tode vorausgegangen waren.

I. Leben des P. Michael Dobler in Mönchsdeggingen bis zur Abtsweihe 1705—1743¹⁵

1. Jugendzeit — Eintritt ins Kloster — Priesterweihe und Primiz 1705—1732

Michael Dobler wurde am 16. Oktober 1705 in Holzheim geboren. Von seiner Jugendzeit erfahren wir nicht viel. Wie sein vier Jahre älterer Bruder Josef¹⁶ kam auch Michael Dobler zum Studium in die nahe Universitäts-

14) Ich verdanke diese Mitteilungen aus den Pfarrbüchern der Stadt Dillingen H. Prof. Dr. A. Layer vom 21. November 1957.

15) An Quellen für folgende Darstellung wurden verwendet:

a) fürstl. oett. wallerstein. Archiv in Wallerstein VI 116,1: Akten betr. Wahl, Abdankung und Tod des Abtes Michael Dobler 1743/77.

b) fürstl. oett. wallerstein. Bibliothek und Kunstsammlungen auf Schloß Harburg über Donauwörth:

V,2,4⁰,1 = B. Zimmermann, Decennia actuum mon. Degging. 1730—1769

V,2,fol,1 II = B. Zimmermann, Kloster Deggingensche Chronik Bd. II (1659—1778)

V,2b,fol,8 I = Acta sive protocollum conventus Mariae Mayhingani I (1661—1756)

c) bischöfl. Ordinariatsbibliothek Augsburg, Ms. 135:

B. Zimmermann, Kloster Deggingensche Chronik 1761 (Zweitschrift).

An Literatur wird des öfteren verwiesen auf:

Weissenberger P., Zur Bau- und Kunstgeschichte der Bened. abtei MD im Ries, in: 21. Jahrbuch des hist. Ver. = Rieser Heimatvereins Nördlingen 1939, S. 28—49 (abgek. Weissenberger, Kunstgeschichte MD);

Ders., P. Otto Rittler von MD, ein Mönchsschicksal der Barockzeit 1685—1756, in: Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Bened.ordens 72 (München 1961) S. 193—227 (= Weissenberger, P. Rittler);

Ders., Beiträge zu einem Profößbuch der Abtei MD, ebd. 74 (München 1963) S. 302—312 (= Weissenberger, Profößbuch);

Ders., Tausendjahrfeier in MD, in: Schwäbische Post (Aalen) 1959 n. 138 vom 20. Juni (= Weissenberger, Tausendjahrfeier).

16) Über ihn teilte mir Prof. Dr. A. Layer / Dillingen am 31. 5. 1965 aus den von † Pfarrer Stegmeyr/Horgau angefertigten überaus wertvollen Auszügen der Univ.matrikel Dillingen (1718 n. 4) an Nachrichten mit: geb. 1701, 10. März in Holzheim, studierte 1713—1718 am Gymnasium Dillingen (Qualifikation: gut begabt, sehr großer Fleiß, entsprechender Fortschritt, unverdorben), Philosophie 1718—1721 (promoviert zum Baccalaureus am 16. August 1719), Theologie 1721—1725. Priesterweihe 26. Mai 1725 (Titelträger: Domkapitel Augsburg). Wir werden ihm im Leben seines Bruders Michael wieder begegnen. Leider konnte ich weder Ort noch Tag seines Todes ausfindig machen.

stadt Dillingen. Er studierte hier in den Jahren 1718–1724, d. h. vom 13. Lebensjahr an am Gymnasium, wobei seine Qualifikation lautet: „Außergewöhnlich begabt, stets sehr fleißig, großer Erfolg, in jeder Hinsicht lobenswertes Betragen“. Von 1724–1726 studierte er in Dillingen Philosophie, wobei er am 17. August 1725 zum Baccalaureus avancierte, dann von 1726/30 noch Theologie; am 20. Dezember 1727 erhielt er die niederen Weihen¹⁷.

Neben seinem Eifer und seinen Erfolgen im Studium zeichnete sich Michael Dobler in Dillingen bald schon durch sein musikalisches Talent aus. Prof. Layer schreibt darüber in einer Studie über den Dillinger Kapellmeister und Komponisten der Barockzeit, Joh. Bapt. Gerer¹⁸, der seit 1680 Leiter der Musik an der Pfarrkirche zu Dillingen war: „Wie im ersten Jahrzehnt seines Wirkens in Dillingen, so standen J. B. Gerer auch später teils hervorragende Kräfte, die er selber auswählte und meistens selber heranbildete, zur Verfügung. Auch von Michael Dobler von Holzheim hören wir, daß er von etwa 1720 bis 1730 in der Pfarr- und Stiftskirche sowohl mit Singen, Geigen, Waldhornblasen, Orgelschlagen und mit vielfältigen musikalischen Kompositionen alle Satisfaktion verschafft habe.“

Mit diesen seinen reichen musikalischen Fähigkeiten und nachdem er das theologische Studium fast vollendet hatte, bat nun Michael Dobler im Herbst 1730 um Aufnahme in der doch etwas abgelegenen Benediktinerabtei zu Mönchsdeggingen im Ries. Durch wen er dorthin gelenkt wurde, erfahren wir nicht. Er bezeichnet sich bei seinem Eintritt ins Kloster als „ss. theol. et jur. utr. candidatus“.

Am 21. Oktober 1730 traf Michael Dobler in Mönchsdeggingen als Chorpostulant ein; sein Noviziatsgenosse wurde der Sohn des Mönchsdegginger Klostermüllers und Architekten¹⁹, Josef Zimmermann, der damals erst „logices stud.“ war, also am Anfang der philosophischen Studien stand²⁰, nach der Profesß aber Schüler von Dobler in der Theologie wurde. Am 31. Oktober wurden beide Postulanten vor der Vesper ins Noviziat aufgenommen und eingekleidet, wobei sie auch das Skapulier und die Kapuze erhielten. Am 4. November gesellte sich zu ihnen als 3. Postulant der Wirtsohn Ägidius Schwarz aus Markt Biberbach, der erst „rhetorices stud.“ war. Den drei Novizen wurde P. Martin Lohr aus Augsburg, bisher Klosterpfarrer und Präses der Bruderschaft vom kostbaren Blut zu Mönchsdeggingen²¹, als Novizenmeister beigegeben.

17) So nach Mitt. von Prof. Dr. Layer / Dillingen vom 31. 5. 1965 auf Grund der Stegmeyr-Auszüge 1724 n. 50.

18) Jahrbuch Hist. Verein Dillingen 55/56 (1953/54) S. 112 f. (Sonderdruck S. 5 f.).

19) Über den Klostermüller und Architekten Joh. Baptist Zimmermann, aus Unterkochen bei Aalen gebürtig, d. h. ellwangischer Untertan, s. Weißberger, Kunstgeschichte MD S. 29 Anm. 3, S. 38 f. Anm. 30.

20) Näheres über seine Entwicklung und Tätigkeit s. Weißberger, Kunstgeschichte MD S. 29 Anm. 3; ders., P. Rittler S. 223 f. Anm. 108.

21) Vgl. Weißberger, P. Rittler S. 200 Anm. 27.

Während des Noviziats wurde fr. Michael Dobler eine besondere Auszeichnung zuteil, die erkennen läßt, daß man sich in Mönchsdeggingen über seine Fähigkeiten keiner Täuschung hingab. Anlässlich der goldenen Jubelprofesß des damaligen Klosterökonomen, P. Benedikt Lyll²², durfte er während des klösterlichen Festmahles eine kleine lateinische Festrede halten „in laudem ss. P. N. Benedicti“, da er offenbar nicht nur ein guter Musiker war, sondern auch große Sprachbegabung besaß, und der Jubeltag ja auf das nach Ostern verlegte Benediktusfest (21. März) gelegt war. Die Festpredigt bei der Jubelprofesß in der Abteikirche hielt ein Jesuit, vielleicht aus deren Niederlassung in Öttingen, der Heimat des Jubilars.

Die beiden Novizen Dobler und Zimmermann durften am 1. November 1731 im feierlichen Pontifikalamt ihre hl. Profesß ablegen. Möglicherweise hielt dabei der Bruder Doblens, der Weltgeistliche Josef Dobler, die Festpredigt. Anlässlich der Profesß erhielten die bisherigen Novizen auch ihren klösterlichen Namen²³. Dobler durfte seinen bisherigen Taufnamen Michael als Ordensnamen weiterführen (*retento suo nomine*), während sein Mitnovize Zimmermann den hl. Bernhard als Namenspatron für sein Ordensleben erhielt. Am 11. November folgte den Fratres Michael und Bernhard der Novize Schwarz, jetzt mit dem Ordensnamen fr. Edmund, in der hl. Profesß nach²⁴; er starb aber bereits am 2. Dezember 1731 im Alter von 19 Jahren.

Schon wenige Monate nach seiner Profesß und noch vor seiner Weihe zum Priester wurde fr. Michael Dobler am 19. Januar 1732 zum Bibliothekar und „chori regens“ ernannt. In der Stellung des letzteren hatte Dobler die gesamte musikalische Tätigkeit im Kloster Mönchsdeggingen zu überwachen, d. h. nicht nur die Betreuung des Chorals, der weniger im Vordergrund stand, sondern vor allem die Leitung des mehrstimmigen Gesangs und insbesondere der Instrumentalmusik. Eifrige Musikpflege war damals in allen süddeutschen Abteien zu Hause und Begabung für Musik eine der Bedingungen für die Aufnahme in ein Benediktinerkloster²⁵.

Für die beiden Neuprofessen fr. Michael Dobler und fr. Bernhard Zimmermann wurde bei der gleichen Ämterverteilung des 19. Januar 1732 P. Josef Kumpf aus Eichstätt, bisher Küchen- und Großkellermeister²⁶, als Klerikerpräfekt (*director fratrum*) ernannt und zugleich beauftragt, ihnen Vorlesungen in der Moral zu halten (*ut simul doceret casus*).

22) Aus Öttingen/Ries gebürtig, s. Weissenberger, P. Rittler S. 216 Anm. 89.

23) Weissenberger, Noviziats- und Klerikaterziehung der Abtei Neresheim im 18. Jahrhundert, Benedikt. Monatsschrift 32 (Beuron 1956) S. 186–197 und S. 282–296, bes. S. 283 = Weissenberger, Noviziatserziehung).

24) Es wird hier ersichtlich, wie man sich im 18. Jahrhundert bei den damaligen Benediktinern streng an die einjährige Dauer des Noviziats hielt, daß man das Jahr nicht verkürzte, auch kaum einen Tag verlängerte, so daß in unserem Fall in MD innerhalb 14 Tagen zweimal die Feier einer hl. Profesß in der Abteikirche, jeweils mit Festpredigt und großem Konkurs des gläubigen Volkes, abgehalten wurde.

25) Vgl. Weissenberger, Noviziatserziehung S. 187 f.

26) Über ihn s. Weissenberger, P. Rittler S. 208 Anm. 56.

Das Jahr 1732 brachte für fr. Michael Dobler auch bereits den Abschluß seiner theologischen Studien und die Weihe zum Priester. Diese erhielt er ohne Zweifel in Augsburg am Pfingstquatembersamstag, den 7. Juni 1732. Seine Primiz feierte er 14 Tage später, am Festtag des hl. Johannes des Täufers, den 24. Juni. Die Primizpredigt hielt ihm sein eigener Bruder, Pfarrer Josef Dobler in Baar²⁷.

2. Tätigkeit von der Priesterweihe bis zur Abtwahl 1732–1743

P. Michael Dobler war schon vor seiner Priesterweihe Chorregent und Bibliothekar der Abtei Mönchsdeggingen geworden. Diese Ämter behielt er auch weiterhin bei. Leider ist uns über Einzelheiten dieser seiner Tätigkeit auf zwei gewiß interessanten und für eine Abtei sehr bedeutungsvollen Gebieten nicht das Geringste berichtet.

Als dann im Herbst 1733 sein Mitbruder, P. Anselm Mittermayr²⁸, für ein Jahr als Lehrer der Syntax an das fürstbischöfliche Benediktinerseminar in Freising gesandt wurde, übernahm Dobler dessen bisherige Aufgabe in Mönchsdeggingen als Lehrer an der klösterlichen Lateinschule (scholas inferiores docet).

Zwei Jahre später, am 27. Juli 1735, starb in der Abtei Mönchsdeggingen P. Heinrich Herr²⁹, noch nicht 37 Jahre alt und erst seit zwei Jahren Priester. Er war damals Klerikerpräfekt und Professor der Theologie. Seine Stelle mußte nun P. Michael Dobler übernehmen. Noch bevor er an diese neue Aufgabe herantreten konnte, war er nach Dillingen, seiner alten Musenstadt, eingeladen worden, um am Fest des hl. Ignatius von Loyola (31. Juli) in der Jesuiten- und Studienkirche daselbst³⁰ die Festpredigt zu halten. Er muß diese ehrenvolle Aufgabe mit großer Meisterschaft geleistet haben, da die Chronik von Mönchsdeggingen eigens vermerkt, daß die Predigt „magna cum complacentia patrum Soc. Jesu“ gehalten worden sei. Das gute Verhältnis, das hier zwischen den Jesuitenpatres in Dillingen und ihrem einstigen Schüler in Mönchsdeggingen zu Tage tritt, sollte sich weiterhin noch des öfteren anlässlich anderer Festanlässe offenbaren. Denn schon im folgenden Jahr 1736 durfte P. Michael Dobler den hl. Ignatius abermals

27) S. Anm. 17. — In dem Werk *Moderna ecclesia Augustensis . . .*, Augsburg 1762, Pars III, S. 309 und S. 316 wird Josef Dobler als Pfarrer in Pansal (Bonsail bei Neuburg a. D., Pfarrei mit 160 Seelen, dort seit 1741) und Dekan des Kapitels Rain a. Lech (seit 1744) aufgeführt. Er war in der Naturheilkunde erfahren (medicum haud ignarum). Um seiner Wiedergenesung willen hielt sich P. Josef Cavallar von MD bei ihm vom 14. Juni — 29. Aug. 1756 auf (Weißenger, P. Rittler S. 219 Anm. 100). Wann und wo Dekan Dobler gestorben ist, konnte mir weder vom Dekanat Rain in Holzheim b. Neuburg noch vom Pfarramt Walda über Neuburg, das gegenwärtig die Pfarrei Bonsal versieht, mitgeteilt werden.

28) Über ihn s. Weißenger, P. Rittler S. 215 Anm. 84 n. 4.

29) Ebda. n. 2.

30) Die herrliche Kirche, deren Innenausstattung den Jahren 1750–1762 angehört, wurde in den letzten Jahren prachtvoll restauriert, vgl. Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. VI: Stadt Dillingen S. 178–237.

am 31. Juli verherrlichen, und zwar in der Jesuitenkirche zu Ellwangen. Und zwei Jahre später, als man im Jahr 1738 auf dem Schönenberg zu Ellwangen die erste Jahrhundertfeier der dortigen marianischen Wallfahrt festlich beging, war Dobler wieder Festprediger und zwar während der Festoktav am 19. August. Dieses Auftreten des noch jungen P. Michael Dobler auf festlichen Kanzeln darf sicher als ein Beweis dafür gelten, daß er ein ausgezeichnete Barockprediger war.

1733 war Dobler zum Professor für Theologie am Hausstudium in Mönchsdeggingen ernannt worden. Er versah dieses Amt sechs Jahre hindurch. Im Jahr 1739, in welchem wieder drei Fratres zu seinen Füßen saßen, kam diese Lehrtätigkeit zu einem Abschluß und zwar mit einer festlichen Disputation am 9. September. P. Michael leitete die Verteidigung der theologischen Thesen. Die Verteidigung selbst übernahmen seine drei Schüler, die jungen Theologen der Abtei, d. h. der Neupriester P. Bernhard Zimmermann sowie die beiden Fratres Edmund Mayr³¹ und Benedikt Schneid³². Anlässlich dieser Disputation wurde, wie es auch sonst bei großen Disputationen jener Zeit in den klösterlichen Bildungsanstalten der Fall war, ein großes Thesenblatt gestochen, das im oberen Teil meist ein prächtiges Bild (Kupferstich), im unteren die Reihe der zu verteidigenden Thesen samt einer Widmung an eine geistliche oder weltliche Persönlichkeit von Rang enthielt. Das Thesenblatt von Mönchsdeggingen vom Jahre 1739 enthielt im oberen Teil das Bild der Unbefleckten Gottesmutter Maria; die Widmung geschah an den damals regierenden Abt Aurelius Braisch (1739–1755) aus der benachbarten Benediktinerabtei Neresheim, der erst wenige Monate vorher (3. März 1739) zum Abt erwählt worden war. Von Seiten des Konvents von Neresheim beteiligten sich an der Disputation die Patres Magnus Ster und Edmund Heiland. Vertreter des Abtes Aurelius Braisch aber war der gelehrte Dekan und Stadtpfarrer von Neresheim, Karl Anton Mack³³, der mit Abt Braisch offenbar gut befreundet war.

Das folgende Jahr 1740 brachte für P. Michael Dobler eine neue Lebensaufgabe. Am 22. August dieses Jahres wurde er zum Provisor und Kaplan bei der zur Abtei Mönchsdeggingen gehörigen marianischen Wallfahrt in Buggenhofen bei Bissingen im Kesseltal bestellt³⁴, womit er sich nun noch mehr in die Volksseelsorge einarbeiten konnte. Er hat sich später als Abt, noch kurz vor seiner Resignation, um diese idyllisch gelegene, bis ins 15. Jahrhundert zurückreichende Wallfahrt sehr verdient gemacht, besonders anlässlich ihrer Dreihundertjahrfeier im Jahr 1771.

31) Über ihn s. Weissenberger, P. Rittler S. 218 Anm. 99.

32) S. über ihn Weissenberger, Professbuch MD S. 303 n. II 4.

33) Über ihn s. Weissenberger, Die Kirchen und Kapellen des Stiftslandes der Abtei Neresheim = Sonderdruck aus: Rottenburger Monatsschrift für praktische Theologie 20 (Rottenburg 1936/37) S. 21 f. — Leider konnte bisher kein Thesenblatt aus dem Jahr 1739 ausfindig gemacht werden.

34) Weissenberger P., Buggenhofen. Ein kleiner Begleiter durch die Geschichte der Wallfahrt und ihr Heiligtum, B. 1946; ders., Wallfahrtskirche Buggenhofen (illustr. Führer, 16 Seiten, 14 Abb.), B. 1962.

In Mönchsdeggingen regierte seit 20. Dezember 1700 Abt Heinrich Werner aus Lauingen (geb. 1654, 17. Oktober)³⁵. Da der Abt bereits 88 Jahre zählte, scheint es im Gemeinschaftsleben der Abtei Mönchsdeggingen allmählich manche Schwierigkeiten gegeben zu haben. So kam es Mitte September 1742 zu einer Visitation durch den Abtpräses der Benediktinerkongregation vom hl. Geist der Diözese Augsburg, Abt Michael Schiele von Fultenbach³⁶, und den ersten Visitator der Kongregation, Abt Bernhard Beck von Irsee³⁷. Das Ergebnis der Visitation war, daß P. Michael Dobler am 17. September 1742 zum neuen Prior der Abtei ernannt wurde³⁸. Sein bisheriges Amt als Provisor und Wallfahrtskaplan zu Buggenhofen erhielt P. Anselm Mittermayr³⁹, der künstlerische Fähigkeiten besaß und im Jahre 1735 eine kleine Krippe für die Wallfahrtskirche angefertigt hatte⁴⁰.

Da mit dem zunehmenden hohen Alter seines Abtes Anselm Werner auch dessen geistige Kräfte abnahmen und so dem Prior der Abtei mehr und mehr die ganzen Verwaltungsaufgaben der Abtei zufielen, mußte Prior Michael Dobler im folgenden Jahr notgedrungen seine anderen, bisher noch immer innegehabten Ämter abgeben. So erhielt er am 1. Februar 1743 einen Nachfolger als Bibliothekar in seinem Mitbruder P. Sebastian Bestle aus Ellwangen⁴¹. Gleichzeitig wurde sein Mitprofeß und Schüler in der hl. Theologie, P. Bernhard Zimmermann, sein Nachfolger als Leiter aller musikalischen Aufgaben des Klosters (chori regens)⁴².

Trotz seiner reichen Tätigkeit als Prior neben dem greisen Abt Heinrich Werner hatte Dobler immer noch Zeit und Lust, seine geliebte Predigtstätigkeit

35) Über ihn s. *Weißberger*, P. Rittler S. 215 f.

36) Vgl. *Jahrbuch Hist. Verein Dillingen* 28/1915/ S. 267 ff.

37) Über ihn s. *Steichele-Schröder*, *Das Bistum Augsburg* Bd. VI (Augsburg 1904) S. 211 f.

38) Es war das am Fest der großen deutschen Benediktinerin, der hl. Hildegard von Bingen, deren Fest allerdings in MD nach dem Ordo dieses Klosters vom Jahre 1794 (in der Bibliothek der Abtei Neresheim) nicht gefeiert wurde. — Sein Vorgänger im Priorsamt seit 1730 war P. Maurus Franck (geb. 1698), s. *Weißberger*, P. Rittler S. 214 Anm. 84 n. 1.

39) Er starb bereits am 13. Mai 1743, s. *Weißberger*, P. Rittler S. 215 Anm. 84 n. 4.

40) S. *Weißberger*, *Buggenhofen* S. 8.

41) S. *ders.*, P. Rittler S. 210 Anm. 67.

42) Wie weit sich Dobler in all den bisherigen Jahren in MD und erst recht nach seiner Abtwahl und Abtsweihe als „vorzüglicher Organist und Komponist“ (so Dr. Layer, s. Anm. 18) betätigen konnte und tatsächlich betätigt hat, konnte leider nicht näher festgestellt werden, da die chronikalischen Aufzeichnungen von MD nichts Näheres darüber berichten und auch die aus MD stammenden Musikalien in der fürstl. Bibliothek auf Schloß Harburg meist nicht nach dem Namen ihrer Komponisten festzustellen sind. — Unter den vielen Musikalien der Zisterzienserfrauenabtei Kirchheim/Ries wird kein Werk von ihm aufgeführt, s. *Weißberger*, *Musikpflege im Zist.kloster K. im 17.—19. Jahrhundert*, in: *Schwäbische Heimat* (Stuttgart 1961) S. 129—132.

keit auch weiterhin auszuüben. So finden wir ihn am 13. Juni 1743 als Festprediger beim Antoniusfest auf Schloß Baldern bei Bopfingen, wo die Grafen von Oettingen-Baldern regierten⁴³.

Schließlich hatte Prior Michael Dobler die Abtei Mönchsdeggingen ein volles Monat allein zu leiten. Am 6. September 1743 resignierte nämlich Abt Heinrich Werner im Alter von 89 Jahren auf sein so lange Jahre (1700–1743) innegehabtes Amt, allerdings erst auf nachhaltiges Drängen des Abtpräses Michael von Fultenbach (Rmo. DD. Michaele abbate Fultenbacensi p. t. praeside instante et urgente denique libere resignat), worüber er eine formelle Resignationsurkunde ausstellte, die leider am Schluß des 2. Weltkrieges im Jahr 1945 beim Brand des Augsburger Ordinariatsarchivs verloren ging. Am 14. September 1743 schrieb Abtpräses Michael von Fultenbach nach Mönchsdeggingen, daß er die Resignationsurkunde im Original persönlich dem Generalvikar in Augsburg übergeben habe, der sie sofort durch die Post dem Bischof von Augsburg nach Köln gesandt habe⁴⁴. Als künftigen Wahltag für einen neuen Abt von Mönchsdeggingen stellte der Generalvikar den 24. September oder den 2. Oktober in Aussicht. Inzwischen empfahl Abtpräses Michael von Fultenbach den Konventualen und Wählern des kommenden Abtes, „veram concordiam, pacem ac caritatem, ut deus pacis dirigat sensus et corda nostra disponendo illa ad prolatam electionem“.

14 Tage später, am 28. September 1743, schrieb Abtpräses Michael von Fultenbach abermals nach Mönchsdeggingen: nach seiner Rückkehr von Augsburg habe er ein Schreiben des Weihbischofs und Generalvikars⁴⁵ vom 22. September erhalten, worin dieser den Wahltag auf den 4. Oktober, den Weihetag aber auf den 6. Oktober 1743 festlegte. „Wegen einfallender klösterlicher Festtage“⁴⁶ bat aber Abtpräses Michael, von diesen beiden Tagen Abstand zu nehmen, und so wurde schließlich der Wahltermin endgültig auf den 7. Oktober, der Weihetag aber auf den folgenden Tag, den 8. Oktober festgelegt. Gleichzeitig bestimmte der H. Weihbischof weiter, daß ihn am 4. Oktober acht Klosterpferde in der Chaise (rheda) in Augsburg abholen sollten; am 5. Oktober würde er im Kloster

43) Die Grafen von Oettingen-Baldern hatten ihre Grablege in der Klosterkirche der Zist.abtei Kirchheim. — Im Jahr 1743 lebte als regierender Graf in Baldern Kraft Anton Wilhelm (geb. 1684, † 1751, 25. April), s. Stammtafeln des mediatisierten Hauses Oettingen 1895, Taf. IX.

44) Bischof von Augsburg war damals Josef I., Landgraf von Hessen-Darmstadt (1740–1768), über ihn s. Braun Pl., Geschichte der Bischöfe von Augsburg, Bd. IV (Augsburg 1815) S. 449–497. Nach Braun S. 451 blieb Bischof Josef I. auch nach seiner Bischofsweihe im Besitz eines Kanonikats in Köln.

45) Es war das Joh. Jakob von Mayr (1718–1749), s. Schröder A., Die Augsburger Weihbischöfe (Archiv f. d. Geschichte des Hochstifts Augsburg Bd. V (1919) S. 481–484).

46) Damit wird hingewiesen auf das Fest des hl. Plazidus am 5. Oktober, der als erster Blutzeuge des Benediktinerordens galt und als Patron des klösterlichen Noviziats verehrt wurde, sowie auf das Rosenkranzfest am 6. Oktober mit großem Volkszulauf und reicher Beichtstuhlätigkeit in der Abteikirche zu MD.

Holzen (zwischen Augsburg und Donauwörth)^{46a} übernachten und am 6. Oktober nach Mönchsdeggingen kommen, wo er von den Mönchen „in floccis“⁴⁷ unter Glockengeläute empfangen zu werden wünsche; die Rückfahrt solle wieder über Kloster Holzen gehen.

Gleichzeitig ermahnte der Abtpräses, bei der Abtwahl keinen sog. Kastellan von Seite des Grafen von Oettingen-Wallerstein anzunehmen, „inmaßen resignante adhuc vivo sedes abbatialis nit eigentlich vacant wäre“, folglich der neuerwählte Abt die Schlüssel zur Abtei nicht aus der Hand eines Kastellans, sondern eines „resignantis abbatis“ zu empfangen hätte. Doch sei die Resignation „ehrenhalber“ dem Schutzherrn mitzuteilen.

Am 30. September teilte dann auch tatsächlich Abt Heinrich Werner von Mönchsdeggingen dem Grafen Johann Friedrich von Oettingen-Wallerstein mit, daß er sich entschlossen habe, nach 43jähriger Regierung abzutreten, da er sich bei seinem hohen Alter „schon etlich Jahr immerdar ohnpäßlich finde und deshalb seinen abteilichen Verrichtungen beherigermaßen vorzustehen“ nicht mehr vermöge; der Bischof von Augsburg habe die offizielle Resignation samt Neuwahl eines Abtes auf den 7. Oktober anberaumt. Am 2. Oktober dankte Graf Johann Friedrich von Wemding aus für vorstehende Mitteilung, sprach seine Glückwünsche für den kommenden Wahltag aus und stellte die Absendung eines eigenen „Castellans“ nach Mönchsdeggingen für den Wahltag in Aussicht. Am 5. Oktober bestimmte die gräfliche Regierung in Wallerstein in einem sog. „Creditiv“ als ihren Vertreter bei der Abtwahl den gräflichen Hofrat und Oberamtmann Josef Steinkuhl, um dabei die Gerechtsame der gräflichen Schutzherrschaft wahrzunehmen und gleichzeitig die Untertanen des Klosters gegenüber dem neuen Prälaten „zur Ablegung ihrer schuldigen Pflichten gebührend“ anzuweisen. Das Schriftstück wurde mit dem großen Kanzleisiegel der gräflichen Herrschaft versehen. Am gleichen 5. Oktober wurde namens des Konvents von Mönchsdeggingen eine vom Prior Michael Dobler ausgefertigte sog. *Citatio peremptoria* an die Türflügel der Abteikirche geheftet, kraft deren alle, „so in der electio ein jus haben oder selbes präntendieren, publice et peremptorie citiert“ wurden, um ihre Rechte nachzuweisen.

Mit diesen Erlässen und Schriftstücken waren alle rechtlichen Vorkehrungen von Seite des Konvents wie der gräflichen Schutzherrschaft, von Seite der Benediktinerkongregation wie des H. Weihbischofs von Augsburg getroffen, um die Abtwahl ruhig und im rechten Geiste wie im richtigen Geleise vor sich gehen lassen zu können. Prior P. Michael Dobler hatte in diesen Wochen vor der Abtwahl erneut seine Tüchtigkeit in jeg-

46a) Über dieses Benediktinerfrauenstift s. LThK Bd. V³ (Freiburg 1960) Sp. 457 f. (In der Literatur ist meine Arbeit übersehen über „Die inneren Zustände im Benediktinerinnenkloster Holzen vor Einführung der Melker Reform“, s. Rottenburger Monatsschrift f. praktische Theologie Bd. 18/1934–1935/S. 335–41 und S. 359–363).

47) D. h. in Kuckulle, dem schwarzen, vielfach gefältnen und breitärmeligen Chorgewand der Mönche.

licher Verwaltung einer Abtei unter Beweis stellen können. Der Ausgang der Wahl war deswegen von vornherein kaum mehr fraglich.

3. Abtswahl und Abtsweihe in Mönchsdeggingen 1743

Über die Abtswahl und die Abtsweihe des 7./8. Oktober 1743 in Mönchsdeggingen liegen verschiedene Berichte vor: einer von Seite des bischöflichen Sieglers und Wahlnotars Franz Philipp Falck, ein zweiter, am 12. Oktober für die gräfliche Regierung in Wallerstein abgefaßter von Seite des gräflichen Kastellans und Hofrats Steinkuhl, endlich verschiedene Aufzeichnungen in den Berichten des Chronisten von Mönchsdeggingen, P. Bernhard Zimmermann. Aus diesen verschiedenen Darstellungen ergibt sich ein sehr lebendiges Bild der Vorgänge in der Rieser Abtei sowohl am Wahl- und Weihetag selbst wie noch in den folgenden Tagen und Wochen.

a) Vorbereitung der Wahl.

Hofrat Steinkuhl begab sich am Samstag, den 6. Oktober, mit dem gräflichen Registrator Leopold Brenner mit drei Postpferden von Wallerstein nach Mönchsdeggingen. Bei ihrer Ankunft daselbst wurden sie an der Klosterpforte von Prior P. Michael Dobler und Großkeller P. Maurus Franck⁴⁸ nachmittags 3 Uhr empfangen. Beide Mönche führten Hofrat Steinkuhl in das „nächst an der Prälatur befindliche“ Zimmer, das ihm für die kommenden Tage als Wohnung zugewiesen wurde. Auf den Hinweis, daß er als Kastellan im Auftrag des Grafen abgeordnet sei und daß er „zum voraus versichert wäre“, daß man von Seite des Klosters alles beobachten würde, was von alters Herkommen wäre, entgegnete Prior Dobler, daß man im vorliegenden Fall der Resignation des Abtes Heinrich Werner keines Kastellans bedürfe, da der alte Prälat alle Rechte und „alle Disposition“ bis zur erfolgten Wahl in Händen habe. Da man über diese Frage der Rechtmäßigkeit eines Kastellans und seine Zuständigkeiten zu keiner Einigung kam, ließ man die Sache bis zur Ankunft des H. Weihbischofs wie der Prälaten von Fultenbach und Neresheim als Wahlskrutatoren auf sich beruhen.

Bald darauf traf der Abt von Neresheim, Aurelius Braisch, ein. Wenig später zog unter dem Geläute aller Glocken der Abteikirche der Herr Weihbischof von Augsburg ein; schließlich kam auch noch Abt Michael von Fultenbach an. Keiner der drei hohen geistlichen Herren ließ sich beim wallersteinischen Hofrat melden — ein Zeichen, daß sie bei dieser Abtswahl keinen Vertreter der gräflichen Schutzherrschaft anerkannten, weshalb auch der gräfliche Hofrat eine Aufwartung bei den hohen geistlichen Herren unterließ. Er begab sich vielmehr zum alten Herrn Prälaten von Mönchsdeggingen, Heinrich Werner, der ihm erneut seine Resignation mitteilte, und ihm für das freundliche Antwortschreiben des regierenden Grafen Johann Friedrich dankte. Abends 6 Uhr ließ Hofrat Steinkuhl auch dem Herrn Weihbischof die Glückwünsche zu seiner Ankunft aussprechen. Um 7 Uhr abends wurde der gräfliche Kastellan durch P. Großkeller zum Abendtisch „in

48) Über ihn s. Weissenberger, P. Rittler S. 214 Anm. 84 n. 1.

dem unteren Tafelzimmer“ abgeholt; der Herr Weihbischof erschien zur Abendtafel nicht. Der Kastellan erhielt seinen Platz bei Tisch unterhalb der beiden Prälaten aus Neresheim und Fultenbach. Getrunken wurde während des Mahles der Reihe nach auf das Wohl des Bischofs von Augsburg, der beiden auswärtigen Äbte, der gräflichen Schutzherrschaft, des Herrn Weihbischofs u. a. Die Tafel endete nachts 9 Uhr. Bei Tisch kam die Rede auch auf die Wahl des folgenden Tages wie auf die Stellung des gräflichen Kastellans dabei. Der Abt von Neresheim enthielt sich zuerst „als Schutzverwandter“ des Hauses Oettingen-Wallerstein seiner Meinung; der Abt von Fultenbach lehnte jedoch jegliche Tätigkeit eines Kastellans im vorliegenden Falle ab. Schließlich einigte man sich auf Vorschlag des Abtes Braisch von Neresheim dahin, dem Hofrat zwar nicht die Schlüssel zur Abtswohnung, in der noch der alte Abt Heinrich wohnte, wohl aber die zu den Toren des Klosterhofs auszuhändigen. Auch sollte er eine Wache aufstellen dürfen. Die Forderung eines Handgelübdes seitens des neu-erwählten Abtes wurde aber als ein Eingriff in die Rechte des Klosters angesehen und abgelehnt. Mit dieser Entscheidung gaben sich schließlich beide Teile zufrieden.

b) *Der Wahlakt selbst.*

Am 7. Oktober früh $\frac{1}{2}$ 8 Uhr fand in der Abteikirche ein feierliches Hochamt zu Ehren des Hl. Geistes statt, das Prior P. Michael Dobler zelebrierte. Am Schluß wurde der Hl. Geist nochmals mit dem Hymnus *Veni creator* auf die Wahl und die Wähler herabgerufen. Hierauf begab sich der gesamte Konvent von Mönchsdeggingen zusammen mit den beiden Äbten von Fultenbach und Neresheim, dem Kastellan und dem Herrn Weihbischof in das Refektorium des Klosters, das als Wahllokal bestimmt war.

Hofrat Steinkuhl von Wallerstein war weder zum Hl. Geistamt in die Abteikirche noch zur Wahl ins Refektorium eingeladen noch war ihm deshalb auch ein Betstuhl in der Kirche hergerichtet worden. Als aber Abtpräses Michael von Fultenbach bemerkte, daß Hofrat Steinkuhl trotzdem zum Gottesdienst in die Klosterkirche kam, ließ er ihm sofort „in medio chori auf der rechten Seite“ einen Betstuhl aufstellen und einen Teppich darüberlegen.

Nach dem Gottesdienst nahm der bischöfliche Siegler und Wahlnotar Falck in Gegenwart der beiden Wahlzeugen, d. h. des Priors von Fultenbach P. Bonifaz Hemmerle und des Kastenmeisters von Neresheim P. Franz Sales Jauffmann die von Prior P. Michael Dobler namens des Konvents von Mönchsdeggingen an die Kirchentüre geheftete Citation ab und nahm sie ins Wahllokal mit.

Beim Wahlakt saß der Herr Weihbischof in der Mitte der oberen Schmalseite des Refektoriums, ihm zu Seiten die beiden Äbte von Fultenbach und Neresheim als Wahlskrutatoren. Vor sich hatten diese drei geistlichen Würdenträger ein Stehkreuz mit zwei Leuchtern samt brennenden Kerzen sowie die Hl. Schrift. Dem Hofrat Steinkuhl wurde als „Kastellan“ ein

besonderer Platz „an der Epistelseite in medio refectorio“ zugewiesen. Ihm gegenüber auf der anderen Seite des Speisesaals saß der Apostolische Notar Falck von Augsburg mit den beiden genannten Wahlzeugen aus Fultenbach und Neresheim. Der Konvent von Mönchsdeggingen stand inmitten des Refektoriums. Der gräfliche Registrator L. Brenner saß „an einem besondern Tisch linker Hand“, wohl in der Nähe seines Herrn, Hofrats Steinkuhl.

Der Wahlakt begann damit, daß der bischöfliche Notar Falck die Urkunde über die Resignation des bisherigen Abtes Heinrich Werner vorlas. Weihbischof Mayr nahm die Resignation namens des Bischofs von Augsburg an, wobei er Abt Heinrich mit den höchsten Lobsprüchen bedachte. Er nannte ihn „*abbas semper laudatissimus nec umquam satis laudandus totius Döggingani sui monasterii novi constructor et secundus quasi fundator*“. Dann hielt der Herr Weihbischof eine lateinische Rede an das versammelte Wahlkapitel über die Wahl eines neuen Abtes, wobei er den Wählern empfahl, nur jenen zu wählen, „*quem dignitate abbatiali dignissimum ac monasterio Döggingano tam in spiritualibus quam in temporalibus maxime proficuum fore judicaverint*“. Sie sollten sich weiterhin sofort über den entsprechenden Wahlmodus⁴⁹ entscheiden; sie dürften auch die Klausur nicht eher wieder verlassen als die Wahl stattgefunden habe. Schließlich bat der Herr Weihbischof, die Klausurtüre gut zu verschließen.

Hiermit war die Einleitung zum Wahlakt abgeschlossen. Alle Anwesenden standen auf. Die nicht zur Wahl zugelassenen Klosterangehörigen und Gäste verließen den Speisesaal. P. Großkeller überreichte dem Kastellan Steinkuhl die Schlüssel „*ad portas monasterii exteriores*“, d. h. zum Klostertor, worauf dieser die Klausur verließ und sich mit seinem Registrator und dem Deggingenschen Vogteiverwalter Rueff in die Kanzleistube begab.

Nun erst konnte der eigentliche Wahlakt beginnen. Er dauerte von 9–12 Uhr. Es waren 14 Wähler. Ihre Namen sind folgende:

1. Abt Heinrich, „*libere resignatus*“
2. P. Michael Dobler, Prior
3. P. Martin Lohr, Senior
4. P. Otto Rittler
5. P. Josef Kumpf
6. P. Plazidus Städler
7. P. Anton Zechenmayer
8. P. Sebastian Bestle, Bibliothekar
9. P. Maurus Franck, Ökonom und Großkeller
10. P. Amandus Koch
11. P. Leonhard Blanck
12. P. Bernhard Zimmermann
13. P. Edmund Mayr
14. P. Benedikt Schneid⁵⁰

49) Über die verschiedenen kirchlichen Wahlmodi in den Klöstern der damaligen Zeit vgl. *Dictionnaire de droit canonique* tom. V (Paris 1953) Sp. 243 f.

50) Außerdem gehörte zum Konvent von MD ein einziger Laienbruder, namens Wendelin Sießmayr, der aber nicht wahlberechtigt war.

Der resignierte Abt Heinrich Werner und P. Josef Kumpf konnten wegen Krankheit nicht selbst am Wahlakt teilnehmen. Ersterer war durch sein hohes Alter und mancherlei Beschwerden verhindert; letzterer war „arthritis vagae malo seu paralyti“ gar sehr geplagt (miserrime affectus).

Die 12 gesunden Wähler wurden jetzt gemeinsam wieder ins Refektorium als Wahllokal gerufen und gefragt, für welchen Wahlmodus sie sich entschieden hätten. Im Namen aller seiner Mitbrüder gab Prior Dobler bekannt, daß sie die gewöhnliche Form „per scrutinium“ gewählt hätten. Gleichzeitig erteilte er den beiden, vom Konvent erwählten und erbetenen Wahlskrutatoren die Vollmacht, die Wahlstimmen einzusammeln und alle anderen Notwendigkeiten bei der Wahl vorzunehmen. Außerdem bat er den bischöflichen Siegler, das Amt eines Notars bei der Wahl zu übernehmen, was dieser auch versprach, indem er gleichzeitig auch die beiden genannten Wahlzeugen offiziell als solche berief.

Nun übergab der bischöfliche Notar die von der Kirchentüre abgenommene Citatio dem Prior Dobler zu treuen Händen. Dieser überreichte sie dem Herrn Weihbischof, der sie zum Verlesen zurückreichte. Nach ihrer Verlesung und den juristischen Formalitäten gegen etwaige nicht erscheinende oder excommunicierte Wähler legten die Wahlskrutatoren, der Siegler und die Wahlzeugen entsprechende Treueide vor den Wählern ab. Dann verließen die 12 Wähler den Speisesaal, vor dem sie versammelt blieben. Nun wurden sie einzeln ins Wahllokal gerufen, legten jeweils den Wahleid ab und warfen hierauf ihren Wahlzettel mit dem Namen des Gewählten in einen großen Kelch, der auf dem Tisch zugedeckt (tapete tectam) stand. Zu den beiden kranken Wählern, Abt Heinrich und P. Josef Kumpf, begab sich der Abt von Fultenbach als erster Wahlskrutator in Begleitung des bischöflichen Notars samt den beiden Zeugen, wobei Abt Michael von Fultenbach den Kelch mit den Wahlstimmen trug.

Nach dem ersten und zweiten Wahlgang waren die Stimmen in gleicher Weise auf zwei Mönche von Mönchsdeggingen verteilt. Beim ersten Wahlgang waren es je 6, beim zweiten je 7 Stimmen. Als die Mönche den Ausgang des zweiten Wahlgangs vernahmen (audita secunda scrutini publicatione), entschlossen sie sich, vielleicht auf Anraten des Herrn Weihbischofs, ihre Stimmen nicht mehr schriftlich abzugeben, sondern mündlich, „viva voce, seorsim tamen“. So kam es, daß der gräfliche Kastellan an seine Regierung nach Wallerstein berichten konnte, die Wahl sei „dem Vernehmen nach wegen zerteilten votis per accessum geendigt“ worden. Tatsächlich war es so. Nach diesem eigenartigen dritten Wahlgang „per viam vivae vocis“ gab der erste Wahlskrutator dem Konvent das Ergebnis der Wahl bekannt: Prior Michael Dobler war zum Abt gewählt worden. Welche Stimmenzahl er erhielt, wird leider nicht berichtet; ebensowenig wird sein Gegenkandidat irgendwo namentlich genannt. P. Michael Dobler nahm auf Befragen die Wahl an.

Nun bat P. Martin Lohr als Senior des Wahlkapitels den Herrn Weihbischof, den neuerwählten Abt sofort zu bestätigen. Diese Konfirmation

vollzog sich in drei Teilen. Voraus ging das Skrutinium über den Erwählten, wobei der Herr Weihbischof die einzelnen Wähler befragte „de capacitate et moribus et utilitate“ des erwählten Abtes. Dann berief der Herr Weihbischof diesen selbst wieder ins Wahllokal oder „Conclave“ und gab ihm einige Ermahnungen „pro futuro felici regimine“. Hierauf legte dieser die „professio fidei“ und den Treueid gegenüber dem Bischof ab⁵¹. Dann bat Konventssenior P. Martin Lohr abermals um die Konfirmation des neuen Abtes. Sie geschah damit, daß der Herr Weihbischof Abt Michael Dobler den Abtsring an den Finger der rechten Hand steckte und ihm die Schlüssel zu den Abteigemächern überreichte.

Hierauf gab der Herr Weihbischof seinem Notar den Auftrag, die geschehene Wahl dem anwesenden Volk in der Abteikirche von der Kanzel zu verkünden. In der Zwischenzeit wurde sie auch dem Kastellan Steinkuhl durch P. Großkeller mitgeteilt. Steinkuhl begab sich daraufhin sofort ins Wahllokal, d. h. in den Speisesaal, beglückwünschte den neuen Abt namens der gräflichen Herrschaft, händigte ihm die Schlüssel des Kloostertores aus, womit auch die Vollmacht „disponendi in temporalibus“ ausgesprochen war, und bat hierauf den neuen Abt, ihm das Handgelübde abzulegen. Abt Dobler bedankte sich für die Glückwünsche des Herrn Hofrats, empfahl sich und sein Kloster dem Schutz der gräflichen Herrschaft, versprach alles zu leisten, was sich für ihn und seine Abtei als „schutz- und schirmverwandtes Kloster“ gezieme, lehnte aber das verlangte Handgelübde trotz des sofortigen Protestes von Seite des gräflichen Hofrats als Zeichen der Subjektion ab.

Nun zog der Konvent von Mönchsdeggingen mit seinem neuen Abt, den beiden Abtswahlskrutatoren und dem Herrn Weihbischof in die Abteikirche, wo dieser Abt Dobler „super gradus altaris minoris in faldistorio“ sitzen ließ oder inthronisierte. Hierauf stimmte der erste Wahlskrutator den Hymnus *Te Deum* an. Es wurde, wie der Bericht aus Wallerstein meldet, „nur choraliter“ gesungen, „weillen kein musicalisches (mehrstimmiges) aus Unwissenheit der Herrn Konventualen, was bei einer Wahl zu observieren⁵², aufgelegt“. Beim Vers „*Te ergo quaesumus*“ warf sich der neuerwählte Abt mit dem Angesicht auf den Boden und blieb bis zum Ende des Hymnus mit der Dankesoration in dieser Haltung der Prostratio liegen. Dann wurde er in den Mönchschor geführt und in der Abtsstalle „installiert“, worauf ihm die Wähler Ehrfurcht und Gehorsam (*reverentiam* et *oboedientiam*) versprachen.

51) Zum ganzen hier geschilderten Abtswahlritus in damaliger Zeit innerhalb der Diözese Augsburg vgl. Weissenberger P., Die Abtswahl vom Jahre 1787 im Reichsstift Neresheim (Zeitschrift für württbg. Landesgeschichte Bd. 17 (Stuttgart 1958) S. 253–270).

52) Die letzte Abtswahl hatte in MD im Jahr 1700 stattgefunden. Kein einziger Wähler des Jahres 1743 hatte sie erlebt außer dem resignierten H. H. Abt Heinrich, den bei seiner Krankheit hinsichtlich des Tedeums zu fragen wohl unterlassen wurde, falls er überhaupt noch darum gewußt hätte.

Nach dieser Installation verließen alle Teilnehmer der Abtwahl die Klosterkirche und begaben sich zu den Abteigemächern, wo dem neuen Abt auch die übrigen Schlüssel des Klosters und damit das volle „regimen monasterii“ übereignet wurden. Hierauf sprachen alle Anwesenden, vom Herrn Weihbischof und den beiden auswärtigen Äbten samt Kastellan angefangen, sowohl dem neuen Abt für eine lange glückliche Regierung wie dem alten resignierten Abt Heinrich für seine übrige Lebenszeit ihre Glückwünsche aus, worauf sich alle in ihre Zimmer begaben.

Vor der Festtafel besprach sich der gräfliche Kastellan mit P. Senior Martin Lohr wegen „dem Sitz bei der Tafel als auch in Trinkung und Gesundheit“, um ja den Rechten seiner gräflichen Herrschaft nichts zu vergeben.

Das Festmahl selbst fand im Speisesaal des Klosters an einer einzigen langen Tafel statt. Den ersten Sitz nahm der neuerwählte Abt Dobler ein. Ihm folgten der Herr Weihbischof, die beiden auswärtigen Äbte und Wahlskrutatoren, dann der resignierte Abt Heinrich, hierauf der gräfliche Kastellan, der bischöfliche Siegler, die beiden Wahlzeugen aus Fultenbach und Neresheim sowie die übrigen Gäste und Mönche der Abtei Mönchsdeggingen. Während des Mahles wurde „die Gesundheit getrunken“ sowohl auf den Herrn Bischof von Augsburg, wie auf den Herrn Weihbischof, auf den neuerwählten wie auf die beiden auswärtigen Äbte, auf die „gnädige Schutzherrschaft“, auf den resignierten Abt Heinrich und schließlich auf „die glückliche Entbindung der regierenden Frau Reichsgräfin“⁵³. Die Trinksprüche gingen jeweils „unter Trompeten- und Paukenschall“ vor sich. Dazu wurden beim ersten Trunk auf den Bischof 6, bei den folgenden Trinksprüchen je 5 Böller abgeschossen. Schließlich wurde auch auf die Gesundheit des gräflichen Kastellans, aber ohne Trompetensignal und ohne Böllerschüsse, dann wieder mit „Trompeten- und Paukenschall samt Abschießung von jeweils 3 Böllern“ auf die des Sieglers, der Konvente von Fultenbach, Neresheim und Mönchsdeggingen getrunken. Kastellan Steinkuhl trank aus Protest nicht auf der Herren Prälaten Gesundheit und blieb auch „unter der Tafel ganz still gesessen“. Nach Schluß der Tafel gab sich Abt Dobler zum Kastellan und bat ihn für alle vorgekommenen Fehler um Entschuldigung, da „weder er noch jemand in dem Konvent“ gewußt hätten, „was in derlei Zufällen gebräuchlich und zu observieren sei“.

Bei der Abendtafel erschien der Herr Weihbischof nicht. Während derselben wurde auf die Gesundheit des Herrn Weihbischofs erst nach dem Wohl auf die gräfliche Schutzherrschaft, auf die beiden auswärtigen Prälaten erst nach dem Wohl auf die Frau Gräfin von Wallerstein getrunken. Die Trompeten ließen sich diesmal auch hören, als auf das Wohl des

53) Gemeint ist Gräfin Maria Anna, Gemahlin des Grafen Johann Karl Friedrich von Oettingen-Wallerstein, geb. Gräfin Fugger von Kirchberg und Weißenhorn, die am 28. November 1743 einem Sohn (Maximilian Ignaz Philipp) das Leben schenkte, der aber bereits 1745, 7. Oktober wieder starb, vgl. Stammtafeln Oettingen Tf. VII.

wallersteinischen Kastellans getrunken wurde. Gleichwohl beschwerte sich der Herr Hofrat nach der Tafel beim P. Großkeller, daß man die Schutzherrschaft nicht genügend respektiert habe, und machte dann entsprechende Vorstellungen wegen der Sitzverteilung für das Festmahl am folgenden Abtsweihetag.

Der 7. Oktober 1743 verging nicht, ohne daß Abt Michael Dobler seine Wahl eigenhändig in einem Notifikationsschreiben dem weltlichen Schutzherrn seines Klosters, dem Reichsgrafen Johann Karl Friedrich von Oettingen-Wallerstein, mitteilte. Dieses sein Schreiben wurde dem Grafen durch den Obervogt des Klosters persönlich nach Wallerstein überbracht. Da der Graf aber nicht in Wallerstein, sondern noch in Wemding weilte, wurde das Schreiben sofort durch einen eigenen wallersteinischen Beamten nach Wemding befördert und dem Graf übergeben. In der Unterschrift dieses Schriftstücks nannte sich Abt Michael Dobler „demütig gehorsamster Caplan Michael abbas“ seines ihm „nunmehr committierten Gotteshauses gnädigen Schutzherrn“.

c) Abtsweihe und Vereidigung der Untertanen

Die Weihe des neuerwählten Abtes war vom Herrn Weihbischof auf den Tag unmittelbar nach der Wahl, Dienstag, den 8. Oktober anberaumt worden. Nach dem Kalendarium der Abteien Neresheim und Mönchsdeggingen vom Jahre 1794⁵⁴ feierte man an diesem Tag das Fest der hl. Witwe Brigitta von Schweden.

Die Feierlichkeiten begannen in der Frühe um 8 Uhr in der Abteikirche. Näheres wird über diesen liturgischen Akt nicht berichtet, mit Ausnahme einer „kleinen Confusion“: am Schluß desselben wurde nämlich „das Te deum unverhofft angestimmt, da man selbes (bei den Sängern) erst aufsuchen mußte“. Assistenten des zu weihenden Abtes Dobler waren wieder die beiden Äbte von Fultenbach und Neresheim. Daß eine Reihe anderer Äbte zur Weihe eingeladen worden wären, wie das heute vielfach der Fall ist, war in der Barockzeit nicht Brauch⁶¹.

Nach der Weihe wurde Abt Dobler zuerst in sein bisheriges Zimmer auf dem Priorat geführt. Von dort begab er sich in die gräfliche Kanzleistube zur Ablegung des sog. Handgelübdes gegenüber dem gräflichen Kastellan. Sie fand in Anwesenheit des Obervogteiverwalters Franz Anton Rueff und von vier Mönchen des Klosters Mönchsdeggingen statt. Es waren das P. Senior Martin Lohr, P. Sebastian Bestle, P. Großkeller Maurus Franck und P. Kuchelmeister Amandus Koch. Abt Dobler legte das Handgelübde ab mit dem Vorbehalt, daß damit keine Unterwerfung verstanden sei,

54) In der Bibliothek der Abtei Neresheim (1964 durch Geschenk aus dem Archiv von Stift Einsiedeln erworben). — Anm. 55–60 fallen aus; aus drucktechnischen Gründen bleibt aber die bisherige Zählung der Anmerkungen bestehen.

61) Über die Bestandteile und Geschichte der Abtsweihe s. De P u n i e t P., Das römische Pontifikale. Geschichte und Kommentar. Bd. II (1933) S. 99 ff.

sondern nur eine Anerkennung der gräflichen Schutzherrschaft und der Kastenvogtei.

Inzwischen waren die gesamten Untertanen des Klosters im Klosterhof zusammengekommen, um ihrem neuen Herrn zu huldigen und auf ihn vereidigt zu werden, wobei jeder anwesende Untertan 5 Kreuzer vom Kloster „zu einem Trunk“ erhielt. Das gräfliche Oberamt Alerheim hatte widerrechtlich und irrtümlich den Klosteruntertanen in Heroldingen verboten, nach Mönchsdeggingen zur Vereidigung zu gehen. Auf Befehl der hochgräflichen Regierung in Wallerstein wurde aber ihre Vereidigung am 25. Oktober nachgeholt. An Untertanen, die vereidigt wurden, waren es aus:

Abtshofen 2, Balgheim 3, Bollstadt 58, Burgmagerbein 9, Deggingen 7, Dürrenzimmern 2, Ederheim 3, Ganzenmühle 1, Heroldingen 6, Hohenaltheim 2, Hürnheim 2, Kesselostheim 17, Kleinsorheim 2, Merzingen 4, Niederaltheim 3, Schmähingen 1, Utzmemmingen 1, Ziswingen 16 (insgesamt 137).

Hierzu kamen noch sog. Hausgenossen und zwar aus:

Bollstadt 13, Burgmagerbein 1, Deggingen 1, Kesselostheim 4, Ziswingen 4 (zusammen 24). Bei der Vereidigung der Untertanen und Hausgenossen sprach Hofrat Steinkuhl den Eid vor, während die anwesenden Männer vor einem Kreuz stehend den Eid mit drei erhobenen Fingern nachsprachen.

Beim Mittagmahl des Weihetages wurde zuerst auf den Bischof von Augsburg, hierauf der Reihe nach auf den neugeweihten Abt, den Weihbischof und die gräfliche Schutzherrschaft, dann auf die beiden auswärtigen Prälaten, den Kastellan, den Siegler, endlich auf die Konvente von Mönchsdeggingen, Fultenbach und Neresheim getrunken. Die Trinksprüche wurden jeweils wieder von Böllerschüssen begleitet; bei dem auf den Bischof hörte man 6, auf den neuen Abt und den Weihbischof je 3, auf die Schutzherrschaft 5 und alle übrigen wiederum je 3 Schüsse. Beim Abendessen ging nach den 6 Schüssen auf den Bischof das Pulver aus, so mußten die übrigen Böllerschüsse unterbleiben! Nach Tisch begaben sich die Gäste auf das Zimmer des Abtes von Neresheim, wo man noch bis nachts 11 Uhr beieinander blieb und sich dann gegenseitig verabschiedete.

Am 9. Oktober morgens nahm der gräfliche Kastellan von Abt Dobler Abschied, wobei sich dieser noch dem Schutz der gräflichen Herrschaft empfahl. Dann begab sich Hofrat Steinkuhl in die Klosterkanzlei, wo er dem P. Großkeller acht französische neue Taler (19 Gulden) als Präsent übergab. P. Großkeller wollte den Hofrat mit den Klosterpferden nach Wallerstein führen lassen, was dieser aber ablehnte, da seine eigenen Pferde bereits angekommen seien. Registrator Brenner erhielt von P. Großkeller 3 Gulden „für ein Glas Wein“. Dann wurden die gräflichen Beamten von P. Großkeller und P. Kuchelmeister an die Chaise begleitet, worauf sie abfuhrten.

Der Herr Weihbischof hatte am 9. Oktober einen sehr schweren Tag. Er spendete nämlich an diesem Tag in der Abteikirche zu Mönchsdeggingen das Sakrament der Firmung. Es wird berichtet, daß nicht weniger als 3160 Personen dazu kamen. Die Zahl scheint kaum glaubhaft zu sein.

Aber da der Herr Weihbischof, wie ausdrücklich vermeldet wird, „fast den ganzen Tag“ hiezu brauchte und nachdem anzunehmen ist, daß seit manchen Jahrzehnten — vielleicht seit der letzten Abtsweihe in Mönchsdeggingen im Jahr 1700! — in dieser Gegend keine Firmung mehr stattgefunden hatte, dürfte sie trotz aller Bedenken richtig sein.

Nicht viel weniger anstrengend waren die folgenden Tage für den Herrn Weihbischof, der immerhin schon 66 Lebensjahre hinter sich hatte. Am 10. Oktober begab er sich nach Utmemmingen, wo die Abtei Mönchsdeggingen das Patronat über die dortige Pfarrkirche besaß. Sie war im Jahre 1731 mit Hilfe des Zisterzienserinnenklosters Kirchheim am Ries als Zehentmitinhaber neu erbaut und in den folgenden Jahren in ihrer Inneneinrichtung vollendet worden⁶²; am 10. Oktober 1743 fand endlich die Konsekration der Pfarrkirche durch Weihbischof von Mayr statt. Tags darauf, am 11. Oktober, fuhr der Herr Weihbischof nach Wörnitzstein, um hier am 12. Oktober an der dortigen Pfarrkirche, ebenso noch an der nahen Kirche zu Riedlingen die kirchliche Weihe zu vollziehen⁶³.

Nachdem nun die Feierlichkeiten mit den sog. Huldigungsnegotien vorüber waren, mußten Wahl und Weihe an verschiedenste Persönlichkeiten außerhalb des Klosters mitgeteilt werden. Gleichzeitig traf auch von außen eine Fülle von Glückwünschen an den neuen Abt ein, die ebenfalls beantwortet werden mußten. So dankte noch am 9. Oktober Graf Johann Karl Friedrich von Wending aus für die Nachricht über die stattgefundene Wahl und wünschte dem neuen Abt, Gott möge ihn „bei der nunmehr tragenden Würde und hochwürdigem Amt viele Zeiten erhalten“; er selbst hofft, fortfahren zu können, nach dem Beispiel seiner Vorfahren dem Abt und seinem Gotteshaus „viel Angenehmes“ erweisen zu können. Neben seinem Handschreiben sandte der Graf am 12. Oktober auch noch seinen Kammerrat und Oberamtsverweser auf Schloß Hochhaus, namens Hörner, um dem neuen Abt auch noch persönlich die Glückwünsche der gräflichen Familie zu überbringen. Von Seite des Klosters Mönchsdeggingen wurde die Abdankung des Abtes Heinrich und die Wahl des Abtes Michael Dobler vor allem an den Fürstbischof von Bamberg und Würzburg „als obersten Schutzherrn“⁶⁴ mitgeteilt, ferner an die Fürstin von Oettingen-Oettingen⁶⁵,

62) Näheres über U. s. We i ß e n b e r g e r P., Zur Kunst- und Kulturgeschichte von Utmemmingen (Zwischen Härtsfeld und Virngrund, Beilage zur Schwäbischen Post/Aalen, 1950 n. 4/5, 1951 n. 2/3).

63) Über die beiden Kirchen von Wörnitzstein und Riedlingen s. Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. 3: Landkreis Donauwörth (München 1951) S. 611 f. (Wörnitzstein) und S. 494 f. (Riedlingen).

64) Die Beziehungen der Abtei MD zu Bamberg gehen auf ihre Gründung durch die hl. Kaiser Heinrich II. und Bischof Otto von Bamberg zurück, vgl. We i ß e n b e r g e r, Tausendjahrfeier (Schw. Post 1959 n. 138); D e r s., Die Abtei MD (1945) S. 1 f.; K e m p f T., Das 1000jährige Kloster MD, Öttingen 1965, S. 3 f. — In den Decennia MD I S. 190 kommen zum 3. Juli 1754 die Beziehungen zwischen Bamberg und MD ein einzigesmal zum Ausdruck, wenn es da heißt: „Praesentatae sunt Rmo (Abt Michael Dobler) literae ab episcopali curia Bambergensi benevolentia in monasterium nostrum prae-

den Grafen von Hohenbaldern, den Grafen von Schillingsfürst, ferner an die Klosterprälaten von Augsburg, Donauwörth, Elchingen, Füssen, Irsee, Kaisheim, Ottobeuren, Roggenburg und Wettenhausen sowie an die Äbtissinnen in Holzen und Kirchheim. Weiter wurden benachrichtigt: Hofrat von Depra in Dillingen, Kanonikus Dr. Koch in Herrieden⁶⁶, verwitw. Verwalterin Maria Theresia Rümelin in Kleinerdingen u. a. Von den verschiedensten Seiten trafen in den folgenden Tagen teils persönlich-herzliche, teils mehr oder weniger formelle Glückwünsche ein, wofür sich Abt Dobler sofort bedankte. So schrieb er am 16. Oktober eine Dankepostel nach Öttingen und drückte darin sein Beileid zum Tod des fürstlichen Kammerrats Walch aus. Er versprach sein und seines Konvents Gebet und Gedenken für den Heimgegangenen. Außerdem erklärte sich Abt Dobler bereit, dem empfohlenen Sohn und Studenten des Verstorbenen, Josef Walch, solange unentgeltlichen Unterhalt und Kost zu reichen, als „dieser die Altstimme beibehalten wird“. Der Junge gehörte offenbar zu den Studenten und zum Knabenchor des Klosters Mönchsdeggingen. Am 20. November gratulierte der Stadtschreiber von Wemding, Johann Christian Schneid, zur neuen Würde mit der Entschuldigung, daß es ihm bisher unmöglich war, persönlich seine Glückwünsche auszusprechen. Abt Dobler bedankte sich für Schneid's freundliche Gratulation am 26. November.

Nachdem nun die notwendigsten schriftlichen Mitteilungen über die Abtswahl und Abtsweihe hinausgegangen waren, hatte Abt Dobler überdies auch noch einige kleine Reisen zu machen, um hochgestellten Herrschaften der Nachbarschaft seine persönliche Aufwartung als neuer Abt von Mönchsdeggingen zu machen. So gingen die Fahrten zur gräflichen Regierung nach Wallerstein, ins fürstliche Schloß Öttingen, zum Grafen nach Baldern, ferner in die Schlösser nach Reimlingen, Bissingen u. a.

d) Ausgaben bei der Abtswahl und Abtsweihe

Festtage wie Wahl- und Weihetag eines Abtes waren in den Klöstern der vergangenen Jahrhunderte nicht sehr beliebt, vor allem nicht wegen der großen Auslagen, die damit verbunden waren⁶⁷. Über die Ausgaben

stantes et quibus notitia petitur de monasterio“. Diese Notiz beweist, daß man auch im fürstbisch. Archiv zu Bamberg um die Mitte des 18. Jahrhunderts keine Unterlagen mehr besaß über die näheren Beziehungen zwischen dem dortigen Bischofsstuhl und dem Kloster MD.

65) Fürst Albrecht Ernst II. von Oettingen-Oettingen starb bereits 1731, seine Gemahlin, Fürstin Sophie Louise 1758. Mit ihnen erlosch die evangelische Linie des Hauses Oettingen (Stammtafeln Oettingen T. IV). Oettingen-Spielberg wurde erst am 19. Dezember 1765 (Fürst Anton Ernst), Oettingen-Wallerstein am 5. März 1774 in den Fürstenstand erhoben. Die Linie Oettingen-Baldern blieb gräflich (ausgestorben mit Graf Franz Wilhelm 1798), s. Stammtafeln Oettingen Taf. 6, 8 und 9.

66) Über ihn s. *Weißberger*, P. Rittler S. 215 Anm. 84 n. 3.

67) Vgl. *Walcher B.*, Beiträge zur Geschichte der bayrischen Abtswahlen (München 1930) S. 42 ff.

anlässlich der Abtswahl und Abtsweihe in der Abtei Mönchsdeggingen vom Jahre 1743 sind wir ziemlich genau informiert, selbst über interessante Kleinigkeiten, die das Bild dieser Vorgänge im Rieser Mönchskloster so recht farbig erscheinen lassen.

Nach den verschiedenen Berichten, die uns über Wahl und Weihe von Abt Dobler vorliegen, ergibt sich folgende Ausgabeliste für die Zeit vom 15. September bis 30. November 1743 in dieser Hinsicht:

15. September	einem Expressboten aus Kloster Fultenbach, der ein Schreiben des Kongregationspräses überbrachte mit der Mitteilung, daß die Resignationsurkunde des Abtes Heinrich Werner an den Bischof von Augsburg „Coloniae versante“ überschickt wird	36 Kreuzer
25. September	einen Boten nach Fultenbach geschickt „in nota causa“	20 Kreuzer
	für zwei weiße Wachskerzen à 3 Pfund 2 Gulden	39 Kreuzer
29. September	einem Expressboten von Fultenbach, so „acceptationem resignationis et diem electionis assignatum“ gebracht	36 Kreuzer
1. Oktober	P. Sebastian (Bestle von Mönchsdeggingen), so nach Fultenbach und von dort nach Neresheim geschickt worden, um einige Informationen einzuholen, Reisegeld	8 Gulden
3. Oktober	für 17 Maß roten Meßwein	7 Gulden 56 Kreuzer
	für Zehrung dem Baumeister, solchen abzuholen	8 Kreuzer
4. Oktober	dem P. Sebastian, der nach Augsburg geschickt worden, um S. Exz. den Herrn Weihbischof abzuholen mit acht Pferden und 1 Kutsche	27 Gulden
	für 20 Pfund „Stuckpulver“	6 Gulden
	für 1 Stück „Scheibenpulver“	24 Kreuzer
	für 3½ Pfund Pulver	1 Gulden
8. Oktober	für 12 Pfund Scheibenpulver	4 Gulden 48 Kreuzer
	für 11 ⁷ / ₈ Pfund Scheibenpulver	4 Gulden 45 Kreuzer
	für zwei 3pfündige Kerzen	6 Gulden 24 Kreuzer
	dem Maler von Neresheim ⁶⁸ für Arbeit, die zwei Fässeln und zwei Brotlaibl zu vergolden und zu versilbern	1 Gulden
	1 Max d'or in die eine und einen Federthaler in die zweite Kerzen gesteckt more solito ⁶⁹	8 Gulden 42 Kreuzer 4 Heller

68) Gemeint ist damit niemand anders als Michael Zink, über ihn s. Weissenberger P., Geschichte der Wallfahrt Mariabuch bei Neresheim, Regensburg 1931, S. 106 f. Eine eingehende Studie über die Malerfamilie Matthäus und Michael Zink ist abgeschlossen und wird in Bälde erscheinen. — Zwei Fässchen Wein und zwei Laib Brot wurden vom neuen Abt anlässlich seiner Weihe als Opfergaben dem Bischof überreicht.

69) Zu den hier erwähnten Geldsorten s. Fischer H., Schwäbisches Wörterbuch Bd. II (Tübingen 1908) Sp. 1004 (Federthaler), Bd. IV (Tübingen 1914) Sp. 1570 (Max d'or), beide Werte ungefähr gleich = 2½ Gulden.

8. Oktober

dem Amtsknecht zur beschleunigten Verschaffung der Untertanen zur Huldigung für ein fPerd 27 Kreuzer
 bei vorgenommener Huldigung jedem Untertanen 5 Kreuzer,
 zusammen 13 Gulden 30 Kreuzer
 einem Boten, so die von Dürrenzimmern zum Huldigen schriftlich beigebracht 15 Kreuzer

9. Oktober

Rmo DD. Fultenbacensi scrutatori primo 10 Ducatenthaler
 42 Gulden 30 Kreuzer
 Rmo DD. Neresheimensi scrutatori secundo eine vierfache Duplon 30 Gulden 24 Kreuzer
 Rms noster neoelectus ex residuis prioratus solvit.
 Duobus testibus RD. Bonifacio Hemerle priori Fultenbacensi et RD. Francisco Salesio Jauffmann granario Neresheimensi unicuique aureum 8 Gulden 30 Kreuzer
 Dno. Joh. Steinkuhl, Rat und Oberamtmann, Commissario Wallersteinensi 8 Federthaler = 19 Gulden 12 Kreuzer; „ansonsten gebühret demselben alten Herkommen nach ein silbernes Pokal oder 12 Reichsthaler“;
 Item Herrn Regierungssecretario Wallerstein. D. Leopoldo Brenner 1 $\frac{1}{2}$ Federthaler 3 Gulden 36 Kreuzer
 Item beiden Kutschern und Vorreitern von Fultenbach und Neresheim zusammen 5 Gulden 24 Kreuzer
 2 „Turner“ (Turmbläsern, Trompetern) und „Bauggeschlägern“ von Wemding 3 Gulden 33 Kreuzer 6 Heller

10. Oktober

Rmo Suffraganeo Augustano DD. Jacobo Mayr a Serenissimo (Episcopo) ad actum electionis et benedictionis deputato
 20 Ducaten = 85 Gulden
 Sigillifero Franc. Falck 4 Ducaten = 17 Gulden
 H. Klölsle in actu benedictionis assistenti 2 Ducaten
 = 8 Gulden 30 Kreuzer
 H. Pedello 2 Ducaten = 8 Gulden 30 Kreuzer
 H. Weihbischöflichen Bedienten 1 Ducaten
 = 4 Gulden 15 Kreuzer
 Nomine primorum fructuum pro Serenissimo Ordinario das Gewöhnliche = 152 Gulden
 NB. Rms noster contribuit 7 Gulden 36 Kreuzer
 Wegen zugerichtetem Mittagmahl pro Rmo Suffraganeo bei Herrn Kammerer zu Neresheim 16 Gulden 35 Kreuzer (davon P. Sebastian vom mitgegebenen Reisegeld bezahlt 13 Gulden 35 Kreuzer, das übrige P. Oeconomus mit 3 Gulden)

14. Oktober

Da Herr Verwalter nach Wemding zu Herrn Grafen Friedrich mit dem Notificationsschreiben des neuerwählten Herrn Prälaten verschickt worden, mit Pferden allda bezahlt 38 Kreuzer

20. November

Die Tax pro confirmatione nach Augsburg 4 Gulden 30 Kreuzer
 Item dem Scribenten Herrn Siegler besagte Confirmation samt

völligem protocollo electionis zu schreiben eine Discretion⁷⁰
 = 2 Gulden 24 Kreuzer

70) Die Konfirmationsurkunde (beim Brand des Bischöflichen Ordinariatsarchivs Augsburg im Jahre 1945 verloren gegangen) hatte folgenden Wortlaut:

*Confirmatio Reverendissimi Domini Abbatis Michaelis
 monasterii Ord. s. Benedicti in Döggingen*

Nos Josephus dei gratia episcopus Augustanus, Lantgravius Hassiae, Princeps Hirschfeldiae, Comes in Cazenelenbogen, Diez, Ziegenheimb, Nidda, Schaumburg, Isenburg et Büdingen, Abbas in Földwar. Reverendo et religioso in Christo nobis dilecto patri Michaeli Dobler monasterii s. Martini in Deggingen ord. s. Benedicti nostrae dioecesis electo abbati salutem in domino et prosperos ad vota successus.

Nostro incumbit muneri episcopali, ut ecclesiarum nostrae sollicitudini commissarum, quantum nobis ex alto permittitur, indemnitatibus provideamus et ipsarum profectus et commoda sollicite procuremus et quamquam ministerii huius debitum circa singulas nostras ecclesias exsolvere cupiamus, ad illas tamen, quas viduitatis incommoda deplorare conspicimus, animum nostrum convertentes, illa, quae circa ordinationem et provisionem de praelatis earundem ecclesiarum ex sincera devotione rite et canonicè facta cognovimus, ut votiva firmitate subsistant, libenter, cum a nobis petitur, nostrae confirmationis munimine roboramus.

Sane nuper vacante Sede abbatali monasterii tui per liberam resignationem reverendi in Christo nobis dilecti patris Henrici, novissimi eiusdem abbatae possessoris, devoti fratres capitulares dicti monasterii, de quorum numero tu qua prior existebas, pro futura electione die ad eligendum, ut moris est, praefixa, in unum convenientes et missa de Spiritu Sancto in Choro ecclesiae eiusdem monasterii solemniter decantata ac aliis praemissis et adhibitis, quae iuxta statuta ss. canonum supra praelatorum electionibus edita praemitti debent et adhiberi, in locum refectorii se receperunt, ubi reverendus et praenobilis pater et dominus Joannes Jacobus, episcopus Amydensis, ecclesiae cathedralis canonicus, consiliarius noster intimus, suffraganeus necnon nostri consilii ecclesiastici praeses, et ad hunc actum a nobis specialiter deputatus commissarius, praemissa oratione tres eligendi modos proposuit eosque, qua via procedere velint, deliberare jussit. Desuper ipsi sese jam antea deliberasse respondententes, in modum scrutinii convenisse affirmarunt. Receptis itaque singulorum per ordinem votis ac prius per eos praestito ad ss. dei evangelia juramento solito iisque diligenter collationatis compertum fuit, quod tandem in tertio scrutinio maior eligentium pars, postquam in primo et secundo scrutinio duo vota omnino paria tulerunt nec canonica electio fuit inventa, in tuam personam convenerit et te in suum ac dicti monasterii abbatem elegerit. Quare per suffraganeum nostrum antedictum omnibus convocatis expositum fuit, quod collectis tertia vice omnium votis maiora in unum ceciderint et num electionem huiusmodi publicari placeret? Atque ipsis sic annuentibus Reverendus in Christo Pater Michael, abbas monasterii ord. s. Benedicti in Fultenbach, jussu saepedicti nostri suffraganei huiusmodi electionis actui nostra autoritate praesidentis, electionem de te factam in scriptis pronuntiavit et solenniter publicavit. Tuque ut electioni sic de te factae consentiret rogatus, confisus spiritui sancto ita ordinatum fuisse, hinc votis annuens electionis de te factae humiliter praebeuisti consensum, pariter et assensum adhibitis in praemissis et circa ea solennitatibus debitis et consuetis.

28. November

für ein pergamenthäutle, das juramentum Rmi Neolecti pro
Ordinario darauf zu schreiben 24 Kreuzer

30. November

die Tax pro data Neo-electo Rmo licentia absolvendi ab haeresi
2 Gulden

item pro data licentia absolvendi a cas(ibus) reserv(at)is

1 Gulden 40 Kreuzer

NB. den 19. (Dec.) ist diese Tax nocheinmal bezahlt worden,
weil das Geld durch den oettingischen Boten verloren gegangen,
mit 3 Gulden 20 Kreuzer

Tandem nobis pro tua parte humiliter fuit supplicatum, ut electionem de te factam autoritate nostra ordinaria confirmare dignaremur. Nos igitur attenti, quod nullum obstet legitimum impedimentum ad tuae electionis confirmationem duximus procedendum. Et quoniam de tuis vitae moribus, conditionibus ac sinceritate devotionis et aliis que ad huiusmodi dignitatis apicem requiruntur diligenter requisitis odor bonae tuae famae te nobis reddidit acceptum et comperimus, te vitae laudabilis, conversationis honestae ac aliis virtutibus insignitum existere atque in spiritualibus et temporalibus circumspectum.

Unde supplicationibus tuis favorabiliter inclinati, ad laudem et gloriam omnipotentis dei patris et filii et spiritus sancti et in honorem sancti Benedicti, cuius negotium agitur, praefatam electionem de te factam autoritate nostra ordinaria confirmamus et recepto per suffraganeum nostrum praefatum a te solenniter professionis fidei catholicae solito juramento praestito, te in dicti monasterii Deggingani Abbatem praeficimus et Praelatum teque de eadem abbazia per annuli traditionem et digito tuo impositionem investivimus ac investimus per praesentes curam et administrationem praefati monasterii in spiritalibus et temporalibus tibi in animam tuam fideliter committentes atque supplentes autoritate eadem omnem defectum, si quis aut ratione formae aut personae tuae aut personarum eligentium seu quavis alia ratione seu causa in huiusmodi electione intervenerit ac decernentes tibi benedictionis munus condigne fore impendendum et imponendum. Ideoque de discretione tua minime dubitantes per haec scripta nostra in virtute sanctae obedientiae mandamus, quatenus a deo impositum tibi onus reverenter suscipiens ad commissum tibi monasterium accedas, de illius amplexandis honoribus et profectibus procurandis te sic reddendo sollicitum, ut laudabilis famae tuae titulus apud remotos et proximos clareat per effectum et in delectationem nostram nostrorumque successorum, ut exinde te semper condigna gratia prosequi possimus. Ut autem praemissa suum sortiantur effectum, omnibus et singulis conventualibus et subditis praecipimus et mandamus in virtute sanctae obedientiae, quatenus te tamquam pastorem animarum suarum grato admittant honore atque tibi exhibentes reverentiam et obedientiam debitas et condignas, tua salubria monita et mandata suscipiant, humiliter et efficaciter adimplere procurent. Alioquin in eos, qui tibi rebelles esse et contradicere praesumpserint, talis vindictae extendemus acrimoniam, quae eis in poenam, caeteris vero redundet in exemplum.

In quorum omnium fidem praesentes litteras a sigillifero nostro subscribi et sigilli Vicariatus nostri Augustani appensione communiri iussimus.
Augustae Vindelicorum die 7. mensis Octobris anno 1743.

+
(Papiersiegel)

Franciscus Philippus Faldch
Serenissimi sigillifer
mppria.

Nach Kloster Holzen hat Rms Neo-electus in satisfactionem der Unkösten, so aldorten Rms Suffraganeus über Nacht mit acht Klosterpferden gemacht, 6 Ducaten = 25 Gulden 30 Kreuzer (gesandt)

Die gesamten Sonderausgaben für die Abtswahl und Abtsweihe des Jahres 1743 betragen somit nach diesen Aufstellungen nicht weniger als 540 Gulden 17 Kreuzer 2 Heller, wozu noch die besonderen Aufwendungen für die Bewirtung und Übernachtung der Gäste an den genannten Tagen zu rechnen sind.

III. Das Leben in der Abtei Mönchsdeggingen unter der Regierung von Abt Michael Dobler 1743—1771

1. *Das innerklösterliche Leben*

Über das innerklösterliche Leben der Abtei Mönchsdeggingen unter der Regierung des Abtes Michael Dobler werden wir in ihren chronikalischen Aufzeichnungen nach den verschiedensten Seiten hin orientiert. Es sind allerdings vielfach nur kurze Einzelhinweise, die aber doch das Leben der Barockabtei in vieler Hinsicht beleuchten.

a) *Besetzung der Klosterämter*

In jedem Benediktinerkloster hat der jeweilige regierende Abt die volle Hausgewalt in Händen. Er ernennt aber zu seiner Unterstützung von Zeit zu Zeit aus der Schar seiner Chormönche sog. Offizialen, die zusammen mit ihrem Abt wie in Unterordnung und Gehorsam gegen ihn die Lasten der Verwaltung der Abtei tragen. Solche sog. Ämtererneuerungen oder Stellenneubesetzungen wechseln nicht nur in den weltlichen Staaten mit ihren Ministerposten, sondern auch in den Benediktinerabteien von Zeit zu Zeit, je nach Nutzen und Notwendigkeit.

Während der 28jährigen Regierungszeit des Abtes Michael Dobler wird die Vornahme von Neubesetzung verschiedener Klosterämter wiederholt erwähnt. Nach seiner Erwählung zum Abt war das wichtigste Amt, das der Abt zu vergeben hat, das des Priors oder seines Stellvertreters, das er bisher selbst, allerdings kaum ein Jahr, innegehabt hatte, verwaist und freigeworden. Diese Stelle übertrug Abt Dobler am 25. Oktober 1743 dem Senior seiner Abtei, P. Martin Lohr, seinem eigenem ehemaligen Novizenmeister, der jetzt im 64. Lebensjahr stand⁷¹. Er behielt dieses Amt bis zu seiner Erkrankung im Jahr 1748 bei, die 1749 zu seinem Tode führte. Sein Nachfolger wurde der einstige Mitnovize von Abt Dobler, P. Bernhard Zimmermann, der das Priorsamt 1748—1752 und 1757—1762 bekleidete († 1764)⁷². Weitere Prioren unter der Regierung Abt Doblere waren: 1752—1755 P. Edmund Mayr⁷³, 1755—1757 P. Willibald Traber⁷⁴, 1762—1767

71) Über ihn s. Weissenberger, P. Rittler S. 200 Anm. 27.

72) Ebda S. 223 Anm. 108.

73) Ebda S. 218 f. Anm. 99.

74) Ebda S. 225 Anm. 111.

P. Benedikt Schneid⁷⁵, 1767–1769 P. Beda Pernlocher⁷⁶, 1769–1771 P. Plazidus Dinger⁷⁷.

Ein anderes bedeutungsvolles Amt in einer benediktinischen Klosterfamilie ist das des Novizenmeisters. Seine Stellung begann und endete in Mönchsdeggingen wie in vielen anderen Barockabteien fast immer neu mit der jeweiligen Aufnahme neuer Novizen bzw. ihrer Profefß. Die Novizenmeister wechselten deshalb fast alle paar Jahre. Genannt werden: 1744 P. Maurus Franck, 1746 P. Martin Lohr, 1747–1751 P. Sebastian Bestle, 1751/52 P. Bernhard Zimmermann, 1761/62 P. Benedikt Schneid, 1765/66 P. Willibald Traber, 1767/68 P. Benedikt Schneid. Eine Ausweitung des Novizenmeisteramts finden wir des öfteren in der Ernennung eines Direktor fratrum = Klerikerpräfekten und Repetitor casuum et juris canonum, d. h. eines Moralprofessors, dem die Vorbereitung auf die Seelsorge und die Tätigkeit im Beichtstuhl oblag. Als solche werden genannt: 1752/54 P. Sebastian Bestle, 1759 P. Bernhard Zimmermann, 1768 P. Benedikt Schneid, der diese Aufgabe schon vom Frühjahr – Herbst 1759 verwaltet hatte.

Auf die übrigen Ämter im Kloster Mönchsdeggingen, besonders wirtschaftlicher Art, braucht hier nicht näher eingegangen zu werden, zumal sie vielfach wechselten.

b) Novizenaufnahmen – Profefßfeiern – Erteilung hl. Weihen

Ein anderer Punkt des innerklösterlichen Lebens betrifft den Nachwuchs der Abtei, dessen Betreuung den Novizenmeistern wie den Klerikerpräfekten oblag. Wiederholt ist in den mannigfachen Aufzeichnungen des Mönchsdegginger Barockchronisten P. Bernhard Zimmermann hievon die Rede.

So konnte Abt Michael Dobler anfangs Oktober 1744 seine ersten drei Chorpostulanten aufnehmen, die am 16. Oktober eingekleidet wurden und am 17. Oktober 1745 Profefß ablegten. Am 27. Oktober 1746 trat wieder ein Chorpostulant ein; er stammte aus Ellwangen. Wenige Tage vor seiner Profefß bat er aber um seine Weltkleider und kehrte wieder heim – um alsbald wiederzukommen und erneut um Aufnahme zu bitten, die ihm auch gewährt wurde, und die auch zur glücklichen Profefß führte. Am 18. November 1747 wurden abermals drei Novizen eingekleidet, die am 15. Dezember 1748 ihre Profefß ablegten. Am 20. September 1749 erteilte Abt Dobler in seiner Abteikirche diesen drei Fratres Josef, Plazidus und Beda die niederen Weihen.

Die nächste Chornovizenaufnahme wird zum 13. August 1751 vermeldet. Vier Wochen später, am 13. September, erschienen die drei zur Einkleidung. Am 18. September erhielten sie die „toga“ (Tunika oder Ordenskutte), am 20. September das Skapulier samt Kapuze, womit sie das kanonische Noviziat begannen. Am 24. September 1752 legten alle drei ihre hl. Ge-

75) Weißenberger, Profefßbuch S. 303 f. n. II 4.

76) Weißenberger, P. Rittler S. 220 f. Anm. 102.

77) Ebda S. 219 f. Anm. 101.

lütde ab. Am 15. März 1755, Samstag vor Passionssonntag, erteilte Abt Michael Dobler den drei Fratres Maurus, Bonifatius und Martin die niederen hl. Weihen. Am 15. September 1756 wurden die gleichen drei Kleriker nach Augsburg zum Empfang der Diakonatsweihe gesandt. Am 24. September 1757 fand in Augsburg ihre Priesterweihe statt; ihre Primiz in Mönchsdeggingen folgte am 2. und 9. Oktober. Die Erlaubnis zur cura animarum hatten sie anlässlich der Priesterweihe für ein Jahr erhalten.

Am 26. November 1757 traten wieder zwei Kandidaten für den Chor ein; am 5. Dezember erhielten sie die Tunika, am 9. Dezember das Novizenkapulier. Am 10. Dezember (2. Adventssonntag) 1758 legten die beiden Fratres Otto Bautenbacher und Josef Maria Mayer ihre hl. Gelübde ab, wobei P. Prior die Festpredigt hielt. Am 9. Juni 1759 erteilte Abt Dobler den beiden Fratres in der Abtskapelle (capella abbatiae)^{77a} die vier niederen Weihen. Am 22. September 1759 wurden die beiden Fratres in Augsburg zu Subdiakonen geweiht. Am 20. September 1760 erhielten sie wieder in der Bischofsstadt Augsburg die hl. Priesterweihe, worauf sie am 5. Oktober in Mönchsdeggingen ihre Primiz feierten.

Zum 11. September wurden wieder zwei Kandidaten für den Chor aufgenommen; am 10. Oktober trafen sie im Kloster ein, am 19. Oktober erhielten sie die Tunika, am 23. Oktober das Novizenskapulier. Am 24. Oktober 1762 konnten die beiden Fratres, fr. Gregor (Anton) Fischer von Hoppingen und fr. Gallus (Kaspar) Geiß von Deiningen ihre hl. Profess feiern. Am 9. Juni 1764 erteilte ihnen Abt Dobler nach der hl. Messe in der Abtskapelle die niederen hl. Weihen. Zum 5. Januar 1765 wird in den Aufzeichnungen des P. Bernhard Zimmermann eine für die damaligen monastischen Usanzen denkwürdige Tatsache verzeichnet. An diesem Tage wurde ein Theologiestudent, namens Ignaz Matthes aus Tapfheim, ins Kloster aufgenommen. Zu seiner Aufnahme durften auch die beiden Fratres Gregor Fischer und Gallus Geiß, die noch nicht die höheren Weihen empfangen hatten, ihre Stimme abgeben kraft ausdrücklicher Erlaubnis des Abtes,

77a) Die Abtskapelle mit schöner Stuckdecke aus der Zeit des Abtes Heinrich Werner wurde in jüngster Zeit wieder ihrer alten Schönheit zurückgegeben und als Hauskapelle eingerichtet. — Im Verkündbuch der katholischen Pfarrkuratie MD 1863 steht darüber (S. 140) zu lesen: „Am Pfingstdienstag (26. Mai 1863) brachte Pfarrer Nacher/Mönchsdeggingen den Hausaltar des † Pfarrers Dr. J. Martin Bullinger von Bollstadt (gest. 1863) nach MD. Dieser Altar, auf dessen Rücktafel der gegeißelte Heiland vorgestellt ist, befand sich von Anfang an in der Hauskapelle des Prälaten (von MD) über dem Kirchenportal hinter dem Orgelchor. Der letzte Abt, Willibald Zinsmeister, nahm ihn mit sich nach Bollstadt. Von diesem erhielt ihn der verstorbene Herr Pfarrer, dessen Schwester Maria Anna ihn mir geschenkt“. — Möglicherweise kam dieser Altar später in die Totengruft der Mönche, wo während meiner Wirksamkeit in MD als Pfarrvikar (1943/1945) an der südlichen Schmalseite daselbst noch die Reste eines einstigen Flügelaltars (?) zu sehen waren. Vgl. hiezu We i ß e n b e r g e r, Kunstgeschichte MD Anm. 23 (Abtskapelle) und Anm. 29 (Gruft).

„was (nach dem Chronisten von Mönchsdeggingen) seit unvordenklichen Zeiten der erste Akt sein wird, der den Rechten et praerogativis des Kapitels haud documento erit, mag auch der Konvent nichts dagegen getan haben, so es doch bisher nicht in Übung war, und zwar aus Ehrfurcht vor dem Abt und um des Friedens willen.“ Matthes erschien zum 1. Februar im Kloster. Am 4. Februar kam er zum erstenmal zur Prim in den Mönchschor, am 7. erhielt er die Tunika, am 8. Februar das Novizenskapulier. Am 21. September 1765 wurde fr. Gregor Fischer zum Priester geweiht, am 5. Oktober hielt er seine Primiz.

Wenn man die verschiedenen Notizen aus den Aufzeichnungen des P. Bernhard Zimmermann über Todesfälle und Neuaufnahmen im Konvent zu Mönchsdeggingen aus den Jahren 1730–1768 zusammenstellt, ergibt sich der Eindruck, daß man eine bestimmte Höchstzahl der Mönche *bewußt* nicht überschreiten wollte; ob das aus wirtschaftlichen Gründen – um der genügenden Versorgung oder der geringen Einnahmen des Klosters willen – oder aus monastischen Gründen – man wollte den Konvent der klösterlichen Familie nicht allzu groß wissen – geschah, ist nicht klar ersichtlich; doch scheinen die wirtschaftlichen Gründe, wie auch in anderen Klöstern, ausschlaggebend gewesen zu sein. Jedenfalls standen in den Jahren 1730–1768 den insgesamt 18 Todesfällen 20 Neuaufnahmen gegenüber, während der Konvent im Jahr 1743 insgesamt 14 Chormönche und einen Laienbruder, im Jahr 1760 aber 16 Chormönche samt dem gleichen Laienbruder aufwies. Außerdem kann auf Grund der Abtwahllisten der Jahre 1743 und 1771 festgestellt werden, daß der Konvent von 1743 nur 14, der vom Jahre 1771 aber 18 Chormönche aufweist; von letzteren hatten nicht weniger als 15 in den 28 Regierungsjahren des Abtes Dobler Profeß gemacht; somit trifft ungefähr jedes zweite Jahr eine Profeßfeier.

c) Vom Institut der Laienbrüder

Laienbrüder waren in den Benediktinerklöstern der Barockzeit eine große Seltenheit. Wir hören deswegen auch in Mönchsdeggingen darüber aus der Regierungszeit des Abtes Michael Dobler recht wenig.

Am 18. Februar 1767 starb daselbst der einzige damalige Laienbruder, namens Wendelin Sießmayr aus Garatshausen bei Landsberg im Alter von 72 Jahren⁷⁸. Er wird vom Chronisten der Abtei Mönchsdeggingen als vollendetes Bild eines Konversen bezeichnet, der voll Ehrfurcht und Gehorsamsgeist gegenüber seinen Oberen, voll Gottes- und Nächstenliebe, voll tiefer Frömmigkeit, Geduld und Demut war. Den Trauergottesdienst für ihn hielt P. Subprior, die Beisetzung fand in der Klostergruft statt. Von der Musik beim Trauergottesdienst wird berichtet, daß sie „in superiori choro“ d. h. auf der hinteren Orgelempore stattfand und zwar „cum cornibus“.

78) Ob der Student Anton Sießmayr von MD, der zum Jahr 1703 genannt wird (Weißberger, P. Rittler S. 201 Anm. 30), mit unserem Laienbruder S. des Jahres 1767 verwandt oder identisch ist, war nicht festzustellen.

Am 27. April 1767 wurden zwei neue Laienbrüderkandidaten aufgenommen. Beiden wurden bereits am 29. April eigene Zellen zugewiesen (in cellas introducti sunt), womit sie ins Postulat aufgenommen waren. Am 2. Mai erhielten sie die Tunika und das Novizenskapulier und begannen damit ihr kanonisches Noviziat. Der eine der beiden Brüderkandidaten kehrte am 4. November 1767 wieder in die Welt zurück. Der andere, namens Anton Mederle (geb. 1741, 10. Februar), legte am 12. Juni 1768 (d. h. nach *einem* Probejahr) seine Profess ab. Als Klostername erhielt er dabei „per sortem“ den des zuletzt verstorbenen Laienbruders, des hl. Wendelin, der in der Abteikirche zu Mönchsdeggingen einen eigenen Seitenaltar im rechten Seitenschiff besitzt und damals viel als Viehpatron verehrt wurde.

d) Frömmigkeitsleben

Über die Pflege der Innerlichkeit und persönlichen Frömmigkeit im Kloster zu Mönchsdeggingen unter der Regierung des Abtes Michael Dobler, d. h. in der Zeit des Hochbarock, geben uns die handschriftlichen Quellen dieser Abtei manch wertvollen Fingerzeig.

Da kamen am 23. Juli 1749 auf Bitten Doblens zwei Franziskaner aus Neuburg a. D. nach Mönchsdeggingen. Sie bestimmten eine Reihe von Räumen des Klosters (*varia loca in monasterio*), um dort je einen *Kreuzweg* einzurichten. Am 7. August kam dann ein Schreiben des Franziskanerguardians in Neuburg, das die formelle Erlaubnis gab, daß *jeder* der Patres und Brüder in seiner Zelle die Kreuzwegstationen errichten und die entsprechenden Ablässe gewinnen könne; ob alle Stationen auf *einem einzigen* Bild zusammengefaßt oder an verschiedenen Stellen einer Zelle angebracht würden, blieb den einzelnen Mönchen überlassen. Der Kreuzweg konnte auch in *einem* Raum für alle Mitglieder des Konvents angebracht werden. Auch brauchte nach dem Wortlaut des Schreibens des Guardians der Franziskaner für die eigentliche Aufrichtung der Kreuzwege kein Pater mehr von Neuburg berufen zu werden.

Im Jahr 1751 konnte in der Diözese Augsburg der *große Jubiläumsablaß* gewonnen werden⁷⁹ und zwar in der Zeit vom 3. Mai (Fest Kreuzauffindung) bis 5. September (13. Sonntag nach Pfingsten). Schon zu Beginn des Jahres 1750 hatte ein Dekret aus Augsburg, das in allen Pfarr- und Klosterkirchen zu verkünden war, das Jubiläum bekanntgemacht und zu Wallfahrten nach Rom aufgefordert. Als das Jubiläum zu Ende des Jahres 1750 für die ganze Kirche auf das Jahr 1751 ausgedehnt wurde, wurde dies am 14. März 1751 in der Diözese Augsburg bekanntgeben. Als gute Werke zur Gewinnung des Jubiläumsablasses wurden vorgeschrieben: Beicht und Kommunion, dazu Besuch der vier Hauptkirchen in Augsburg (Dom, St. Moritz, Hl. Kreuz, St. Ulrich und Afra). Dieser Besuch mußte von den Einwohnern Augsburgs selbst fünfzehnmal wiederholt werden. Wer über sechs Meilen von der Bischofsstadt entfernt lebte, brauchte die vier Kirchen nur einmal zu be-

79) Zum Jubeljahr des Jahres 1750 vgl. L. v. Pastor, *Geschichte der Päpste* Bd. XVI, 1 (Freiburg 1961⁸) S. 230 ff.

suchen. Die Pfarreien sollten mit ihren Gläubigen und Geistlichen zu Fuß nach Augsburg pilgern; Mönche und wer rechtmäßig verhindert war, konnte den Ablass auch zu Hause gewinnen. Am 3. Sonntag nach Ostern, den 2. Mai abends nach dem Angelusläuten wurde der Beginn des Jubiläums in Mönchsdeggingen festlich mit allen Glocken der Abteikirche eingeläutet. Die Bedingungen für den Gewinn des Ablasses waren in der Zwischenzeit bedeutend vereinfacht worden: die Pfarrer waren nicht mehr gehalten, mit all ihren Pfarrangehörigen nach Augsburg zu pilgern, sondern nur mit jenen, welche aus eigenem Antrieb darum baten; statt dieser Wallfahrten sollten in den Pfarreien an 15 Tagen (getrennt oder zusammenhängend) Betstunden vor dem Allerheiligsten stattfinden; es sollte ferner ein Almosen gegeben und ein Fasten von drei Tagen eingehalten werden. Trotz dieser Vereinfachung der Bedingungen zur Gewinnung des Jubiläumsablasses zogen fast alle Gemeinden des Ries mit ihrer Geistlichkeit nach Augsburg in Prozession. So kamen am 2. Mai viele Gläubige der Pfarrei Reimlingen mit ihrem Pfarrer Joh. Bapt. Kaufmann mit Kreuz und Fahne durch das Dorf Deggingen, wobei die Glocken der Abteikirche läuteten. Von Seiten der lutherischen Bevölkerung gab es keinerlei Schwierigkeiten. Im Kloster Mönchsdeggingen hielt man am Sonntag, den 9. Mai zum erstenmal die öffentlichen Gebetstunden vor ausgesetztem Ziborium. Weiterhin sollten zur Gewinnung des Ablasses an Sonn- und Feiertagen „post elevationem in summo officio“ die Allerheiligenlitanei vorgebetet und darnach die drei göttlichen Tugenden erweckt werden. Nach der Vesper sollte man jeweils die lauretanische Litanei beten und wieder die drei göttlichen Tugenden erwecken. Diese Gebete mußten an 15 Sonn- bzw. Feiertagen verrichtet werden. Am 23. Mai zogen der Klosterpfarrer von Mönchsdeggingen, P. Leonhard Blanck, ebenso der Pfarrer von Hoppingen, P. Willibald Traber, mit ihren Pfarrangehörigen mit Kreuz und Fahnen nach Augsburg zur Gewinnung des Jubiläumsablasses. Den feierlichen Abschluß des Jubiläums in Mönchsdeggingen bildete eine Sakramentsprozession im Klosterhof, wobei die lauretanische Litanei vom Konvent gesungen wurde; anschließend wurde in der Klosterkirche der Rosenkranz gebetet, darnach die Allerheiligenlitanei und die übrigen vorgeschriebenen Gebete verrichtet. Damit schloß das Jubiläumsjahr für Kloster und Pfarrei.

Wie oft in der Abtei Mönchsdeggingen das *klösterliche Schuldkapitel* stattfand, erfahren wir nicht. Doch war es unter Abt Dobler Brauch, daß am Karfreitag (so erwähnt im Jahr 1755, 28. März) nach der Prim ein Schuldkapitel mit Ansprache des Abtes stattfand. Auch zu Beginn der Fastenzeit kam der Konvent im Kapitel zusammen (1755 war es Freitag nach dem Aschermittwoch), wobei dem Abt „nach gewohnter Weise“ die *Fastenschedulae*⁸⁰ überreicht wurden und er wieder eine Ansprache hielt. Ein besonderer liturgischer Fall bot sich im Jahr 1762. Am 24. Februar fiel in diesem

80) Vgl. Regel des hl. Benedikt Kap. 49 De quadagesimae observatione mit den dazu gehörigen Erläuterungen oder Deklarationen in den verschiedenen Benediktinerkongregationen.

Jahr der Tag des hl. Apostels Matthias mit dem Aschermittwoch zusammen. Man behalf sich in der Weise, daß man eine Predigt hielt, hierauf die „Einsäherung“ der Gläubigen vornahm und darauf das Amt mit Musikbegleitung sang.

Alljährlich machte der Konvent von Mönchsdeggingen gemeinsam die eine oder andere *Wallfahrt*. So zog man jedes Jahr zu Ehren des hl. Bischofs Alban in die Pfarrei Stillnau⁸¹; sie geschah gewöhnlich während der Festoktav des Pfarrpatrons (so 1759 am 22. Juni). Am Festtag selbst wirkten meist drei Patres aus der Abtei in Stillnau als Beichtväter, Festprediger und als Offiziator des Hochamts. — Zum Jahr 1762 ist auch von einer jährlichen Wallfahrt des Konvents ins alte Marienheiligtum nach Buggenhofen bei Bissingen/Kesseltal die Rede.

Verschiedentlich bewarb sich Abt Dobler um Fakultäten zur Weihe beliebter frommer Heiltümer. So erhielt er am 1. September 1760 vom Rektor des Jesuitenkollegs in Dillingen, P. Johann Baptist Bernstich⁸² die Erlaubnis zur Weihe des sog. Sankt *Ignatiuswassers* mit der Genehmigung, diese Weihefakultät in seiner Abtei auch weiterverleihen zu können. Noch im gleichen Jahr, am 6. Dezember 1760, gab ihm der Provinzial der Karmeliten in Dinkelsbühl die Erlaubnis, die Gläubigen seines Abteigebietes in die marianische *Erzbruderschaft vom hl. Skapulier* aufzunehmen. Auch diese Erlaubnis konnte Abt Dobler an seine Priestermonche weitergeben. Gewöhnlich pflegte der Pfarrprovisor von Mönchsdeggingen damit betraut zu werden.

In der Barockzeit waren auch in Mönchsdeggingen die jährlichen *Hausexerzitien* schon in Übung. Sie wurden allerdings noch ganz privat, ohne besondere geistliche Vorträge, gehalten. Am 6. Februar 1761 ordnete Abt Dobler an, daß in diesem Jahr nicht wie bisher die geistlichen Jahresexerzitien während der Fastenzeit abzuhalten seien, sondern während des Sommers, damit auch in dieser Jahreszeit dem Herrn besonders treu gedient werde; Abt und Prior hielten aber ihre Exerzitien auch weiterhin im Frühjahr.

Am 1. Juni 1769 ordnete Abt Dobler wegen der großen Schäden, die damals starke Gewitter in der Umgegend angerichtet hatten, an, daß künftig bei auftretenden Gewittern die hl. Reliquien am Marienaltar ausgesetzt würden, wobei zwei Kerzen davor brennen sollten. Schon am 21. Dezember 1756 hatte er überdies von der Kanzel verkünden lassen, daß künftig zur Zeit von *Unwettern* das sog. Loretoglöckchen geläutet werden sollte. Dieses Glöckchen hatte Abt Dobler im gleichen Jahr 1756 eigens nach Loretto (Lauretum) in Italien zur Weihe gesandt. Es sollte in Zukunft auch dann geläutet werden, wenn ein Mönch oder ein Pfarrkind der Klosterpfarrei im Todeskampf (ad agoniam) lag.

81) Jahrbuch Hist. Verein Dillingen Bd. 30 (Dillingen 1937) S. 94—106: G. Rückert, Die Kirche zu Stillnau.

82) Specht Th., Geschichte der ehem. Universität Dillingen, Freiburg 1902, S. 277 u. a. P. Bernstich war 1742—1744 Rektor der Universität.

Ein besonders merkwürdiger Fall der Verquickung von wirtschaftlicher Not und volksfrommen Gottvertrauens wird für die Jahre 1742/43 in den Aufzeichnungen von Mönchsdeggingen berichtet. Damals wurde das ganze Ries von einer großen *Mäuseplage* heimgesucht. Der Bischof von Augsburg ordnete deswegen in den Rieser Pfarreien zur Abwendung dieses Übels eine feierliche Sakramentsprozession mit Lesung der vier Evangelien und Messe vor dem Allerheiligsten an. Im Kloster zu Mönchsdeggingen wurde die Prozession im Klausurum gehalten; an den vier Ecken wurden die Evangelien verlesen und darnach der Exorzismus gegen die Mäuse gebetet. Dieser Exorzismus wurde auch weiterhin noch längere Zeit nach der Konventmesse vom jeweiligen Offiziator still verrichtet. Im Jahr 1743 war diese Mäuseplage noch nicht ganz behoben. Deshalb ordnete Abt Dobler an, daß im Winter täglich nach den Metten (post matutinum), den Sommer über aber früh 4 Uhr zu Ehren des hl. Wendelin ein hl. Messe gefeiert werde, in der die Angestellten des Klosters gemeinsam den hl. Rosenkranz zu beten hatten, den Sommer ausgenommen, wo dieser still zu verrichten war, da in dieser Zeit die hl. Messe um 4 Uhr während des Chorgebetes (sub psalmodia) stattfand.

e) Häusliches klösterliches Leben

Was auf diesem Gebiet für die Mitte des 18. Jahrhunderts aus der Abtei Mönchsdeggingen berichtet wird, ist nicht viel. Immerhin sind es manche interessante Einzelheiten aus dem häuslichen Leben der dortigen klösterlichen Gemeinschaft, die wir kennenlernen dürfen.

Am 1. Dezember 1753 interpellierte der bisherige Prior, P. Bernhard Zimmermann, Abt Dobler um Stellungnahme hinsichtlich der Verwendung ihnen zur Verfügung stehender Gelder seitens „am Hof“ (in aula)⁸³ tätiger klösterlicher Offizialen (quidnam ipse statueret ratione depositorum quoad officiales in aula). Nach einigem Zögern und unter Anführung von Gegen Gründen gab Abt Dobler schließlich die Zustimmung, daß diese Offizialen sowohl bescheidene Trinkgelder (modulatas sportulas) wie auch anderweitige Geschenke (aliunde donata) ohne weitere Sondergenehmigung bei sich behalten könnten, wenn diese nicht über 30 Gulden hinausgingen, und daß sie diese Gelder wieder zu nützlichen Dingen verwenden oder auch ein Geschenk damit machen könnten, wenn dieses nicht über einen Gulden zu stehen komme. Im letzteren Fall mußte die Erlaubnis vom Abt eigens eingeholt werden. Er wollte also die monastische Armut in treuer Weise geübt wissen.

Bis 1753 war es in Mönchsdeggingen weiterhin Brauch, daß im *Dormitorium*, d. h. in den oberen Gängen des Klosters in den Nächten eine *Lampe* gemäß der Regel des hl. Benedikt (Kap. 22) brannte, die mit Leinöl gespeist

83) „am Hof“, d. h. in der klösterlichen Verwaltung, die besonders mit dem Abt zu tun hatte. Der Ausdruck „am Hof“ ist heute noch in schweizerischen Klöstern wie Einsiedeln, Engelberg in Übung und war früher allgemein verbreitet (St. Gallen).

wurde. Vom Fest der hl. Cäcilia (22. November) 1753 an sollte nun nicht mehr dieses gewöhnliche Öl, sondern „oleum ex arboribus“, womit wohl Olivenöl gemeint ist, benützt werden. Gründe hierfür wurden zwei angegeben, einmal die Erhaltung größerer Reinlichkeit im Dormitorium (ad maiorem loci puritatem conservandam) und dann der andere, weil die Preise der verschiedenen Ölsorten damals fast gleich waren.

Als am 16. Oktober 1755 Abt Michael Dobler seinen 50. Geburtstag feierte, wurde dieser Tag vom Konvent „solemniter in choro et foro“ gefeiert, wobei Abt Cölestin von Hl. Kreuz in Donnauwörth als Ehrengast bei Tisch anwesend war. Im Jahr 1767 erfahren wir des weiteren, daß am Geburtstag des Abtes der jeweilige Prior im Namen des Konvents auf der Abtei gratulierte und das Festhochamt sang. Bei Tisch wurde vom Stillschweigen dispensiert; auch gab es eine Extraspeise und eine „recreatio de vino albo Alsatico“.

Ähnlich wurde der *Namenstag* des Abtes am 29. September gefeiert. Den Festgottesdienst dieses Tages hielt meist ein auswärtiger Würdenträger oder Prior eines Nachbarklosters. 1746 erschien zum Namensfest P. Guardian Donatus Behmen von Maihingen samt seinem Theologielektor P. Exuperius, 1749 der neue Guardian P. Marian Wittum. 1768 und 1769 sang P. Guardian Hermann Osterrieder das Hochamt am Namenstag des Abtes; sein Begleiter war im letzteren Jahr P. Lektor Leopold Petzelt. 1759 kam P. Prior von Neresheim; sein Begleiter war der Neffe des Abtes von Mönchsdeggingen, P. Michael Dobler in Neresheim. Im Jahr 1762 erschien wieder der Prior von Neresheim, P. Urbikus Faulhaber und sang das Hochamt. Im Jahr 1763 feierte das Hochamt sogar Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim, ebenso 1764; 1766 erschien wieder Prior Urbikus, ebenso 1767, jeweils mit einem Pater als Begleiter (1766 P. Roman Baumeister, 1767 P. Bernhard Schneid, Professor der Rhetorik).

Zum Jahr 1748 erfahren wir des weiteren, daß auch der jährliche *Abtsweihegedenktag* festlich begangen wurde, wiederum mit Gratulation der Mönche durch ihren Prior; den Festgottesdienst hielt der Prior des Hauses selbst. Zu dieser Feier des Wahl- und Weihetages (7./8. Oktober) wurden auch auswärtige Geistliche eingeladen. 1748 erschien dazu P. Guardian von Maihingen mit seinem Mitbruder P. Alexius, ebenso 1750; 1769 kamen die Pfarrherren von Dunstelkingen und Wörnitzstein sowie zwei Kapuzinerpatres aus Wemding.

Auch über die Gesundheitspflege in Mönchsdeggingen unter Abt Dobler erfahren wir einen interessanten Hinweis. P. Josef Cavallar aus Ellwangen, der 1746 eingetreten und unmittelbar vor der Profese wieder in seine Heimat zurückgekehrt war, dann abermals das Noviziat begann und zur Profese gelangte, erkrankte zehn Jahre später. Daß man in Mönchsdeggingen alles versuchte, sein junges Leben zu erhalten, zeigt sich darin, daß ihn seine Oberen am 14. Juni 1756 zum Bruder des Abtes Michael, Pfarrer Josef Dobler, nach Bonsail bei Rain a. Lech sandten, der offenbar ein guter Homöopath war (simulque medicum haud ignobilem). P. Cavallar verbrachte

zehn Wochen im Pfarrhaus von Bonsail. Erst am 29. August 1756 kehrte er in sein Kloster zurück. Allerdings war der Kurerfolg kein großer, was aber wohl weniger dem geistlichen Arzt als der fortgeschrittenen Krankheit zuzuschreiben ist. P. Josef Cavallar starb nämlich kaum drei Wochen später, am 18. September 1756 am sog. hektischen Fieber⁸⁴.

2. *Pflege der Liturgie und Sinn für volksfrommes Brauchtum*

Abt Michael Dobler war ein Mensch der Barockzeit und war in Dillingen durch die Schule der Jesuiten gegangen. Wie die Menschen jener Zeit, wie seine Lehrer an der Universität zu Dillingen, hatte auch er einen Sinn für den Wert und die festliche Gestaltung der Liturgie aus dem Geist des Barock. Er wußte aber auch dabei, dem Empfinden des schlichten Volkes Rechnung zu tragen, weswegen wir ihn bei vielen Festfeiern auftreten sehen, wo auch große Massen des frommen Volkes zusammenströmten. Dabei suchte er gleichwohl in seinem Konvent auch den Sinn für die Treue gegenüber den Zeremonien und Rubriken wachzuhalten und seine Mitbrüder zu großer Pflichttreue in ihrem heiligen Beruf anzufeuern.

a) *Verordnungen für die Feier des Chorgebetes und der kirchlichen Musikgestaltung*

Abt Michael Dobler bezieht sich bei seiner ersten monastischen „Liturgiereformkonstitution“ des Jahres 1755 auf das „Caeremoniale benedictinum“; welche Ausgabe dabei gemeint ist, wird nicht mitgeteilt. Leider kennen wir auch nicht die Usanzen, welche vorher bei der Feier des Chorgebetes und der Opferliturgie in Mönchsdeggingen eingehalten wurden. Am 31. Januar 1755 führte Abt Dobler folgende liturgische Neuerungen ein:

- i) Während des Invitatoriumspsalms zu Beginn der Metten sollen alle Mönche versus altare stehen
- ii) Beim Psalmvers „procidamus ante dominum“ sollen alle Mönche niederknien
- iii) Beim Te deum am Schluß der Metten sollen alle beim Vers „Tu ad liberandum suscepturus hominem“ Haupt und Brust neigen (inclinatio mediocris), beim Vers „Te ergo quaesumus“ aber sich niederknien
- iv) Der Schlußvers des Te deum „non confundar in aeternum“ soll von allen Mönchen gemeinsam gesprochen werden
- v) Zum Tagesgebet (Oration) nach dem Evangelium der Metten sollen alle verneigt stehen
- vi) Der Tischleser soll am Sonntag nach dem Hochamt den Segen erbitten „a celebrante stante ad cornu epistolae“, d. h. der Zelebrans des Hochamtes erteilte den Tischlesersegens von der Epistelseite aus.

Tags darauf, am 1. Februar 1755, ergänzte Abt Dobler obige liturgische Neuerungen, indem er weiterhin die Treue zum *täglichen Rosenkranzgebet* in besonderer Weise empfahl (specialiter cursum Marianum commendavit,

84) Hellwig L. Chr., Thesaurus pharmaceuticus oder Apotheckerschatz, Leipzig 1711, S. 412 übersetzt den Begriff „hectica febris“ einfach mit „ein verzehrend Fieber“.

ne ab ullo numquam negligeretur), wobei er Beispiele aus dem Leben der alten Mönche beifügte sowohl für den Eifer „in recitatione illius“ wie auch für den Schaden, der aus der Vernachlässigung dieses Gebetes in manchen Klöstern erfolgt sei.

Am 14. Februar 1755 (Freitag nach Aschermittwoch) verkündete Abt Dobler bei seiner Ansprache zu Beginn der Fastenzeit folgende weitere liturgische Neuerungen:

- i) Das Miserere (Psalm 50), ein beliebtes Gesangsthema der Fastenzeit⁸⁵, soll in Zukunft während der Fastenzeit um $\frac{3}{4}$ 5 Uhr abends gesungen werden
- ii) Die einstündige geistliche Lesung soll in der Fastenzeit an den Tagen, da das Miserere gesungen wird, um $\frac{3}{4}$ 4 Uhr beginnen
- iii) Außerhalb der Fastenzeit soll künftig die einstündige geistliche Lesung um 4 Uhr beginnen, wozu ein Zeichen mit der Glocke gegeben werden soll; bisher dauerte diese geistliche Lesung nur eine halbe Stunde, die Zeit hierfür blieb den einzelnen Mönchen überlassen
- iv) Wegen der geringen Zahl der Mönche in Mönchsdeggingen und besonders wegen der vielen Außentätigkeiten (excursiones) war es bisher in Mönchsdeggingen nicht Brauch, daß Mönche den Tischdienst versahen. Nun wurde bestimmt, daß von ersten Fastensonntag an alle Mönche der Reihe nach, ausgenommen Abt und Prior, bei Tisch dienen sollten und zwar vom jüngsten angefangen bis zum Prior ausschließlich; der jeweilige Tischdiener sollte aber nur das erste Gericht aufstellen, dann mit den übrigen Mönchen speisen.
- v) Endlich wurde eine genaue Tagesordnung aufgestellt, die alle Mönche pünktlich einzuhalten hatten — leider wird sie in unseren Aufzeichnungen nirgends näher aufgeführt.

Am 2. März 1755 bestimmte Abt Michael Dobler, daß künftighin an Fasttagen um 11 Uhr das Zeichen zum Mittagstisch gegeben werde.

Anfangs Mai 1755 wurde anlässlich der Aufstellung eines neuen Chorstuhls in der Klosterkirche auch eine neue Chorordnung eingeführt, indem von jetzt ab der Abt auf der Evangelien- oder Turmseite, auf der bisher der Prior stand, der Prior aber auf der Epistelseite seinen Platz einnahm. Als dann am 10. Juli 1755 im Refektorium eine neue Lesekanzel an einem anderen Ort als bisher aufgestellt wurde, wurde auch die Sitzordnung im Speisesaal geändert. Näheres darüber erfahren wir nicht.

Am 20. Juni 1755 gab Abt Dobler bei einer Kapitelansprache seinem Konvent zur Erwägung anheim, ob nicht wieder die alte Gewohnheit, die *Metten um Mitternacht* zu halten (wie das damals noch in vielen süddeutschen Benediktinerklöstern Brauch war)⁸⁶ aufgenommen werden sollte. Er bezog sich dabei auf den Visitationsrezeß für Mönchsdeggingen vom Jahre 1661/1664, worin bei der Verlegung der Metten auf den frühen Morgen eigens bemerkt wird: „... donec iterum media nocte, uti ordinis

85) Vgl. P. Weissenberger, Musikpflege im Zist.kloster Kirchheim a. Ries im 17./18. Jahrh. (Schwäbische Heimat, Stuttgart 1961) S. 129—132 n. 4: Pflege des mehrstimmigen Gesanges).

86) Weissenberger, Noviziatserziehung (Anm. 23) S. 191 f.

usus fert, haberi possit, habeatur mane circa quartam horam ex speciali mandato Serenissimi". In den Jahren 1661/1664 war nämlich die Zahl der Mönche von Mönchsdeggingen insgesamt nur sechs, von denen zwei sich zum Studium in Neresheim und Dillingen aufhielten. Man hielt deswegen damals die Metten abends um 5 Uhr.

Eine weitere liturgische Reformkonstitution erließ Abt Dobler am 16. Juli 1757, worin er wieder einige Punkte des Caeremoniale benedictinum dem Konvent zur künftigen Beobachtung einschränkte. Es handelte sich dabei um folgende Weisungen:

- i) Die Antiphonen sowohl in den Metten wie in den Laudes sollten alle Mönche der Reihe nach, die Antiphonen zum Benediktus und zum Magnifikat immer nur der Abt anstimmen.
- ii) Hatte ein Mönch eine Antiphon angestimmt, so sollten alle Mönche gemeinsam diese Antiphon weiterbeten; das gleiche sollte von den Responsorien in den Metten gelten, wobei auf die Einhaltung der Pausen zwischen den einzelnen Abschnitten derselben besonders zu achten war.
- iii) Der Hebdomadar sollte am Schluß der Gebetshore die Worte „Deus det nobis suam pacem“ beten, ebenso nach der marianischen Antiphon die Oratio „Sacrosanctae . . .“
- iv) Zur Prim sollten alle Mönche bei den Segensworten des Oberen „Dominus nos benedicat“ eine Verneigung machen.
- v) Wenn bei der Prim im Kapitel die Namen der Verstorbenen des Klosters verlesen sind, soll der Obere die Worte beten „Requiescant in pace“ (mit Ps. De profundis).

Mitte August 1758 erließ Abt Dobler, der selbst ein guter Musiker war, auch eine Neuordnung oder ein *Directorium* für den *Musikchor* des Inhalts, „quando nempe vesperae vel missae figurentur et quando organa in vesperis pulsantur“. Ob dieses *Directorium* noch bei den Musikalien der fürstlich oettingisch-wallersteinischen Sammlungen auf Schloß Harburg erhalten ist, konnte bisher nicht festgestellt werden. Am 21. April 1762 ordnete Abt Dobler zur Ergänzung an, daß in Zukunft während der ganzen Osterzeit die Orgel zur Vesper gespielt werden sollte.

Im Jahr 1763 verpflichtete sich die Abtei Mönchsdeggingen zur Übernahme der *Festfeier* einer Reihe von *Heiligen*. Es waren dies das Fest des hl. Abtes Hugo am 14. Mai, des hl. Martyrers Felix am 14. Juni, der hl. Jungfrau Juliana von Falconieri am 19. Juni, des hl. Bekennerers Aloysius am 21. Juni sowie aller „festa simplicia, quae in novissimo breviario assignantur“; welches Benediktinerbrevier damit gemeint ist, bleibt unsicher⁸⁷.

Anfangs des Jahres 1765 ordnete Abt Dobler an, daß künftig an *Marienfesten* beim Responsorium breve „Ave Maria gratia plena“ wie

87) Über die benediktinischen Breviere des 16.–19. Jahrhunderts s. Bohatta H., *Bibliographie der Breviere 1501–1850*, Stuttgart 1963, S. 87–109. Am verbreitetsten waren wohl das Einsiedler, Venediger und Mauriner Brevier. 1758 gelangte auch in Kempten eine vierbändige Ausgabe des Breviers zum Druck.

auch zur ersten Strophe des marianischen Hymnus Ave maris stella alle Mönche knien sollten.

Drei letzte liturgische Neuerungen aus der Regierungszeit des Abtes Dobler erfahren wir zum Jahre 1769. Am Osterfest dieses Jahres (25. März) wurde nämlich zum erstenmal die volkstümliche Auferstehungsfeier (resurrectionis Dominicae solemnitas) nicht mehr wie bisher abends um 9 Uhr, sondern bereits um 8 Uhr gehalten. Für den Weihnachtsabend des gleichen Jahres wurde bestimmt, daß die Metten der hl. Nacht abends 11 Uhr beginnen sollten. Hiezu kam eine weitere Verordnung vom 9. Oktober 1769, wonach künftig die Vesper täglich mit der Orgel begleitet werden sollte, ausgenommen die Ferial- und Vigiltage (neben der Fastenzeit).

b) Liturgische Festgottesdienste in der Abteikirche zu Mönchsdeggingen

Abt Dobler hatte nicht nur Sinn für liturgische Verordnungen, sondern freute sich auch, selbst bei liturgischen Festen mitzuwirken oder sie fördern zu können. Das zeigt sich schon in mannigfacher Weise bei verschiedenen Gelegenheiten in seinem eigenen Kloster.

Auf seine Veranlassung und Anordnung hin wurde erstmals am Schluß des Jahres 1746 eine Jahres schluß feier mit Dankamt für alle während des vergangenen Jahres von Gott empfangenen Wohltaten mit Te deum am 31. Dezember abgehalten. Im folgenden Jahr ordnete Dobler für die Zukunft an, daß dieser Jahresschlußgottesdienst vom Prior des Klosters zu feiern sei. Desgleichen sollte zu Ende jeden Jahres in der Klosterkirche ein Jahrtag für alle Verstorbenen gehalten werden, deren im Kloster gestiftete Jahrtage nicht mehr bekannt seien sowie für alle jene Leute, für die das Kloster zu beten oder hl. Messen zu zelebrieren hätte. In erster Linie sollte das mit Leviten gefeierte Requiem für die Gründer und ersten Wohltäter der Abtei gehalten werden. Außerdem sollte das Totenoffizium mit neun Lektionen im Chor gebetet werden und alle Priester-mönche sollten das hl. Meßopfer für die genannten Verstorbenen darbringen.

Das Benediktusfest zu Beginn des Frühlings (21. März) wurde immer sehr feierlich gestaltet. Meist kam dazu auch ein auswärtiger Festprediger. So finden wir als solche zum Jahr 1747 den Lektor der Theologie in Maihingen, P. Exuperius, 1757 den Guardian von Maihingen.

Besonders feierlich wurde in der Abteikirche jeweils am 2. Sonntag nach Ostern das Hauptfest der in der Klosterkirche bestehenden Bruderschaft vom kostbaren Blut begangen. Abt Dobler hielt das Pontifikalamt; die dem Kloster verbundenen Weltgeistlichen wurden als Leviten oder Prediger bestellt; nach dem Amt war Sakramentsprozession durch den Klostergarten. Da im Jahr 1751 das Bruderschaftsfest mit dem Markustag (25. April) zusammenfiel, wurde während der Prozession die Allerheiligenlitanie „per modum figuralem“ durch zwei Fratres vorgelesen; auf die Prozession folgte noch eine stille hl. Messe „de rogationibus“. 1762 fiel der Markustag wieder mit dem 2. Sonntag nach Ostern

zusammen. In diesem Jahr hielt ein Kapuziner von Wemding die Predigt. Nach dem Amt war Prozession durch den Klostergarten mit Allerheiligentanei, wobei aber nicht wie früher die Fratres mit dem Konvent im Gesang abwechselten, sondern die Klosterstudenten mit dem vierstimmig singenden Mönchschor. Allerdings dauerte in diesem Fall die Litanei nicht weniger als 45 Minuten.

Nicht viel weniger feierlich wurde der 11. Juli begangen, auf den das Schutzfest des hl. Benedikt fiel, das in Mönchsdeggingen zugleich als Titularfest der Bruderschaft vom hl. Benedikt um einen guten Tod gefeiert wurde. Während des Pontifikalamtes erneuerten die Mönche ihre hl. Gelübde (1751), anschließend fand wieder eine Sakramentsprozession durch den Klostergarten statt. Bei Regenwetter ging die Prozession durch den Kreuzgang (per ambitum claustralem).

Am Fronleichnamstag fand in Mönchsdeggingen keine Sakramentsprozession statt, sondern erst am Sonntag in der Fronleichnamsoktav. Ofters hielt dabei der Abt vom nahen Neresheim sowohl Pontifikalamt wie die Prozession (so 1754, 16. Juni). Letztere führte gewöhnlich „per hortos“ (so 1755), bei Regenwetter durch den Kreuzgang. Zum Jahr 1754 und öfter wird berichtet, daß während der Prozession auch Böller abgeschossen wurden; um aber den nichtkatholischen Nachbarn des Klosters, besonders den Bürgern in Harburg, keinen Anstoß zu geben, verordnete Abt Dobler, daß diese Böller künftig nicht mehr, wie früher einzeln, auf dem Ziegelberg oberhalb des Klosters „abgebrannt“ würden, sondern innerhalb der Klostermauern. — 1761 wurden an diesem Festtag nicht weniger als 1046 hl. Kommunionen in der Abteikirche ausgeteilt; die Beteiligung des gläubigen Volkes muß also eine recht große, selbst aus der weiteren Umgebung, gewesen sein. Die vier Evangelien sangen die Pfarrer von Fronhofen, Bollstadt, Uzmemmingen und der Frühmeßler von Bissingen. Die Festpredigt hielt ein Kapuziner aus Wemding. — 1762 wurden ungefähr 1000 hl. Kommunionen ausgeteilt. Zur Begleitung des Allerheiligsten bei der Prozession wurden erstmals sechs brennende Fakeln (Ceroferare) benützt. — 1766 waren wieder die gleichen Geistlichen wie 1762 tätig, dazu zwei Kapuziner aus Wemding für Predigt und Beichtstuhl. Zum Jahr 1767 wird berichtet, daß bei der Prozession durch den Klostergarten auch das ganze anwesende Volk mitzog. 1768 (5. Juni) wurde bei der Prozession durch die Klostergärten eine trag- oder fahrbare kleine Orgel mitgeführt und gespielt (prima vice pulsabantur illa portabilia organa). Sie war von Pfarrer Amandus Nezel in Birkhausen bei Wallerstein für 30 Gulden oder 90 Meßstipendien erworben worden.

Unter großer Anteilnahme der umliegenden Dörfer wurde jährlich auch das St. Wendelinsfest am 20. Oktober gefeiert. Sein schöner Altar ist noch heute in der Abteikirche erhalten und Ziel frommen Bauernvolks der Umgebung. 1756 hielt dabei der Pfarrer von Oberliezheim die Festpredigt, der Pfarrer von Reimlingen aber als Dekan des Kapitels Donauwörth, wozu Mönchsdeggingen als Pfarrei damals zählte, das Hochamt

Mit ihren Pfarrangehörigen samt Kreuz und Fahnen waren auch die Pfarrer von Bollstadt und Fronhofen erschienen.

Ein großer liturgischer Tag war jeweils das Weihefest (in *en-caeniis*) der Abteikirche. Es wurde am 22. Sonntag nach Pfingsten abgehalten. 1755 feierte das Pontifikalamt Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim, während P. Tassilo Lukas von dort die Festpredigt hielt. Auch 1756 und 1758 pontifizierte Abt Angehrn am selben Festtag in Mönchsdeggingen. Im Jahr 1756 war der Kapuziner P. Melchiades von Wemding Festprediger; im Jahr 1758 aber (5. November) hielt der Jesuit P. Wilhelm Hausen von Ellwangen die Predigt, der zuvor in Bollstadt eine Volksmission abgehalten hatte. Die Teilnahme des Volkes war so groß, daß nicht weniger als 1200 hl. Kommunionen am Kirchweihfest gezählt wurden. 1757 waren es „nur“ 864 Kommunionen. Auch 1759 und 1760 feierte Abt Angehrn wieder den Pontifikalgottesdienst; Prediger waren 1759 P. Amandus Cordan, 1760 P. Maurus Kraft von Neresheim. Im letzteren Jahr fand das Pontifikalamt am neuen Hochaltar der Abteikirche statt, der eben durch Maler Joh. Geiger von Unterelchingen, später in Höchstätt, und seine Gehilfen vollendet worden war. Es war das erste Hochamt, das an ihm gefeiert wurde, was Abt Angehrn wohl zu schätzen wußte. Der Kommunionempfang schwankte in beiden genannten Jahren zwischen 1200–1300 Empfängern. 1761 hielt der Prior von Neresheim, P. Roman Baumeister, das Hochamt. Die Festpredigt hielt der Hofkaplan des Fürsten von Oettingen-Spielberg, H. H. Rauschenberger. 1762 pontifizierte Abt Dobler selbst; Prediger war P. Narcissus Mayr, der mit Subprior P. Bernhard Schneid aus der Nachbarabtei Neresheim gekommen war. Es wurden nicht weniger als 965 hl. Kommunionen ausgeteilt. 1763 pontifizierte Abt Dobler wieder selbst; 1001 Kommunionen wurden gezählt. 1764 war wieder Abt Angehrn mit zwei seiner Patres, P. Josef Soyer und P. Ernst Obermiller, zur Abhaltung des Festgottesdienstes erschienen, wobei 1187 hl. Kommunionen empfangen wurden. Die Festpredigt hielt ein Kapuzinerpater aus Wemding. 1765 erschienen aus Neresheim P. Roman Baumeister, Präses der Rosenkranzbruderschaft und als Prediger P. Maurus Kraft, *concionator parochialis* in seinem Kloster. 1766 kamen zum Fest aus Neresheim wieder zwei Patres (P. Subprior Obermiller und P. Leonhard Kohler); Abt Angehrn selbst war „*aliqua infirmitate*“ am Kommen verhindert. 1767 kamen zur Feier des Gottesdienstes der neuernannte P. Prior Aurelius Hindelang von Neresheim als Offiziator und P. Plazidus Calligari, Professor der Grammatik am dortigen Klostersgymnasium, als Prediger. 1768 hielt wieder Abt Angehrn das Pontifikalamt, die Festpredigt bestritt in diesem Jahr der Guardian des Kapuzinerklosters in Wemding. Begleiter des Abtes von Neresheim waren P. Küchenmeister Korbinian Gold und P. Plazidus Calligari, Lehrer der Inferiora am Klostersgymnasium. Während des Festmahls wurde bei den anwesenden Gästen für die durch das vergangene Hagelwetter besonders stark geschädigten Kapuziner in Wemding eine ansehnliche Summe Geldes gesammelt. Zum folgenden Jahr 1769 wird ausdrücklich vermeldet, daß zum Kirchweihfest aus Neresheim

„zum erstenmal niemand erschien“; ein Grund hiefür wird nicht angegeben. Wohl aber wird der Maler Enderle aus Donauwörth als Tischgast verzeichnet.

Selbstverständlich wurde auch jedes Jahr das *Martinusfest* (11. November) als Patronatsfest des Klosters durch Pontifikalamt und Festpredigt ausgezeichnet. Im Jahr 1759 erhielt dieser Tag eine besondere Note dadurch, daß Abt Dobler selbst das Pontifikalamt hielt und am Schluß das *Te deum* gesungen wurde „ad conservationem monasteriis nostri per 800 annos, quia praesens annus creditur jubilaus a prima fundatione“ (959). Es war dies eine schlichte und deshalb vielleicht um so schönere Erinnerungsfest an die Gründung des Klosters Mönchsdeggingen vor 800 Jahren, die nach außen nicht aufdringlich wirkte und nur den Dank an Gott für so viele Wohltaten während der vergangenen Jahrhunderte zum Ausdruck bringen wollte.

c) Pontifikalgottesdienste außerhalb der Abtei

Wiederholt wurde Abt Dobler zur Feier kirchlicher Festlichkeiten in die nähere und weitere Nachbarschaft eingeladen. Gewöhnlich nahm er daran nicht allein teil, sondern begleitet von einem oder mehreren seiner Priester-mönche, wobei er selbst das Pontifikalamt hielt, ein Pater aber predigte, im Beichtstuhl half oder im Amt assistierte.

1745 wurde Abt Dobler als Benediktinerabt zum 1000 jährigen Jubiläum des hl. Willibald in die benachbarte Bischofsstadt Eichstätt eingeladen. Er nahm daran mit P. Benedikt Schneid, der aus der zum Bistum Eichstätt gehörigen Stadt Wemding stammte, teil. Abt Dobler hielt im Dom daselbst am 10. September Pontifikalamt und Vesper. Als Ausdruck seines Dankes schenkte Fürstbischof Johann Anton von Freiberg dem Abt Dobler für dessen Mitgestaltung der Festoktav eine Reliquie vom Leib des hl. Willibald, der im gleichen Jahr wiederaufgefunden ward⁸⁸.

Am 15. August 1748 predigte Abt Dobler am Patroziniums-fest der schönen marianischen Wallfahrt zu Buggenhofen bei Bissingen und hielt auch das Pontifikalamt daselbst. Am gleichen Tag wurden dabei nicht weniger als 1067 hl. Kommunionen an das gläubige Volk ausgeteilt. In ganz besonders festlicher Weise wurde kurz vor seiner Resignation noch das 300jährige Jubiläum dieser Wallfahrt durch Abt Dobler und seine Mönche begangen; er selbst hielt sowohl den Eröffnungs- wie den Schlußgottesdienst der Festoktav⁸⁹.

88) Vgl. hiezu Zimmermann A., *Kalendarium benedictinum*, Bd. II (Metten 1934) S. 416. — Anlässlich dieser benediktinischen Jubeltage erschienen in Eichstätt auch verschiedene Festschriften, vgl. *Die Kunstdenkmäler von Mittelfranken Bd. I Stadt Eichstätt* (München 1924) S. 23 ff. Die Festoktav dauerte vom 5.–12. September 1745; Beschreibung der Festlichkeiten bei Von Baumgartner J. L., *Millenarium Eystettense, Ingolstadt 1745*.

89) Weissenberger, *Buggenhofen* (Anm. 34) S. 17–19.

Am 3. Mai 1750 hielt Abt Dobler das Pontifikalamt beim großen Kreuzfest in der Abtei zum Hl. Kreuz in Donauwörth, wobei P. Benedikt Schneid vor ca. 5000 Menschen predigte.

Am 4. Juli 1750 nahm Abt Dobler mit P. Leonhard Blanck an der feierlichen Grundsteinlegung der barocken Abteikirche zu Neresheim teil. Die Grundsteinlegung selbst nahm Abt Aurelius Braisch von Neresheim vor. Zur einmaligen Festlichkeit des Härtsfelds waren auch die Benediktineräbte Amandus von Oberelchingen bei Ulm, Cölestin von Hl. Kreuz in Donauwörth und Michael von Fultenbach, ferner der Prämonstratenserabt Kaspar von Roggenburg und der Prior von Zwiefalten erschienen. Die Festpredigt für das überaus zahlreich erschienene Volk, das aus 17 Ortschaften in Prozessionen gekommen war, hielt Abt Michael von Fultenbach auf dem für den Bau der neuen Abteikirche bestimmten Platz. Der Grundsteinlegung folgte in der alten Abteikirche das Pontifikalamt, während dessen vier Novizen ihre hl. Profess ablegten. Es waren das die Fratres Aurelius Hindelang, Simpert Lederer, Plazidus Pfeiffer und Michael Dobler aus Holzheim, ein Neffe des Abtes Michael Dobler von Mönchsdeggingen und später letzter Abt und zweiter Reichsprälät von Alt-Neresheim⁹⁰.

1751, den 18. Juli hielt Abt Dobler das Pontifikalamt in der Abteikirche zu Fultenbach anlässlich des Hauptfestes der dortigen Skapulierbruderschaft; P. Benedikt Schneid von Mönchsdeggingen war wieder einmal der Festprediger.

Zum 2. Oktober 1751 war Abt Dobler zum 100jährigen Jubiläum des Dominikanerklosters Obermedlingen bei Lauingen eingeladen. Er begab sich mit dreien seiner Priestermonche dorthin, von denen einer die Festpredigt übernahm⁹¹.

Am 29. Juni, dem Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus und zugleich Patroziniumsfest, pontifizierte Abt Dobler in der Pfarrkirche im nahen Bissingen im Kesseltal und zwar anlässlich der Einführung eines Kreuzpartikels mit Reliquien der 12 Apostel, wozu er wieder zur Vergrößerung der Festlichkeit drei seiner Mönche mitnahm.

Wiederholt wird die Teilnahme von Abt Dobler bzw. einiger seiner Mönche am Kirchweihfest der nahen Abtei Neresheim erwähnt. Am 17. August (12. Sonntag nach Pfingsten) 1755 weilte Abt Dobler daselbst mit P. Benedikt Schneid als Festprediger. 1762 begaben sich P. Prior Benedikt Schneid und P. Subprior Leonhard Blanck, letzterer

90) Vgl. P. Weissenberger, Baugeschichte der Abtei Neresheim (Stuttgart 1934) S. 99 ff. P. Michael Dobler feierte am 5. Oktober 1755 in der alten Abteikirche zu Neresheim seine Primiz, bei der P. Anselm Molitor aus MD, der Nachfolger Abt Dobler's in der Abtswürde, die Festpredigt hielt.

91) Vgl. Herzog Fr., Abriß der Geschichte des ehem. Klosters Obermedlingen, Dillingen 1918, S. 43 f. und S. XV n. III, 1: Jubiläumsbericht 1651/1751, Augsburg 1752.

als Prediger, zum Kirchweihfest nach Neresheim. 1764 kam wieder Abt Dobler selbst in Begleitung des Philosophieprofessors P. Otto Bautenbacher und der beiden Klerikerstudenten fr. Gregor Fischer und fr. Gallus Geiß. 1765 wurden wieder zwei Patres nach Neresheim gesandt, wobei P. Subprior Leonhard Blanck (sein Begleiter war Küchenmeister P. Plazidus Dinger) „artificiosos exhibuit ignes“, wohl mit Hilfe einer neuartigen Elektrisiermaschine, was auf das Studium der Naturwissenschaft im Kloster Mönchsdeggingen um jene Zeit ein Licht werfen würde. Den gleichen physikalischen Versuch führte Blanck 1762 und 1765 auch im Priorat zu Unterliezheim vor. Auch in den Jahren 1766, 1767 und 1768 pontifizierte Abt Dobler beim Weihefest der alten Abteikirche zu Neresheim, wobei ihn jedesmal ein Pater seiner Abtei als Prediger begleitete. Es waren das: 1766 P. Maurus Seiler, 1767 P. Martin Haugg, 1768 P. Benedikt Schneid. Letzterer erhielt als Präsent für seine Festpredigt „einen halben Souverne“ = 7 Gulden 22 Kreuzer. Er gehörte wohl zu den beliebtesten und besten Barockpredigern von MD um die Mitte des 18. Jahrhunderts. 1769 kamen zum Kirchweihfest P. Prior Beda Pernlocher und P. Martin Haugg von MD.

Am 18. Oktober 1755 begab sich Abt Dobler mit P. Bernhard Zimmermann als Begleiter in die Zisterzienserabtei Kaisheim bei Donauwörth. Der Anlaß ist zwar nicht genannt. Wahrscheinlich war es, um tags darauf (19. Oktober = 21. Sonntag nach Pfingsten) das Kirchweihfest daselbst mit Pontifikalamt und Festpredigt zu verherrlichen.

Zum Antoniusfest, den 13. Juni 1758 war Abt Dobler zu den Minoriten nach Kloster Ma i h i n g e n / Ries eingeladen, um dort zu pontifizieren. Er nahm dazu drei seiner Patres als Prediger und Beichtväter mit. Es waren das P. Benedikt Schneid als Festprediger und die Patres Leonhard Diemer und Beda Pernlocher als Beichtväter und Assistenten oder Leviten beim Pontifikalamt.

1761 hielt Abt Dobler beim Albanifest in Stillnau mit dreien seiner Priestermonche den Festgottesdienst. Nicht weniger als 1200 Gläubige empfingen dabei die hl. Kommunion.

Am 2. Juli 1763 zelebrierte Abt Michael Dobler das Pontifikalamt am Haupt- und Patroziniumsfest anlässlich des 100jährigen, durch acht Tage hindurch gefeierten Jubiläums der marianischen Wallfahrt zu Maria Buch bei Neresheim. Die Festpredigt hielt wieder P. Benedikt Schneid von Mönchsdeggingen. Über den Verlauf der ganzen Festlichkeiten ließ Abt Angehrn von Neresheim eine eigene Festschrift erscheinen⁹².

Am 2. August, dem Portiunkulafest 1764, pontifizierte Abt Dobler wieder bei den Minoriten in Ma i h i n g e n mit P. Prior Benedikt Schneid als Festprediger.

92) Vgl. P. Weißenberger, Geschichte der Wallfahrt Mariabuch bei Neresheim, Regensburg 1931, S. 50—61.

Am 19. Juli 1767 feierte Abt Dobler, begleitet von drei Patres, das Skapulierbruderschaftsfest bei den Karmeliten in Dinkelsbühl. Von seinen Begleitern predigte P. Leonhard Blanck am Vormittag, P. Otto Bautenbacher nachmittags.

Am 8. Mai 1768 begab sich Abt Dobler nach Wemding zum Abschluß der im dortigen Kapuzinerkloster stattfindenden Feierlichkeiten anlässlich der Heiligsprechung des Kapuzinerlaienbruders Seraphin. Er hielt das Pontifikalamt, während P. Otto Bautenbacher den Festprediger stellte. Um die Festfreude im Kapuzinerkloster zu erhöhen, ließ Abt Michael den Kapuzinern Fleisch, Brot, Bier und Wein zukommen; überdies überreichte er ihnen 50 Gulden als Geschenk.

Zwei Monate später, am 3. Juli 1768 beteiligte sich Abt Dobler wieder mit dreien seiner Mönche an der Schlußfeier anlässlich der Heiligsprechung des Ordensbruders Josef von Cupertino im Kloster der Minoriten zu Maihingen mit Pontifikalamt und P. Benedikt Schneid als Festprediger. Die beiden anderen Begleiter waren P. Bonifaz Leick und P. Gallus Geiß.

Am 23. Oktober 1768 feierte Abt Dobler in der Abteikirche zum Hl. Kreuz in Donauwörth das Pontifikalamt anlässlich des dortigen Kirchweihfestes.

Am 31. Juli 1769, dem Fest des hl. Ordensstifters Ignatius von Loyola, pontifizierte Abt Dobler bei den Jesuiten in Öttingen, wobei er wieder von dreien seiner Patres begleitet war. Nach den Feierlichkeiten besuchte er mit seiner Begleitung den Fürsten von Oettingen auf Schloß Hirschbrunn. Von dort fuhren die vier geistlichen Herren nach Maihingen, um in der Minoritenkirche daselbst den Portiunkulaablaß zu gewinnen und den Festgottesdienst zu halten. Dann kehrten sie wieder nach Mönchsdeggingen zurück.

d) Teilnahme von Mönchen aus Mönchsdeggingen an kirchlichen Feiern außerhalb ihres Klosters

Abt Michael Dobler hatte nicht nur selbst Freude an liturgischen Festfeiern. Er gab auch seinen Mönchen reiche Gelegenheit, an solchen volksverbundenen liturgischen Festen teilzunehmen oder dabei aktiv mitzuwirken, d. h. in der Pfarrseelsorge mitzuhelfen.

Neben den bisher erwähnten Festlichkeiten, in denen der Abt selbst die Hauptrolle spielte, seine Begleiter aber eine mehr untergeordnete Tätigkeit entfalteten, gab es viele Gelegenheiten, wo sie selbst Träger des Festgeschehens waren, sei es durch Hochamt oder Festpredigt oder Beichtstuhl-tätigkeit. Zum Erweis sei hier eine Zusammenstellung darüber geboten, wann und wo und bei welchen Festlichkeiten Mönche von Mönchsdeggingen in den Jahren 1751–1769 außerhalb ihres Klosters mitwirken konnten, wobei die Liste keinen Anspruch auf Vollständigkeit erhebt. Die Liste erweist gleichzeitig, daß die Mönche der Barockzeit tüchtige Seelsorger waren und ihnen die Seelsorge sehr am Herzen lag.

wann	wo	Festfeier
1751, 18. Juli	Abtei Fultenbach	Skapulierfest
18. Juli	Karmeliten Dinkelsbühl	Skapulierfest
2. August	Wemding Kapuziner	Portiunkula
12. September	Benediktinerinnenkloster Holzen b. Augsburg	Kirchweihfest
1752, 17. September	Bened.-priorat Unterliez- heim	Kirchweihfest
4. Oktober	Wemding Kapuziner	Fest des hl. Franz von Assisi
1754, 4. Oktober	Minoriten Maihingen	Fest des hl. Franz von Assisi
1755, 2. August	Wemding Kapuziner	Portiunkula
13. Dezember	Diemantstein	Ottilienfest (ebenso 1759)
1756, 21. Juni	Stillnau b. Bissingen	Albanifest
2. Juli	Reimlingen	Mariä Heimsuchung
19. September	Unterliezheim	Kirchweihfest (ebenso 1757, 1758, 1759, 1761)
1758, 13. Juni	Wemding Kapuziner	Antoniusfest
1759, 2. August	Wemding Kapuziner	Portiunkula
5. August	Fronhofen	Kapellenweihfest ULFr
1761, 13. September	Bollstadt	Kirchweihfest
11. Oktober	Bissingen	Primiz (Joh. Andreas Rathgeb); P. Prior war Festprediger
11. Oktober	Utzmemmingen	Kirchweihfest (P. Subprior Festprediger)
1762, 2. August	Kapuziner Wemding	Portiunkula
12. September	Bollstadt	Kirchweihfest
19. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
1764, 21. Juni	Stillnau	Albanifest
9. September	Bollstadt	Kirchweihfest
16. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
1765, 15. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
1766, 2. August	Wemding Kapuziner	Portiunkula
5. August	Fronhofen	Kapellenweihfest
21. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
29. September	Munningen	Kirchweihfest
5. Oktober	Fronhofen	Kirchweihfest
12. Oktober	Utzmemmingen	Einsetzung eines Kreuzpartikels
6. November	Oberliezheim	Einsetzung eines Kreuzwegs
6. November	Hoppingen	Einsetzung eines Kreuzwegs
1767, 21. Juni	Stillnau	Albanifest
5. August	Fronhofen	Kapellenpatrozinium
13. September	Bollstadt	Kirchweihfest
20. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
20. September	Deiningen	Kirchweihfest
1767, 3. Oktober	Munningen	Kirchweihfest
	Fronhofen	Kirchweihfest
	Hoppingen	Leonhardsfest
1768, 11. Juni	Stillnau	Albanifest
2. Juli	Wemding	Patrozinium der Wallfahrts- kirche

11. September	Bollstadt	Kirchweihfest (4 Patres wurden von Pfarrer J. Diepoldt eingeladen)
18. September	Unterliezheim	Kirchweihfest
1769, 12. Juni	Wemding Kapuziner	Seligspredigungsfeier für den Kapuzinerlaienbruder Bernhard de Corleone
21. Juni	Stillnau	Albanifest
29. Juni	Bissingen	Kirchenpatrozinium d. Pfarrkirche
10. September	Bollstadt	Kirchweihfest
17. September	Unterliezheim	Kirchweihfest

Neben dieser Liste von Seelsorgsaushilfen sei noch auf zwei besondere Fälle hingewiesen, wo Mönche von Mönchsdeggingen außerhalb ihres Klosters in der Seelsorge tätig waren. So wird erwähnt, daß P. Benedikt Schneid am 28. Oktober 1775 in Welden⁹³ die Festpredigt hielt anlässlich der Einkleidung einer Novizin daselbst, die eine nahe Verwandte des Abtes Michael Dobler war. — Zum 24. September 1765 aber wird mitgeteilt, daß damals die herrliche Pfarrkirche im Dorf Zipplingen in ihrem stattlichen Neubau fertig geworden war und nun konnte am genannten Tage P. Plazidus Dinger aus Mönchsdeggingen „auf dasigem Choraltar zum erstenmal die hl. Messe lesen“⁹⁴.

3. Kloster und Pfarrei

a) Abtei und Klosterpfarrei

Über die Klosterpfarrei von Mönchsdeggingen, deren Alter sicher in die Gründungszeit des Klosters und Dorfes zu Deggingen zurückreicht, erfahren wir aus der Regierungszeit des Abtes Michael Dobler ein paar recht wertvolle Hinweise.

Friedhof. Im Jahre 1747 wurde den Katholiken der politischen Gemeinde Burgmagerbeim im Kesseltal von Graf Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein erlaubt, sich bei der Klosterkirche von Mönchsdeggingen, wohin sie eingepfarrt waren, begraben zu lassen. Die jeweiligen Stolgebühren sollten aber gegen einen Revers an den evangelischen Pfarrgeistlichen in Untermagerbeim abgehen. — Am 9. November 1761 fand ein feierliches Requiem für alle verstorbenen Pfarrangehörigen von MD statt. Das Requiem sang P. Maurus Kraft von Neresheim. — Im Oktober 1766 wurde der Friedhof für die katholischen Pfarrangehörigen von Burgmagerbeim,

93) In Welden bei Augsburg existierte von 1571—1782 neben der Pfarrkirche ein Franziskanerinnenklösterchen. Mit der 1756 erbauten Theklakirche hat dieses Klösterchen nichts zu tun, vgl. G. Euringer, Auf nahen Pfaden, Augsburg o. J., S. 382, 384 f. Über die Theklakirche und Wallfahrt s. jetzt den kleinen Kunstführer aus der Sammlung H. Schnell n. 790 (München 1964).

94) Zimmermann-Dinger, Chronik von MD II S. 369; über Pl. Dinger s. Weissenberger, P. Rittler S. 219 Anm. 104. — Über die Geschichte des Dorfes und der Kirche zu Zipplingen s. A. Dangel, Zipplinger Heimatbuch (Ellwangen 1953).

Deggingen, Merzingen und Ziswingen bei der Klosterkirche vergrößert und von Abt Dobler neu geweiht. In der untersten Ecke des Friedhofs wurde ein Häuslein für ungetauft verstorbene Kinder errichtet, die man in anderen Pfarreien irgendwo außerhalb des Friedhofs beerdigte.

Katholische Volksschule. Im Jahr 1760 befaßte sich der Konvent von Mönchsdeggingen mit dem Vorschlag, eine deutsche Schule (Volksschule) für die katholischen Kinder der Pfarrei einzurichten. Alle Patres waren für den Vorschlag begeistert. Die Schule wurde daraufhin am 17. November 1760 eröffnet. Erster Lehrer wurde Joh. Baptist Ringler von Amerdingen, bisher („emeritus“) Student der Moraltheologie, die er offenbar aufgegeben hatte. Schulraum war vorerst die sog. Bauern- oder Hofstube. Ringler gab am 10. Oktober 1764 wegen Krankheit seinen Dienst an der deutschen Schule auf. Am 6. November 1764 wurde Vitus Rehe aus Hochstein bei Bissingen als neuer Lehrer aufgenommen. Im Frühjahr 1766 wurde für die katholische Schule ein eigenes Schulgebäude errichtet; am 27. September 1766 war es vollendet und wurde sofort vom Schulmeister Rehe bezogen. Es erhob sich „infra et ad pedem coemeterii ex una parte super maceriam, ex altera parte“ mußte es „funditus exstrui“ werden, d. h. es erhob sich unterhalb des Friedhofs und lehnte sich mit einer Seite an dessen Mauer, während die anderen neu aufgebaut werden mußten.

Begräbnisse. Auch von verschiedenen Begräbnissen im Klosterfriedhof hören wir. 1755, den 5. November starb im Kloster Mönchsdeggingen Georg Bihler. Er war einige Jahre hindurch Klosterpförtner oder Torwächter (janitor) gewesen. Er lebte im Kloster von 1738–1755 als „praebendarius“ gegen eine bestimmte Summe Geldes, die er dem Kloster für seinen Lebensunterhalt bezahlte. — 1764, den 18. Mai wurde der in Hohenaltheim tags zuvor plötzlich verstorbene Franz Schuggmann auf Bitten des Grafen von Oettingen-Wallerstein im Klosterfriedhof zu MD beerdigt. Schuggmann war Tanzlehrer im Dienst der Fürstin von Thurn und Taxis (magister artis saltatoriae in servitiis Serenissimae principissae de Thurn et Taxis), die sich damals mit ihrem Gemahl in Hohenaltheim aufhielt. Der Tanzlehrer war bei einer Aufführung begriffen (in ludo publico seu comodia sese gestiebat); auf einmal setzte er sich nieder, wurde kreidebleich „et de theatro amoris transilit in scenam mortis“. Es wurde ihm aber das Zeugnis einer gediegenen Lebensführung (probatae vitae) ausgestellt. — 1766, den 29. Januar mußte in Mönchsdeggingen einer der kleinen Klosterstudenten, der 12jährige Ignaz Veith, an einem tödlichen Fieber (acuto febri) sterben. Das Begräbnis am folgenden Tag begleitete sein Lehrer, P. Bonifaz Leick, sowie der Leiter der klösterlichen Musik (chori regens) P. Martin Haugg. Zwei der Studenten führten den Trauerzug. Die übrigen sangen den Ps. 50 Miserere mei deus. — Am 30. März 1768 (Mittwoch der Karwoche) wurde der am Vortrag verstorbene Klosterkutscher Ferdinand Gruber beerdigt. Um 10 Uhr wurde der Leichnam nach Beendigung des Passionsgesangs zu Grabe getragen. Inzwischen wurde in der Klosterkirche die Vesper gesungen. Dann folgte auf Bitten der Witwe des Verstorbenen ein feierliches Requiem „cum musica instrumentali“.

b) Das Kloster und sein Verhältnis zur Pfarrei Bollstadt

Das Verhältnis der Abtei Mönchsdeggingen zu seiner inkorporierten, völlig katholisch gebliebenen Pfarrei Bollstadt war ein denkbar inniges.

Bau- und Kunstgeschichte. Ende Juni 1752 wurde die achteckige Turmerhöhung der Pfarrkirche zu Bollstadt mit Hilfe des Klosters fertiggestellt. — 1753, den 6. November wurden die vier Holzstatuen der vier großen Kirchenlehrer, die bisher im Chor der Abteikirche standen, nach Bollstadt überführt. Abt Dobler schenkte sie dorthin zugleich mit dem bisherigen Tabernakel des Hochaltars der Abteikirche samt Zubehör. Die vier Holzfiguren befinden sich gegenwärtig in einer kleinen engen Kapelle am östlichen Ausgang des Dorfes. Sie waren einst (das Jahr ist unbekannt) mit manch anderen Dingen aus einer einzigen großen Linde geschnitzt worden, die im Westen vor der Klosterkirche gestanden hatte. — 1757, den 20. August wurde das sog. Schößlein im Dorf zu Bollstadt „in Bestand gegeben“, d. h. verpachtet.

Volksmission. Vom 27. Oktober — 1. November 1758 ließ Abt Dobler in der Pfarrei Bollstadt eine kleine Volksmission abhalten. Volksmissionar war P. Wilhelm Hausen vom Jesuitenkolleg in Ellwangen, der auch in Neresheim im Jahre 1763 anlässlich des Jubiläums der Wallfahrt in Mariabuch verschiedene Missionspredigten hielt⁹⁵.

c) Testamente von Pfarrgeistlichen an die Abtei

Im allgemeinen läßt sich für die Regierungszeit des Abtes Michael Dobler ein sehr gutes Verhältnis zwischen Kloster und Pfarrherren der Umgegend feststellen, mochten sie katholisch oder evangelisch sein. Das offenbart sich auch darin, daß verschiedene Weltgeistliche das Kloster Mönchsdeggingen in ihrem Testament bedachten.

Am 4. November 1755 starb in Oberliezheim Pfarrer Sebastian Reiffinger. Er hatte in seinem Testament dem Kloster in Mönchsdeggingen nicht weniger als 1040 Gulden vermacht. Zum Testamentsvollstrecker ernannte er P. Edmund Mayr, Ökonom in Mönchsdeggingen, der auch sein Beichtvater war.

Am 11. Oktober 1757 erhielt die Abtei 20 Bücher als Erbschaft des am 12. September d. J. verstorbenen Pfarrers Sebastian Schmid in Dirgenheim bei Bopfingen, weil er in seiner Jugend von Seite des Klosters, vielleicht als Klosterstudent, viele Wohltaten empfangen hatte.

Am 4. März 1760 starb Pfarrer Johann Baptist Kaufmann in Reimlingen, Dekan des Kapitels Donauwörth. Er vermachte dem Kloster in Mönchsdeggingen 37½ Gulden für hl. Messen zu seiner Seelenruhe und 243 Gulden zur Vollendung der beiden neuen Seitenaltäre St. Johann Baptist und St. Josef in der Abteikirche zu Mönchsdeggingen. Ersterer wurde von Johann Michael Zink aus Neresheim geschaffen, letzterer von Johann Enderle aus Donauwörth⁹⁶.

95) Weissenberger, Mariabuch S. 58.

96) Kempf, Kloster MD S. 20.

4. Beziehungen der Abtei zum Bistum Augsburg und zu Rom

Über die Beziehungen zwischen der Benediktinerabtei zu Mönchsdeggingen und der bischöflichen Kurie in Augsburg werden uns manch interessante Einzelheiten gerade aus der Regierungszeit des Abtes Dobler berichtet.

a) Förderung der Priesterberufe durch Gewährung von Tischtiteln

Für Priesternachwuchs brauchte man in der Barockzeit keine Angst zu haben. Es gab dessen noch übergenug. In vielen Klöstern läßt sich dabei feststellen, daß sie arme Studenten der Theologie unterstützten. Oft gewährten sie solchen Studenten, um ihnen die Möglichkeit zur Priesterweihe zu verschaffen, den sog. Tischtitel, auf Grund dessen sie dann erst vom Bischof die hl. Weihe erhielten.

So gewährte Abt Dobler zusammen mit seinem Konvent am 27. August 1754 dem Theologiestudenten Johann Nepomuk Dölck aus Dillingen, mit dem Abt Michael weitschichtig verwandt war, den Tischtitel⁹⁷.

1757 wurde der Tischtitel einem Studenten aus Donauwörth, namens Michael Traber verliehen. Doch ließ sich dieser in der Folge nicht weihen, sondern heiratete. Im gleichen Jahr erhielt der Dillinger Alumnus Jakob Schlecht vom Kloster Mönchsdeggingen den Tischtitel. Zum 1. November 1765 finden wir ihn als Pfarrer in Munningen.

Am 21. Oktober 1761 wurde dem Studenten Josef Diepolt der Tischtitel gewährt. Er kommt seit 29. Januar 1766 als Pfarrer von Bollstadt vor und gilt als dem Kloster sehr dankbar und „liberalis“ (freigebig).

Den 3. Februar 1766 erhielt Johann Michael Fischer von Donauwörth den Tischtitel von Seite des Klosters. Er primizierte am 29. September 1766.

b) Abtei und Bistum

Das Verhältnis zwischen der Abtei Mönchsdeggingen und dem Bistum Augsburg tritt unter der Regierung des Abtes Dobler in mannigfacher Weise in Erscheinung.

Kriegssteuer. Wiederholt wurden seitens des Bischofs Kriegsbeihilfen auch von den Klöstern eingezogen. So schrieb im November 1758 der Bischof wegen der Kriegzeiten die Abgabe eines Zehenten zu Gunsten des Kaisers aus. Das Eintreiben dieses Zehenten wurde aber zuerst durch den Grafen von Oettingen verhindert, da er sich selbst davon einen Teil reservieren wollte. Schließlich blieb aber das Kloster von der Abgabe dieses Zehenten völlig frei, da es bereits am 19. März 1758 auf Bitten des Schwäbischen Kreises nicht weniger als 400 Gulden an Kriegshilfe geleistet hatte.

Am 28. Januar 1760 forderte das Ordinariat in Augsburg erneut die

97) 1762 wirkte er als Pfarrkooperator in der großen Pfarrei Zipplingen, s. *Moderna Ecclesia Augustensis* S. 357. Er starb am 5. Dezember 1800 als Pfarrer in Birkhausen bei Wallerstein, wo noch sein Grabstein erhalten ist, s. *Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. I: Landkreis Nördlingen* (München 1938) S. 87.

Abgabe eines Kriegszehnten vom Kloster in der Höhe von 200 Gulden. Ein drittes- und viertesmal wurde solcher Kriegszehent durch das Bistum anfangs Februar und am 22. November 1761 verlangt. Es waren jedesmal 100 Gulden, die erhoben wurden.

Firmung. Zum Jahr 1743 wurde bereits berichtet, daß damals anläßlich der Abtsweihe in Mönchsdeggingen der Herr Weihbischof von Augsburg in der Klosterkirche daselbst auch die hl. Firmung erteilte und zwar an nicht weniger als 3160 Personen. — Das nächstemal kam der Weihbischof zur Firmung erst wieder im Jahr 1752, den 26. Oktober und zwar anläßlich der Weihe der gräflich oettingisch-wallersteinischen Hofkapelle zu Hohenaltheim. Weihbischof war damals Franz Xaver Adelmann von Adelmansfelden⁹⁸. 200 Kinder, die gefirmt werden sollten, und sich offenbar in Hohenaltheim versammelt hatten, wurden nach Mönchsdeggingen geschickt, damit die Protestanten in Hohenaltheim durch diesen Akt nicht zu stark erregt würden. Es war ja bereits die vormittägige Kapellenweihe und die Firmung einiger Kinder der gräflichen Familie und von Hofbediensteten vorausgegangen. In Mönchsdeggingen, wo Abt Dobler in Kukulle mit dem Konvent unter Glockengeläute samt Kreuz und Fahnen den Herrn Weihbischof empfang, fand dann die Firmung nachmittags 4–5 Uhr statt, worauf der Herr Weihbischof wieder nach Hohenaltheim zurückkehrte. — Graf Adelmanns Name wird in den chronikalischen Aufzeichnungen von Mönchsdeggingen unter Abt Dobler nochmals erwähnt und zwar zum Jahr 1757. Am 4. Januar dieses Jahres starb in Augsburg der bisherige Generalvikar des Bistums, Nikolaus Seitz, an einem Schlaganfall. Sein Nachfolger als Generalvikar wurde Weihbischof Graf Adelmann.

Bischöfliche Erlässe und ihre Durchführung im Klosterbereich. Wiederholt hören wir von bischöflichen Erlassen während der Regierungszeit des Abtes Dobler und der Stellungnahme der Abtei zu ihnen. 1751 fiel der Fastnachtsdienstag mit der Vigil von St. Matthias zusammen; ersterer war vom Fasten frei, mit der Vigil hingegen war Fasten verbunden. Zur Beruhigung der Gemüter wurde vom Bischof das Fasten für diesen Tag aufgehoben und auf den vorausgehenden Samstag vorverlegt. Das Kloster schloß sich dieser Regelung des Bischofs an.

Am 1. Oktober 1756 kam der Augsburger Visitator Herz in Begleitung des Dekans in Reimlingen zur Visitation der Klosterpfarrei. Er visitierte aber weder die Klosterkirche noch stellte er besondere Fragen über die Klosterpfarrei; nur über die Pfarrei Hoppingen, welche Patres von Mönchsdeggingen versahen, erkundigte er sich, um anderen Tags bereits nach Reimlingen weiterzufahren.

Am 26. Oktober 1756 kam aus Augsburg ein Dekret an, wonach die Namen des Abtes, Priors und aller übrigen Konventualen des Klosters aufgezeichnet und über den Dekan des Landkapitels nach Augsburg eingesandt werden sollten. Auch eine Notiz über die Pfarrei, Namen und Alter der Pfarrer sowie die Zahl der Pfarrangehörigen wurde erbeten. Offenbar

98) Über ihn s. Archiv f. d. Hochstift Augsburg V (Dillingen 1919) S. 484–486.

dachte man damals in Augsburg an die Herausgabe eines Schematismus der Diözese, der dann erst 1762 erschien⁹⁹.

Am 6. Januar 1758 wurde die Anordnung des Bischofs von Augsburg, daß an den Sonntagen dem gläubigen Volk die Akte des Glaubens, der Hoffnung und der Liebe vorgelesen werden sollten, in Mönchsdeggingen in der Weise durchgeführt, daß dies nach der Sonntagspredigt von der Kanzel aus zum erstenmal geschah. Am 5. Februar 1758 (Sonntag Quinquagesima) wurden auch die bischöflichen Vorschriften über das Fasten und die Fastenzeit verkündet.

Zum 27. März 1758 erließ Augsburg ein Dekret, das für alle Pfarrkirchen wegen der damaligen Kriegsgefahren ein zehnstündiges Gebet vor ausgesetztem Allerheiligsten, dazu täglich das Beten des Rosenkranzes samt lauretanischer Litanei vor ausgesetztem Ziborium und die Oration „Deus, qui culpa offenderis“ vorschrieb. Im Kloster Mönchsdeggingen half man sich in der Weise, daß nur an Sonn- und Feiertagen das Allerheiligste im Ziborium ausgesetzt wurde (weil nur an diesen Tagen genug Volk da war), während man an Werktagen morgens bei der Messe für das Volk nach der hl. Wandlung 5 Vater unser und Ave Maria betete.

Am 24. April 1759 kam von Augsburg das päpstliche Dekret, ausgestellt am 3. Januar 1759, an, das die Einführung der Dreifaltigkeitspräfation für alle Sonntage anordnete, die keine eigene Präfation in der hl. Messe haben; als Begründung wurde angeführt „ad augustissimi eiusdem mysterii maiorem venerationem“.

Ende Januar 1760 wurde dem Abt Dobler Mitteilung gemacht von einem Altarprivileg für Totenmessen, das der Bischof von Augsburg für alle Pfarreien seiner Diözese in Rom erbeten hatte, das in Rom am 3. Oktober 1759 ausgestellt worden war, und für sieben Jahre Geltung haben sollte. In Mönchsdeggingen besaß man nun aber bereits ein solches Altarprivileg für den Benediktusaltar und zwar für immer. Man hatte deswegen in der Abtei Bedenken, das neue Altarprivileg zu übernehmen, zumal dieses alle bisherigen Privilegien, welche „intuitu parochiae“ gegeben waren, außer Kraft setzte. Man erkundigte sich deshalb in Augsburg. Generalvikar Baron Bernhard von Hornstein antwortete, man könne ruhig dieses zweite Altarprivileg auch benützen, da dieses für die Pfarrei, das bisherige für das Kloster allein gegeben sei. Daraufhin wurde das neue Altarprivileg in Mönchsdeggingen übernommen und mit dem Kreuzaltar verbunden, „in quo ven. sacramentum asservatur“, zumal das neue päpstliche Privileg die Aufbewahrung des Allerheiligsten auf dem privilegierten Altar ausdrücklich voraussetzte.

99) Siehe Anm. 27. Nach diesem Schematismus (Pars III S. 61 und Pars IV S. 3 f.) zählten damals zur Klosterpfarrei 227 Seelen (in Merzingen, Ziswingen, Kleinsorheim, Burgmagerbein, Reimelts- und Leitenhof); Klosterpfarrer war damals P. Willibald Traber. — Das Landkapitel Donauwörth umfaßte die Pfarreien Berg, Bissingen, Deggingen, Deiningen, Donauwörth, Fronhofen, Hoppingen, Kleinerdingen, Reimlingen, Wörnitzstein und Zirgesheim.

1761 verbot ein Dekret aus Augsburg vom 7. Januar unter schwerer Strafe allen Pfarrgeistlichen, weibliche Dienstboten (oder Haushälterinnen?) zu haben, die noch nicht das kanonische Alter von 40 Jahren besaßen. Wie weit dieses Dekret etwa für Hoppingen in Frage kam, wo Mönche von Mönchsdeggingen längere Zeit die Pfarrseelsorge ausübten (meist aber nur excurrando von ihrem Kloster aus), wird nicht berichtet.

Trauer-gottesdienst für den † Bischof. Als am 20. August 1768 Fürstbischof Josef von Augsburg starb, wurden die Glocken der Abteikirche nicht geläutet, wie die Chronik von Mönchsdeggingen ausdrücklich hervorhebt, während die Rieser Pfarreien acht Tage hindurch von 12–1 Uhr ein Trauergeläute veranstalteten. Wohl aber hielt man für den heimgegangenen Bischof feierliche Exequien und zwar drei Tage hindurch, vom 15.–17. September. Das levitierte erste Requiem hielt P. Prior mit vier Akoluthen „sub figurali musica“ am Kreuzaltar. Die Tumba war während der drei Tage mit Inful, Stab, Kelch samt Hostie geschmückt, 10 Kerzen brannten rings um die Tumba, sechs am Altar, alle gelb. Während des Libera am Schluß des Requiems wurden alle Glocken der Abteikirche geläutet.

Generalvikar von Fercher

Anfangs des Jahres 1763 verzichtete der bisherige Generalvikar der Diözese Augsburg, Bernhard Freiherr von Hornstein, auf sein Amt. Sein Nachfolger wurde der Offizial des Domkapitels, Dr. theol. Heinrich Sigismund von Fercher. Im Juli 1766 hielt er sich im Bad zu Wemding zur Erholung auf, von wo (de thermis Wemdinganis) aus er am 3. Juli in Mönchsdeggingen einen Freundschaftsbesuch machte.

Als er am 8. Juli 1769 in Augsburg starb, bezeichnete ihn der Chronist von Mönchsdeggingen als „praecipuus fautor nostri monasterii“.

c) Abtei und Papsttum

Das Verhältnis der Abtei Mönchsdeggingen zu Rom kommt unter der Regierung des Abtes Dobler nur einmal deutlich zum Ausdruck, als Papst Klemens XIII. am 3. Februar 1769 starb, und daraufhin der Bischof von Augsburg anordnete, daß die Exequien für den verstorbenen Papst vom 17.–19. April abgehalten werden sollten. Die drei Trauer-gottesdienste hielt wieder der Prior der Abtei mit Leviten und vier Meßdienern. An der Tumba brannten 12, am Altar 6 Kerzen; zum Libera wurde mit allen Glocken der Abteikirche geläutet.

5. Die Abtei Mönchsdeggingen und der Benediktinerorden

Die Benediktinerklöster der Diözese Augsburg bildeten seit dem Jahre 1685 eine gemeinsame Kongregation, genannt die niederschwäbische, unter dem Titel „vom Heiligen Geist“¹⁰⁰. Jede der sieben, zu ihr gehörigen Abteien

100) Über die verschiedenen Benediktinerkongregationen der damaligen Zeit in Süddeutschland, mit bes. Berücksichtigung der Kongregation der Diözese Augsburg sprach ich 1964 im Kaisersaal von Ottobeuren beim 24. Südwest-deutschen Archivtag; der Vortrag ist noch ungedruckt.

(Donauwörth/Hl. Kreuz, Fultenbach, Irsee, Mönchsdeggingen, Neresheim, Oberelchingen bei Ulm, Ottobeuren) war in der Kongregation gleichberechtigt und am Leben derselben beteiligt. Die Rolle, die Kloster Mönchsdeggingen dabei spielte, wird in den chronikalischen Aufzeichnungen der Abtei ziemlich deutlich herausgestellt.

a) *Abtswahlen und Abtsbegräbnisse*

Die Abtswahl vom Jahre 1743, aus der der bisherige Prior von Mönchsdeggingen, P. Michael Dobler, als Abt hervorgegangen war, war dem Herkommen entsprechend vom Generalvikar und Weihbischof von Augsburg angeordnet und festgelegt worden. Als Wahlskrutatoren fungierten dabei der damalige Präses der Augsburger Benediktinerkongregation, Abt Michael Schiele von Fultenbach, und der Abt der Nachbarabtei Neresheim, Abt Aurelius Braisch¹⁰¹.

Am 8. März 1744 starb der um das Kloster MD so überaus verdiente Abt Heinrich Werner im Alter von 90 Jahren. Sein Begräbnis nahm Abt Aurelius Braisch von der Nachbarabtei Neresheim am 10. März 1744 vor und zwar in der Krypta oder Gruft. Abt Werner wurde dort begraben, „ubi primarius lapis monasterii (anno) 1716 positus est, i. e. eo loco, quem ipse sibi elegit“. Abt Aurelius Braisch hielt auch die Leichenrede auf Abt Heinrich und zwar am 15. April anlässlich der Abhaltung des sog. Dreißigsten. Sie erschien im gleichen Jahr in Nördlingen im Druck unter dem Titel „Das leichseelige Alleluja“¹⁰².

Die nächste Abtswahl innerhalb der Kongregation fand am 9. Oktober 1748 in der Abtei zum Hl. Kreuz in Donauwörth statt, wo der so bedeutende Abt Amandus Röls am 11. September gestorben war. Aus der Abtswahl in der Kreuzabtei ging P. Cölestin Hegenauer als neue Prälat hervor. Zweiter Wahlskrutator war dabei erstmals Abt Michael Dobler von Mönchsdeggingen. Sein Begleiter und gleichzeitig Wahlzeuge war P. Willibald Traber, der in Donauwörth beheimatet war. Hier darf auch angefügt werden, daß zwischen Mönchsdeggingen und Heiligkreuz in Donauwörth ein ganz besonders brüderlich-herzliches Verhältnis herrschte, das in den chronikalischen Aufzeichnungen von Mönchsdeggingen immer wieder zum Ausdruck kommt. Da gratuliert einmal der greise Abt Amandus Röls¹⁰³ in den Jahren 1744–1747 dem Abt Michael in Mönchsdeggingen zum Namenstag und redet dabei das Namenstagskind an als „hochgeehrter Herr S o h n“ und unterschreibt sich mit zitternder Hand als „ganz ergebenster Diener und P a p a

101) Näheres über das Wirken und Leben der beiden Äbte s. Jahrbuch Hist. Verein Dillingen Bd. 28 (Dillingen 1915) S. 267 ff. (Abt Michael Schiele 1723–1765) und P. Weiß en b e r g e r, Baugeschichte (Anm. 90) S. 90 ff. u. ö.

102) Erhalten in der fürstl. Bibliothek auf Schloß Harburg unter: Oe. B. V, 2, fol. 3.

103) Geb. 1663, Abt seit 1691, † 1748 im Alter von 85 Lebens- und 57 äbtlichen Regierungsjahren. Er gilt als „alter fundator“ seines Klosters, ähnlich wie Abt Heinrich Werner in MD, vgl. Lindner, Monasticon S. 58.

Amandus abbas“. Sein dem physischen wie äbtlichen Alter weit jüngerer Nachfolger, Abt Cölestin, nennt in einem Glückwunschschreiben vom 26. September 1766 Abt Michael Dobler seinen „hochgeehrtesten Herrn Bruder“, während er sich selbst als „dienstbereitwilligster Diener und Bruder Coelestinus abbas“ unterzeichnet.

Nur wenige Wochen nach der Abtswahl kam Abt Michael Dobler wieder nach Donauwörth ins Kreuzkloster, um dort anlässlich des feierlichen Trauergottesdienstes, des sog. Dreißigsten, die Leichenrede auf den heimgegangenen Abt Amandus Röls zu halten¹⁰⁴.

Am 3. Juni 1755 begab sich Abt Michael Dobler in Begleitung von P. Benedikt Schneid in die benachbarte Abtei Neresheim, wo Abt Aurelius Braisch nach 16jähriger Regierung tags zuvor auf die Leitung der Abtei verzichtet hatte. Bei der Neuwahl am 3. Juni, aus der der jüngste Priestermonch der Abtei, P. Benedikt Maria Angehrn aus Hagenwil, St. Gallen/Schweiz, als Abt hervorging, versah Abt Dobler wieder das Amt des 2. Wahlskrutators, bei der Abtsweihe am 24. Juni aber das Amt eines Weiheassistenten. Begleiter des Abtes Dobler nach Neresheim anlässlich der Weihe des Abtes Angehrn war P. Anselm Molitor, Professor der Theologie in Mönchsdeggingen, der 1771 Nachfolger Doblens als Abt von Mönchsdeggingen wurde.

Als dann am 9. Dezember 1757 der resignierte Abt von Neresheim, Aurelius Braisch, starb, nahm Abt Dobler am 12. Dezember die Beerdigung vor¹⁰⁵.

Am 21. April 1763 resignierte in der Abtei Oberelchingen bei Ulm der 83jährige Abt Amandus Schindele. Sein Nachfolger wurde der 62jährige Ökonom des Klosters, P. Gregor Pfeiffer. Skrutatoren bei seiner Wahl waren die Äbte von Mönchsdeggingen und Neresheim, d. h. Michael Dobler und Benedikt Maria Angehrn. Beide waren auch Assistenten des neuen Abtes bei seiner Weihe am 24. April.

104) Im Druck erschienen und in der fürstl. Bibl. auf Schloß Harburg erhalten unter: Oe. B. V, 2, fol. 4.

105) Warum Abt Angehrn von Neresheim nicht selbst die Beerdigung seines Vorgängers vornahm, wird nicht berichtet; es scheint nicht Sitte gewesen zu sein. — Der Chronist von MD schreibt zu diesem Todfall des Abtes Braisch die etwas bissige Glosse: „(Sepultus est) sine concione funebri (die Trauerrede wurde im allgemeinen erst beim sog. Dreißigsten = feierl. Gottesdienst für den Verstorbenen gehalten, nicht schon beim Begräbnis) quasi sine lux, sine crux, sine omnia Weyhbrunnen. Abba, sic transit gloria mundi. R. I. P. A.“ — Anlässlich der Wahl des Abtes Benedikt Maria Angehrn, den der Chronist von MD irrtümlich als „cauponis filius“ bezeichnet (Angehrns Vater, ein ehrenwerter Mann, war Landwirt, Kirchenvogt und Gerichtsamman in Hagenwil/Schweiz; er ertrank am 7. April 1734 im Bodensee, s. J. P. Zwicky von Gauen, Schweizerisches Familienbuch Bd. II, Zürich 1947, S. 77 n. 24), kennzeichnet dieser den neuen Abt mit den Worten: „Vir calidissimus, quia rufus et divexandi arti assuetus“. Eine Biographie über Abt Angehrn, die seit langem in Arbeit ist, wird diese Charakterisierung ins rechte Licht rücken.

Ob Abt Dobler auch bei der Abtswahl in St. Mang zu Füssen am 24. Oktober 1763 beteiligt war, wird in den Quellen von Mönchsdeggingen nicht berichtet. Bei der Füssener Wahl ging der damalige Prior dieses Klosters, P. Gerard Ott, als Abt hervor. Der bisherige Abt, Plazidus Zerle, war nach den Aufzeichnungen des Chronisten von Mönchsdeggingen von seinem Konvent – unter Umgehung des damaligen Präses der Kongregation, Abt Michael Dobler – beim Bischof in Augsburg verklagt worden, und daraufhin freiwillig zurückgetreten¹⁰⁶.

Schon am 16. Februar 1766 starb in der Abtei Oberelchingen bei Ulm der erst seit 1763 regierende Abt Gregor Pfeiffer. Drei Wochen später, am 6. März 1766, fand die Neuwahl eines Abtes statt, aus der der noch nicht 30jährige P. Robert Kolb hervorging. Als Wahlskrutatoren fungierten die Äbte Benedikt Maria Angehrn von Neresheim und Abt Michael Dobler von Mönchsdeggingen, letzterer mit P. Subprior Leonhard Blanck als Zeuge.

b) Teilnahme an Triennalkapiteln und Klostervisitationen

Wie schon die Aufzeichnungen des Chronisten von Mönchsdeggingen über die Teilnahme von Abt Dobler an auswärtigen Abtswahlen und Abtsbegräbnissen lückenhaft sind, so gilt das noch mehr hinsichtlich der während seiner Regierungszeit stattgefundenen Triennalkapitel der Augsburger Benediktinerkongregation¹⁰⁷ und seiner Teilnahme daran.

Sicher ist, daß Abt Dobler am 13. Juni 1750 beim Triennalkapitel der Kongregation in Ottobeuren anwesend war, wo er für die folgenden drei Jahre zum 2. Visitor erwählt wurde¹⁰⁸.

1751, den 21. Mai fand in MD die reguläre Visitation statt. Sie wurde durch Abtpräses Anselm von Ottobeuren und Abtsvisitor Aurelius Braisch von Neresheim vorgenommen.

Am folgenden Triennalkapitel, den 14. Mai 1753 in der Abtei Oberelchingen bei Ulm, nahm Abt Dobler mit seinem Prior, P. Edmund Mayr, als gewählten Konventsvertreter (a ven. conventu ad hoc deputato et electo) teil. Dobler wurde dabei wieder zum Visitor gewählt. Als solcher begab er sich am 7. Mai 1754 in Begleitung von P. Leonhard Blanck zur Visitation nach Ottobeuren. Am 21. Mai fuhr er allein zur Visitation nach Neresheim, zu der auch der Abtpräses der Kongregation, Abt Anselm Erb von Ottobeuren, erschien. Sie dauerte vom 22.–27. Mai. Am 28. Mai fuhren die drei

106) Der Chronist von MD macht dazu die bissige Bemerkung: „Haec causa Fuessensium fuit coepta, perducta ac finita, quin innotuerit Rmo Praesidi (sc. abbati Deggingensi) congregationis. En, quam bella congregatio nostra“.

107) Über sie liegt noch keine zusammenfassende Studie vor. Ihre Akten im Bischöflichen Ordinariatsarchiv zu Augsburg sind im vergangenen Krieg vernichtet worden. Die Kongregationsakten im Aktenbestand der einzelnen zur einstigen Kongregation gehörigen sieben Männerklöster sind nach meiner Kenntnis derselben z. T. recht dürftig, s. auch Anm. 100.

108) Unveröffentlichte Rezesse der Triennalkapitel der Augsburger Benediktinerkongregation liegen im Archiv der Abtei Ottobeuren und im Stadtarchiv von Füssen (Kloster St. Mang).

Äbte von Otto-beuren, Neresheim (Aurelius Braisch als Visitor) und Mönchsdeggingen in dieses Rieser Kloster, wo auch Visitation stattfand. Sie wurde aber noch am gleichen Tag in der Zeit von nachmittags 4— $\frac{1}{2}$ 6 Uhr erledigt.

Das nächste Triennalkapitel der Kongregation fand am 17./18. Mai 1756 im Kloster MD statt. Es erschienen dazu die Äbte Anselm von Otto-beuren als Präses, Michael von Fultenbach als Senior der Kongregationsäbte, Plazidus von Füssen und Benedikt von Neresheim; die Äbte Bernhard von Irsee und Amandus von Elchingen ließen sich wegen Alter und Krankheit entschuldigen. Als Deputierte waren aus den Konventen gekommen: von Otto-beuren P. Prior Franz Rauch, zugleich Sekretär der Kongregation; von Elchingen P. Prior Gregor Pfeiffer; von Irsee P. Cellerar Amilian Mock; von Füssen P. Prior Gerard Ott; von Neresheim P. Prior Roman Baumeister; von Fultenbach P. Prior Bonifaz Hemerle; von MD P. Bernhard Zimmermann, Pfarrer in Hoppingen. — Der Verlauf des Triennalkapitels war folgender: Am 17. Mai früh 7 Uhr wurde zuerst mit der großen, dann mit allen Glocken das Zeichen zum feierlichen Hl. Geistamt (mit Gloria, einer Oration und Credo) gegeben, das levitiert war und vom Sekretär der Kongregation gesungen wurde. Am Schluß wurde der Hymnus *Veni Creator* angefügt. Zu gleicher Zeit feierten die Äbte und die Deputierten ihre Privatmessen. Nach dem gemeinsamen Frühstück (*sumpto brevi jentaculo = Coffée*) begann um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr die erste Sitzung. Sie fand außerhalb der Klausur im Tafelzimmer statt und endete nach 11 Uhr. Die Sitzordnung wurde den Statuten gemäß eingehalten. Der Mittagstisch fand im Refektorium mit Tischlesung statt. Er dauerte bis gegen 1 Uhr. Um 2 Uhr begann die zweite Sitzung, welche sich bis gegen 7 Uhr abends ausdehnte. Der Abendtisch fand für die Teilnehmer des Kapitels außerhalb der Klausur statt. — Am folgenden Tag, den 18. Mai wurde um 7 Uhr ein feierliches Requiem für die Verstorbenen der Kongregation gehalten und zwar vom Prior von MD mit *Absolutio ad tumbam*. Zu gleicher Zeit feierten die Äbte und Deputierten ihre hl. Messen, ebenfalls in schwarzer Farbe, für die Verstorbenen der Kongregation. Um $\frac{1}{2}$ 9 Uhr begann die nächste Sitzung, die bis 11 Uhr dauerte. Während derselben wurden der Kapitelsrezeß verfaßt und geschrieben und jene Dinge besprochen, die tags zuvor nicht beendet werden konnten. Gemäß den Statuten der Kongregation resignierte dann der bisherige Präses der Kongregation auf dieses sein Amt — stehend, wobei alle Anwesenden ebenfalls standen — legte Rechenschaft ab und gab sowohl das Kongregationssiegel „*quam reliqua congregationis propria*“ in die Hände des ältesten Abtes, Michael von Fultenbach, zurück. Dieser nahm die Resignation an, dankte für alle während der Präseszeit getragenen Mühen und Sorgen. Hierauf fand die Neuwahl des Präses statt, die auf Abt Michael Dobler von MD fiel, der seit der Resignation von Abt Aurelius Braisch — Neresheim Visitor der Kongregation gewesen war. Anschließend wurde der Abt von Fultenbach zum Visitor, der Abt von Füssen zum Mitvisitor erwählt. — Nach Vollendung dieser Wahlen wurde der neue Präses unter dem Geläut sämtlicher Glocken „*ut erat, pallio amictus*“, zur Kirche geleitet, wo er auf der

untersten Stufe des Hochaltars niederkniete, während sich die Äbte ringsum im Halbkreis bei den für sie hergerichteten Sesseln aufstellten. Hierauf wurde das Te Deum gesungen, der Abt von Fultenbach fügte als ältester Abt die Schlußgebete an. Dann begab man sich zum festlichen Mittagsmahl ins Refektorium. Nach demselben kamen alle Teilnehmer des Kapitels in loco conferentiae zusammen, wo der Sekretär des Kapitels den Kapitelsrezeß vorlas. Er wurde mit drei Seidenfäden von weißer, roter und schwarzer Farbe (gemäß Eccli. 4,12) geheftet, kurz übersetzt, dann gesiegelt und unterschrieben und zwar zuerst von den Äbten, dann von den Deputierten der Klöster. Noch am gleichen Tag verließen alle Teilnehmer des Kapitels das Kloster MD. Die Äbte von Ottobeuren, Fultenbach und Füssen fuhren nach Donauwörth, Hl. Kreuz; der Abt von Neresheim kehrte mit den Deputierten von Elchingen und Irsee in seine Abtei zurück. Tags darauf, am 19. Mai, ernannte der neue Abtpräses Michael Dobler zum neuen Sekretär der Kongregation P. Bernhard Zimmermann, den bisherigen Chronisten seiner Abtei.

Als Präses der Kongregation begab sich Abt Dobler am 4. August 1756 zur Visitation des fürstbischöflichen, von Benediktinern betreuten Lyzeums nach Freising, von wo er am 12. August zurückkehrte¹⁰⁹. Am 14. Mai 1757 begann Abtpräses Dobler seine Reisen durch die Augsburger Benediktinerkongregation mit der Visitation der Abtei Neresheim, wo er nach der Abdankung des Abtes Aurelius Braisch und der Neuwahl des Abtes Benedikt Maria Angehrn im Jahr 1755 nicht viel zu visitieren hatte. Am 13. September folgte die Visitation des Klosters Fultenbach, am 15. September die der Abtei Mönchsdeggingen selbst durch die Äbte von Fultenbach und Füssen.

Am 27. Mai 1759 begab sich Abt Michael Dobler mit P. Bernhard Zimmermann als Begleiter und Sekretär zum Triennalkapitel nach Kloster Fultenbach. Die Äbte von Irsee und Oberelchingen ließen sich wegen hohen Alters von der Teilnahme am Kapitel entschuldigen. Die Sitzungen und Beratungen fanden am 28. und 29. Mai statt. Bei Tisch wurde von der Lesung nicht dispensiert. Abt Dobler wurde auf weitere drei Jahre als Präses bestätigt. Daraufhin begab er sich Ende Juli in Begleitung von P. Willibald Traber erneut zur Visitation des Lyzeums nach Freising, wo er am 30. Juli 1759 zum Präses desselben erwählt wurde. Am 5. Mai 1760 visitierte er das Kloster Fultenbach, worauf am 7. Mai 1760 in Mönchsdeggingen selbst wieder die Visitation stattfand.

Am 20. Mai 1762 fuhr Abt Dobler zum Triennalkapitel nach Irsee, wo dieses am 24./25. Mai stattfand. Trotz seiner bereits sechsjährigen Präseszeit wurde Abt Dobler in Irsee von den Äbten gebeten, dieses Amt weitere drei Jahre zu behalten, worauf Abt Dobler auch einging. Abt Angehrn von Neresheim befand sich während des Triennalkapitels in Sachen seines Prozesses mit dem gräflichen Haus Oettingen-Wallerstein am

109) Über das Wirken der Benediktiner am fürstbisch. Lyzeum zu Freising (s. Anm. 116) gibt es noch immer keine befriedigende zusammenfassende Arbeit.

Reichskammergericht in Wetzlar. Von dort aus erhob er in einem Brief nach Mönchsdeggingen vom 19. Juni Einspruch gegen die Wiederwahl von Abt Dobler zum Präses der Kongregation: er könne diese Wahl nicht anerkennen, weil hierzu nicht die Zustimmung der Deputierten der einzelnen Konvente eingeholt worden sei, was er nachzuholen verlangte, ehe er Präses wie Visitatoren anerkenne. Dieser Brief des Abtes Angehrn kam am 29. Juni 1762 in Mönchsdeggingen an. Schon am 30. Juni wurde er der ganzen Kongregation mitgeteilt. Doch waren die übrigen Äbte und Konvente unter den gegebenen Verhältnissen für keine Änderung zu haben, und so blieb Abt Dobler weitere drei Jahre Präses (insgesamt 9 Jahre). Dieses stramme Vorgehen des Abtes Angehrn trübte im übrigen in keiner Weise das bisherige schöne Verhältnis zwischen den beiden benachbarten Abteien Neresheim und Mönchsdeggingen, da es nicht gegen die Person des Abtes Dobler gerichtet war, sondern nur zu eng auf den Buchstaben des Gesetzes bzw. der Kongregationsstatuten eingestellt war.

Beim Triennalkapitel in Irsee 1762 legte Abtpräses Michael Dobler auf Grund des Entschlusses eines früheren Triennalkapitels, die sog. privilegia Cassinensia, deren sich auch die Augsburger Benediktinerkongregation erfreute, die man aber in Wirklichkeit nicht recht kannte, zusammenzustellen und die Art anzugeben, wie die Mönche sich derselben bedienen sollten, eine von ihm selbst verfaßte Schrift vor mit dem Titel:

„Enchiridion privilegiorum congregationis benedictinae Augustano-Suevicae sub titulo S. Spiritus a Benedicto XIII. ss. memoriae per communicationem cum Congregatione Cassinensi concessorum, conscriptum a Michaele monasterii Deggingensis O.S.B. in Rhaetia abbate p. t. eiusdem congregationis praeside anno 1762“.

Diese Schrift wurde den Äbten der Kongregation gewidmet und ihnen in Irsee zur Beratung vorgelegt. Zugleich überlegte man, ob man sie dem Generalvikariat in Augsburg zur Zensur vorlegen und dann zum Druck geben solle. Man beschloß, die Schrift vorher der ganzen Kongregation zur Lesung mitzuteilen, damit, was alle anging, alle approbierten. Das Ergebnis der Überlegungen war ferner, die Schrift nicht im Namen der Kongregation, sondern im Namen des Autors allein herauszugeben¹¹⁰.

Am 17. Juni 1763 war in Mönchsdeggingen wieder Visitation und zwar durch den Abt von Fultenbach und Abt Angehrn von Neresheim als Konvisitor in Vertretung des Abtes von Füssen.

1765 fand das Triennalkapitel in St. Mang zu Füssen statt. Am 10. Mai wählte der Konvent von Mönchsdeggingen ihren Delegierten hiezu. Die

110) Die Schrift scheint nie im Druck erschienen zu sein. Ob sie noch in einigen schwäbischen Klosterarchiven vorhanden ist, entzieht sich meiner Kenntnis. Bei Molitor R., *Aus der Rechtsgeschichte benediktinischer Verbände Bd. II* (Münster 1932) S. 562–591, wo in zwei Kapiteln die „Entstehung und Exemption der Augsburger Benediktinerkongregation vom Hl. Geist“ behandelt wird, wird unsere Schrift nicht erwähnt. — Die letzte und wohl beste Arbeit „de privilegiis Cassinensium“ stammt von P. Gerard Oesterle/Gerleve (Rom, St. Anselm 1958, folio, 28 Seiten, als Manuskript gedruckt).

Stimmen fielen auf P. Beda Pernlochner, der dann zugleich die Stelle eines Sekretärs beim Triennalkapitel übernahm statt P. Bernhard Zimmermann, der bisher dieses Amt innehatte. Am 16. Mai begaben sich Abt Michael mit P. Beda nach Hl. Kreuz in Donauwörth. Am 17. Mai ging die Reise nach St. Ulrich in Augsburg, wo der Abt von Fultenbach mit seinem Konventsvertreter, P. Roman Seser, bereits angekommen war. Dann ging die Fahrt über Großaitingen und Buchloe nach Irsee. Hier hatten sich bereits die Äbte von Oberelchingen und Neresheim samt ihren Konventsdelegierten, P. Prior Plazidus Arnold von Oberelchingen und P. Prior Urbikus Faulhaber von Neresheim, ferner P. Prior Petrus Sedlmayer von Ottobeuren eingefunden. Am 19. Mai früh 9 Uhr fuhren alle genannten Äbte und Mönche nach Füssen weiter. Hier begann am 20. Mai früh 7 Uhr das Kapitel mit dem levitierten Hochamt zum Hl. Geist (mit Gloria, Credo und einziger Oration), das P. Beda Pernlochner als Sekretär der Kongregation sang. Die übrigen Teilnehmer des Kapitels zelebrierten während des Hochamts an Nebenaltären. Um 8 Uhr war gemeinsamer Kaffee. Um 9 Uhr begannen die Sitzungen mit einer Rede des Abtpräses Michael Dobler „de gloria s. Benedicti ordinis nostri“. Bei der Mittagstafel wurde die Tischlesung beibehalten. Beim Abendtisch dagegen „peramoena resonabat musica“. Am 21. Mai vormittags schlossen die Beratungen des Triennalkapitels. Hierauf folgten die Neuwahlen für die Leitung der Kongregation: Abt Gregor Pfeifer von Oberelchingen wurde Präses, Abt Gerard Ott von Füssen Visitor, Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim Konvisitor. Hierauf wurde das Kapitel in feierlicher Weise in der Abteikirche mit Te Deum geschlossen und dann der Rezeß verlesen, worauf diesen die Äbte unterschrieben und siegelten. Am 22. Mai verließen die Äbte und Konventsvertreter wieder die gastliche Abtei des hl. Magnus und begaben sich auf den Heimweg in ihre Klöster. Die Rückreise des Abtes Dobler, der jetzt der Präsesbürde wieder ledig war, mit P. Beda Pernlocher ging über Irsee zum Marienheiligtum nach Kloster Lechfeld, von dort nach St. Ulrich in Augsburg. Hier wurde übernachtet. Am 25. Mai ging es dann weiter über Aurbach nach Fultenbach, wo Abt Dobler mit seinem Begleiter Pfingsten feierte und das Pontifikalamt hielt. Am Pfingstmontag ging es dann über Höchstätt und Unterliezheim nach Mönchsdeggingen, wo die beiden Kapitelsteilnehmer am 27. Mai abends 6 Uhr eintrafen.

1767 fand in Mönchsdeggingen am 23./24. Mai wieder Visitation statt. Sie wurde diesmal durch Abtpräses Gerard von Füssen und Abt Angehrn von Neresheim durchgeführt. Im folgenden Jahr, am 11. Mai 1768, begab sich Abt Dobler mit seinem gewählten Konventsvertreter, P. Willibald Traber, zum Triennalkapitel nach Ottobeuren, das dort am 16. und 17. Mai tagte. Am 21. Mai kehrten beide wieder in ihr Kloster zurück.

Am 16. Juni 1769 fand in Mönchsdeggingen abermals durch die beiden Äbte von Füssen und Neresheim die normale Visitation statt. Sie wurde vom Chronisten gekennzeichnet mit den Worten „ad speciem nonnihil severior“ (zum Schein etwas strenger). Es war die letzte Visitation unter der Regierung des Abtes Michael Dobler.

c) *Äbtliche Besuche in der Abtei Mönchsdeggingen
unter der Regierung von Abt Dobler*

Neben den vielen Besuchen von Äbten und Geistlichen anlässlich von kirchlichen oder häuslichen Feiern oder gelegentlich von Visitationen und Triennalkapiteln in der Abtei Mönchsdeggingen kamen auch sonst manchmal äbtliche Besuche in das abgelegene Rieskloster.

Am 18. März 1764 kamen der Propst des Augustinerchorherrenstifts Wetenhausen, Augustin Bauhof¹¹¹, mit Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim her nach Kloster Mönchsdeggingen, um den deutschen Kaiser Franz I. am 19. März samt den ihn begleitenden Fürsten, die auf dem Zug von Wien über Donauwörth – Harburg – Möttingen – Wallerstein (wo sie übernachteten) zur Kaiserkrönung nach Frankfurt begriffen waren, zu huldigen. Das kaiserliche Gefolge umfaßte gegen 70 Kutschen und Wagen. Für den Pferdewechsel der vielen Wagen standen bei Möttingen unweit der Abtei Mönchsdeggingen 500 Pferde bereit, darunter auch 6 Pferde des Martinsklosters. Die beiden Prälaten von Wetenhausen und Neresheim trafen abermals am 12. April in Mönchsdeggingen ein, um den Kaiser auch bei seiner Rückkehr nach Wien in Möttingen zu begrüßen. Dieser kam bereits am 13. April früh 5 Uhr durch Möttingen und bestieg schon um 7 Uhr das Schiff auf der Donau bei Donauwörth. Die beiden Prälaten kamen zu spät nach Möttingen und mußten deshalb nach Donauwörth fahren, wo sie dem Kaiser nur noch vom Ufer aus huldigen und dessen Abfahrt nach Wien beiwohnen konnten¹¹².

Ein anderer hoher geistlicher Besuch kam am 27. Juni 1766 ins Kloster Mönchsdeggingen. Es war Abt Robert Kolb von Oberelchingen, der erst am 6. März 1766, noch nicht 30 Jahre alt, zum Abt und Reichsprälat von Elchingen erwählt worden war¹¹³. Er hatte Abt Benedikt Maria Angehrn auf der Heimreise von Ulm, wo letzterer als neuer Reichsprälat in den Schwäbischen Kreis aufgenommen worden war, nach Neresheim begleitet und besichtigte dann mit P. Severin Schmid aus Elchingen, drei weiteren Patres aus Wiblingen und P. Küchenmeister Korbinian Gold aus Neresheim die Abtei Mönchsdeggingen. Hier kamen sie mittag 12 Uhr an, zelebrierten noch

111) Über Wetenhausen, den Propst Augustin Bauhof und sein Verhältnis zu Kaiser Franz I. und Kaiserin Maria Theresia s. Lindner P., *Monasticon* S. 23–26 und vor allem F. Mayer, *Geschichtsbilder vom ehemaligen Gotteshaus Wetenhausen, Illertissen* 1928, S. 100–108 (mit Bild).

112) Näheres s. P. Weissenberger, *Eine Kaiserfahrt durchs Ries vor 200 Jahren*, in: Aquileja (Aalen 1961) S. 87–89.

113) Das Kloster Oberelchingen wurde bereits im Jahr 1495 reichsunmittelbar (Hemmerle J., *Die Benediktinerklöster in Bayern*, München 1951, S. 42). Bei der Aufhebung im Jahr 1802 besaß O. ein Gebiet mit rund 4000 Untertanen (Scheglmann A. K., *Geschichte der Säkularisation im rechtsrhein. Bayern* Bd. III, 1/Regensburg 1906/S. 329), wogegen Neresheim etwa die Hälfte (Erzberger M., *Die Säkularisation in Württemberg*, Stuttgart 1902, S. 356) und Mönchsdeggingen nur etwa 150 männliche Untertanen (s. oben S. 383) besaß.

die hl. Messe, speisten dann „am Hof“ (foris) zu Mittag, wobei ihnen Abt Dobler, Prior P. Benedikt Schneid und Kastenmeister P. Plazidus Dinger Gesellschaft leisteten. Darnach reiste Reichsprälat Robert Kolb mit seiner Begleitung nach Kaisheim weiter.

Ein anderer Reichsprälat kam am 14. Dezember 1767 nach Mönchsdeggingen auf der Durchreise. Es war Abt Josef Maria von Langenmantel aus der Reichsabtei St. Ulrich und Afra zu Augsburg. Er war auf einer Fahrt zum Grafen von Wallerstein begriffen, wohin er am gleichen Tag nach dem Mittagstisch weiterfuhr¹¹⁴.

d) Die Abtei Mönchsdeggingen und das Benediktinerstudium in Freising

Einer der bedeutendsten Gelehrten und tüchtigsten Professoren, die unter Abt Dobler in Mönchsdeggingen selbst in Philosophie und Theologie unterrichteten, war unstreitig P. Anselm Molitor¹¹⁵. Er begann in seinem Profeßkloster seine Lehrtätigkeit im Jahr 1752. Sie fand ihren Abschluß, als er vom Abtpräses der Augsburger Benediktinerkongregation, seinem eigenen Abt Michael Dobler, am 26. Oktober 1757 als Professor der Philosophie nach Freising an das dortige fürstbischöfliche, von Benediktinern der bayrischen und niederschwäbischen Kongregation unterhaltene Lyceum¹¹⁶ gesandt wurde. Nach zweijähriger Tätigkeit kehrte P. Anselm Molitor am 29. September 1759 wieder in sein Heimatkloster zurück.

114) Unter Abt Josef Maria kam die Reichsabtei St. Ulrich in Augsburg trotz ausgedehnter Besitzungen in größte wirtschaftliche Schwierigkeiten, s. Hemmerle, Benediktinerklöster S. 24 f., sodaß Abt Angehrn von Neresheim von 1778–1782 als Administrator zur Sanierung der Finanzen der Augsburger Reichsabtei aufgestellt wurde.

115) Näheres über ihn s. Weiß en b e r g e r, Profeßbuch S. 306 f. n. IV 12.

116) Den chronikalischen Aufzeichnungen von MD (Z i m m e r m a n n - D i n g e r II S. 304–309) ist über die Gründung des Benediktinerstudiums in Freising zu entnehmen, daß Fürstbischof Johannes Franziskus von Freising im Jahr 1697 mit Zustimmung seines Domkapitels ein Gymnasium mit vier Abteilungen oder Klassen (Rudiment, Grammatik, Syntax und Humanität) samt einem Seminar „für die Kapellknaben“ gründete. Am 4. November 1697 wurde das Gymnasium dem Orden des hl. Benedikt anvertraut. Im gleichen Jahr noch übernahmen P. Karl Bader/Ettal die Poesie, P. Karl Meichelbeck/Benediktbeuren die Syntax, P. Maurus Pfendtnner/St. Veit-Niederbayern die Grammatik und 1698 P. Wolfgang Rinswenger/Tegernsee die Rhetorik zu dozieren. 1703 ließ der Fürstbischof ein sehr schönes Bildnis der Unbefleckten Empfängnis Mariens für die Studenten anfertigen, worauf auch eine Sodalität (marianische Studentenkongregation) gegründet wurde. Die Versammlungen dieser Studentenkongregation fanden bis zum Jahr 1707 an allen Festen Mariens in der Spitalkirche zum Hl. Geist statt. Im Jahr 1707 wurde ein eigener Kongregationsaal errichtet. Am 13. März 1710 wurde darin der Hochaltar, am 17. März der Altar zu den hl. Schutzengeln und am 18. März der Altar der hl. Katharina (Patronin der Philosophie) errichtet. 1713 wurde die Schule in Freising erweitert und von da an auch Moraltheologie und Kirchenrecht doziert. Die ersten Lehrer dieser Fächer wurden P. Anselm Braun/Mallersdorf für Moral (zugleich Regens des Lyzeums) und

Am 29. Januar 1761 wurde P. Anselm abermals nach Freising gesandt, um dort Präfekt der Studenten zu werden und gleichzeitig Kirchenrecht zu dozieren. Er wurde hierin Nachfolger des am 15. Januar 1761 zum Abt von Ettal erwählten P. Bernhard Eschenbach, der bisher neben seiner Professur auch Rektor des Lyzeums in Freising gewesen war.

Am 19. Juni 1764 fand im Lyzeum zu Freising unter Leitung von P. Anselm Molitor eine große Disputation im Kirchenrecht statt. Es nahm daran u. a. auch der damalige Bischof von Freising, Klemens Wenzeslaus, teil, dem das Thesenblatt gewidmet war. Wenige Monate später, am 5. November 1764, wurde er zum Koadjutor mit dem Recht der Nachfolge des Bischofs von Augsburg gewählt.

Am 14. September 1765 starb in Freising P. Cölestin Oberndorfer, der Regens des bischöflichen Lyzeums. Sein Nachfolger wurde auf Anordnung des Präses der bayrischen Benediktinerkongregation der Lektor für Kirchenrecht, P. Anselm Molitor aus Mönchsdeggingen. Er versah diese seine Aufgabe bis zu seiner Wahl zum Abt von Mönchsdeggingen als Nachfolger von Abt Michael Dobler am 19. November 1771. Insgesamt hatte er 14 Jahre hindurch als Professor der Philosophie, der Theologie und des Kirchenrechts gewirkt.

e) *Beziehungen der Abtei MD zum Zisterz. frauenkloster Kirchheim/Ries*

Besondere Beziehungen verband die Abtei MD nicht nur mit der benachbarten Benediktinerabtei Neresheim, wie sich dies in vorliegender Studie (vor allem Abschnitt III Kap. 5/6) immer wieder zeigt, sondern auch mit der (der Luftlinie nach gleich weit entfernten) Zisterzienserfrauenabtei Kirchheim am Ries, die ihrem Ordensverband nach der Reichs-Abtei Kaisheim bei Donauwörth unterstand.

Daß mehrere Mönche der Abtei MD nach deren Säkularisation bei den noch zusammenlebenden Nonnen und den wenigen Katholiken der dortigen Gemeinde die Seelsorge ausübten, wird an anderer Stelle gezeigt^{116a}. Auf die von beiden Klöstern bestrittene Erneuerung der Pfarrkirche zu Utzmemmingen, wurde bereits oben hingewiesen^{116b}.

Hier sei noch auf zwei weitere Ereignisse aufmerksam gemacht, die beide Abteien während der Regierungszeit des Abtes Michael Dobler schmerzlich berührten.

116a) P. Roman Christmann/Garsten für Kirchenrecht. Im Februar 1719 wurde die Stiftung der Schule abgeschlossen und im März der Stiftungsbrief darüber vom Bischof ausgestellt. — Außer P. Anselm Molitor war schon vor ihm P. Anselm Mittermayr von MD in den Jahren 1733/34 als Lehrer der Grammatik in Freising tätig. — Näheres über das Studium in Freising s. M. v. Deutinger, Beiträge zur Geschichte des Erzbistums München und Freising Bd. V (München 1854) S. 243—480.

116a) P. Weissenberger, Konventslisten der Benediktinerabtei MD/Ries aus dem 17./18. Jahrhundert, Anhang (diese Studie wird in Bälde in der Zeitschrift „Genealogie“ erscheinen).

116b) Vgl. Anm. 62 und den entsprechenden Text. — Die Mithilfe des Klosters Kirchheim zu dieser Bauangelegenheit war nur mit großer Mühe zu erreichen.

Am 11. Dezember 1758 fand in Kirchheim die Wahl einer neuen Äbtissin statt. Die Stimmen fielen auf Frau M. Aloysia Fux aus Ellwangen^{116c}. Als Propst wirkte damals in Kirchheim P. Adam aus Kaisheim. Zur Wahl war auch der Prior von dort, P. Wendelin, mit einem Begleiter gekommen. „Die Wahl stand unter keinen guten Vorzeichen“. Als P. Adam ehrenhalber am 10. Dezember seinem Abt, der die Wahl zu präsidieren hatte, entgegenritt, stürzte er mit seinem Pferd so unglücklich, daß er einige Zeit in Nördlingen verbleiben mußte. Nach Schluß der Wahl wollte P. Prior Wendelin mit seinem Begleiter nach Kaisheim zurückkehren. Beide gerieten bei Grosselfingen (südlich von Nördlingen) wegen der damals herrschenden großen Überschwemmung an der Wörnitz in Lebensgefahr. Eines der beiden Reitpferde ertrank sogar. Die beiden Mönche konnten sich mit Mühe retten und kamen erst spät abends im Kloster MD an, wo sie sich von ihrem Schrecken erholten und übernachteten^{116d}.

Das zweite Ereignis betrifft die Streitigkeiten zwischen beiden Klöstern Kirchheim und MD hinsichtlich eines Beitrags zu dem im Jahr 1763 erneuerten Pfarrhaus von Utzmemmingen^{116e}. Kirchheim weigerte sich, wie bei der Kirchenerneuerung im Jahre 1731, hartnäckig, hiez zu einen Beitrag in Geld zu leisten. Schließlich wurde die Frauenabtei aber durch den Grafen von Oettingen-Wallerstein als Inhaber der Klostersvogtei MD doch dazu gebracht, die auf Grund der Zehenteinnahmen fällige Summe von 300 Gulden durch ihren Amtmann Fischer nach MD überbringen zu lassen, nachdem Abt Dobler zuvor noch aus Gefälligkeit und Großherzigkeit 60 fl an der Summe nachgelassen hatte.

6. *Pflege von Wissenschaft und Musik in der Abtei Mönchsdeggingen*

a) *Die Lateinschule – Pflege des Theaterspiels*

Daß auch das abgelegene Kloster Mönchsdeggingen eine, wenn auch kleine Lateinschule besaß, entsprach nicht bloß benediktinischer Tradition der Barockzeit, sondern tritt in den chronikalischen Aufzeichnungen dieser Abtei klar zu Tage. Auf die beiden Fälle, da die Klosterstudenten bei Prozessionen sangen und einen Mitschüler zu Grabe geleiteten, wurde bereits früher eingegangen.

Was uns in den chronikalischen Berichten von Mönchsdeggingen über die dortige Klosterschule besonders entgegentritt, sind die Hinweise auf musikalische oder theatralische Aufführungen, die von den Lehrern der Schule zusammen mit ihren Schülern vor dem Konvent aufgeführt wurden¹¹⁷. So

116c) Lindner P., *Monasticon E. Augustani antiqui*, Bregenz 1913, S. 137: Regierungszeit der neuen Äbtissin 1758–1774.

116d) So nach Zimmermann-Dinger, *Chronik MD I* 312.

116e) Ebd. II 148; vgl. Weissenberger, *Utzmemmingen* (s. Anm. 62) n. 7.

117) In der fürstl. Oetting. Wallersteinischen Bibliothek auf Schloß Harburg findet sich noch in einer Sammelhandschrift (Oe. B. V, 2, 4^o, 3) eine Reihe von lateinischen und deutschen Singspielen, die in Neresheim und MD bei verschiedenen Gelegenheiten aufgeführt wurden. Aus der Regierungszeit des

wird zum 27. August 1753 berichtet, daß unter Leitung von P. Beda Pernlocher als „inferiorum professor“ (Lehrer der Latein-Schule) deren Schüler „in solario horti conventus“ ein Lustspiel aufführten (comoedia exhibetur). Der Ort der Aufführung ist wohl kein anderer als die überdachte Terrasse (Söller), die der Abteikirche von Mönchsdeggingen über dem Kreuzgang an der Südseite entlangläuft und so Ost- und Westflügel, d. h. den Konvents- mit dem Abteibau verbindet. Von ihr aus hat man einen Blick in den einstigen Kreuzgarten; auf den Söller selbst konnte man von allen Flügeln des Klosterbaus sehen. Inhalt des Lustspiels war „filius prodigus ex P. Neumayr medit(ationibus)¹¹⁸“.

Im Jahr 1756 war P. Plazidus Dinger, der spätere vorletzte Abt von Mönchsdeggingen, Lehrer an der Klosterschule. Er führte mit seinen Schülern am 30. August 1756 anlässlich des Jahresschlusses an der Schule ein Spiel (comoediam) auf mit dem Inhalt „de juvene ob indulgentiam patris male morato et a corrivali occiso“¹¹⁹.

Im Jahr 1760 war P. Bonifatius Leick Lehrer an der Lateinschule. Unter ihm wurde am 17. Februar 1760 ein „drama musicum in lingua germanica“, also ein deutsches Singspiel aufgeführt. Zum Jahr 1762 wird erzählt, daß der Konvent von Mönchsdeggingen am 9. September, am Tag nach Mariä Geburt, eine Wallfahrt nach Buggenhofen machte. Nach der Rückkehr von dort und nach eingenommenem Mittagsmahl führte P. Bonifaz Leick mit seinen Schülern ein Lustspiel (comoediam) auf. Zum 31. August 1763 erzählt der Chronist von Mönchsdeggingen, daß P. Bonifaz abermals mit seinen Buben „parvulam comoediam“ aufführte, worauf er unter diesen seinen Studenten 4 Bücherpreise (praemia) zur Belohnung ihres Fleißes austeilte. Am 5. und 6. Februar 1764 ließ Bonifaz wieder ein „drama musicum“ spielen, von dem berichtet wird, daß es eine Fortsetzung der Fabel von Ganymed war (quod erat continuatio fabulae Ganymedis).

Abtes Michael Dobler sind darin Spiele enthalten, die in den Jahren 1748, 1754 und 1758 zur Aufführung kamen. Auch in den Werken von L i n d n e r P., Monasticon und „Die Schriftsteller . . . des Benediktinerordens im heutigen Kgr. Bayern seit 1750 . . .“, Regensburg 1880 und 1884 (Nachträge) finden sich zahlreiche solche Sing- und Theaterspiele aus vielen bened. Abteien erwähnt. — Für Neresheim vgl. W e i ß e n b e r g e r, P. Rittler a. v. O. — Auch bei den Jesuiten war diese Tradition von Sing- und Theaterspielen schon längst in Übung, vgl. Festschrift Ellwangen 764—1964 (Ellwangen 1964) Bd. I S. 534—583: P f e i f e r H., Das Theater am Jesuitengymnasium in Ellwangen (eine äußerst instruktive Arbeit).

- 118) Gemeint ist P. Franz Neumayr S.J. (1697—1765), ein ausgezeichnete Schulmann, tüchtiger Prediger und überaus fleißiger asketischer Schriftsteller, der neben Betrachtungsbüchern auch viele Singspiele verfaßte s. L. K o c h, Jesuitenlexikon (Paderborn 1934) Sp. 1287 f.
- 119) Über das Theaterspiel in vielen süddeutschen Benediktinerabteien mit der Vielfalt seiner Themen s. Studien und Mitteilungen z. Geschichte des Bened. Ordens Bd. 55/1937/S. 274—304; Bd. 58/1940/S. 228—258; Bd. 59/1941/S. 151—159.

b) *Das philosophisch-theologische Hausstudium – Ausbildung für Musik*

Wie das Theaterspiel und die Pflege von Musik und Gesang schon in der Lateinschule zu Mönchsdeggingen in der Barockzeit eine Heimstätte fand, so wird zu gleicher Zeit auch verschiedentlich über das philosophisch-theologische Hausstudium der jungen Kleriker von Mönchsdeggingen berichtet. Seine typische Prägung erhielt dieses Studium durch die ganz lateinischen Vorlesungen der Lehrer, die von Zeit zu Zeit, meist am Abschluß eines Schuljahres, mit lateinischen Disputationen von mehr oder weniger großer äußerer Feierlichkeit abschlossen, wozu meist auch geistliche Gäste aus der Umgegend eingeladen waren.

Unter der Regierung des Abtes Michael Dobler ist zum erstenmal von einer solchen theologisch-scholastischen Disputation zum 2. September 1751 die Rede. Geleitet wurde sie vom damaligen Theologieprofessor in Mönchsdeggingen, P. Benedikt Schneid. Verteidiger der aufgestellten Sätze waren die damaligen drei studierenden Kleriker des Klosters, Fr. Josef Cavallar, Fr. Plazidus Dinger und Fr. Beda Pernlocher. Mit dieser Disputation schloß P. Benedikt Schneid sein Amt als Theologieprofessor ab.

Am 6. November 1752 begann P. Anselm Molitor seine Laufbahn als Lehrer der Philosophie. Außer den drei Fratres von Mönchsdeggingen saßen noch drei weltliche Schüler zu seinen Füßen (*saeculares discipulos accepit*), nämlich Johann Bautenbacher von Ziswingen, Josef Anton Jaser und Franz Josef Mayer, beide von Donauwörth. Am 12. Februar 1753 hielt P. Anselm mit seinen sechs Schülern als Verteidigern eine Disputation „*ex summulis logicae*“. Am 6. Mai 1754 folgte eine zweite philosophische Disputation „*ex physica particulari*“.

Am 25. August 1756 hielt P. Anselm Molitor als neuer Lektor der Theologie eine theologische Disputation. Als Defendenten werden die drei Fratres von Mönchsdeggingen angeführt, namens Maurus Sailer, Bonifaz Leick und Martin Haugg.

Letzterer wurde für die Zeit vom 23. Juni bis 20. Oktober 1760 in das Kloster Irsee gesandt, um sich dort in der Musik auszubilden und zwar vor allem im Komponieren von Musikstücken (*pro addiscenda arte compositoria*). Lehrer sollte ihm dabei der in diesem Fach besonders tüchtige Benediktiner von Irsee P. Meinrad Spieß (*insignem huius artis magistrum*) sein¹²⁰.

Sicher konnten die jungen Mönche von Mönchsdeggingen auch bei ihrem Abt Michael Dobler in musikalischen Dingen einen guten Lehrer finden, soweit er dazu als Abt noch Zeit fand. Er war ja ein tüchtiger Musiker, wie schon zu Beginn dieser Studie erwähnt wurde. A. Lindner nennt ihn einen „vorzüglichen Organisten und Tondichter“¹²¹. In den Nachträgen zu seiner überaus verdienstlichen Arbeit über die bayrischen Benediktiner als Wissenschaftler und Musiker¹²² erwähnt Lindner aus der Totenrolle des Abtes

120) Über ihn vgl. Lindner, Schriftsteller Bd. II S. 171.

121) Ebda S. 168.

122) Regensburg 1884, S. 64.

Dobler die Ausführungen über dessen musikalische Kompositionen: „Ab organo progressum fecit ad componendos modulos musicos, non illos quidem, qui jocos theatri aut genium redolerent, sed quod laudis divinae in ecclesia sanctitas exposceret, graves, devotos et spiritui compunctionis promovendo natos et factos“. Vielleicht kann einer spätere Forschung noch die musikalischen Werke von Michael Dobler ans Tageslicht bringen. Bis jetzt sind sie noch nicht wiederentdeckt.

P. Anselm Molitor wurde 1757 für zwei Jahre und abermals 1761–1771 nach Freising als Professor der Philosophie und Theologie gesandt. In Mönchsdeggingen trat an seine Stelle P. Otto Bautenbacher. Unter dessen Vorsitz als Professor der Philosophie fand am 20. August 1763 eine Disputation aus der Philosophie statt, wobei seine zwei Kleriker von Mönchsdeggingen die Verteidigung der Sätze übernahmen. Eine weitere philosophische Disputation folgte am 13. August 1764 mit dem gleichen Lehrer und den gleichen Defendenten. Außer dem Konvent waren diesmal zur Disputation keine Gäste von auswärts eingeladen worden, „qui potuissent impugnare novam Philosophiam“, wie der Chronist von Mönchsdeggingen bedauernd hiezu bemerkt.

Am 26. August 1765 fand in Mönchsdeggingen wieder eine theologische Disputation statt und zwar „ex tractatu theologiae scholasticae dogmaticae“ unter Leitung von P. Otto Bautenbacher als Lektor der Theologie und den Fratres Gregor Fischer und Gallus Geiß als Verteidigern. Am 1. September 1766 leitete P. Otto Bautenbacher eine weitere theologische Disputation „de actibus humanis, jure et justitia necnon de peccatis“. Defendenten waren drei Fratres des Klosters.

1769 trat P. Gallus Geiß sein ihm übertragenes Lehramt der Theologie in Mönchsdeggingen an. Am 15. November war die Eröffnung des Schuljahres. In Kukkule und mit dem Birett auf dem Haupt hielt er im Refektorium von der Lesekanzel aus einen Vortrag über die loci theologici (flocco indutus et biretto coopertus perpulchram de cathedra in refectorio proclamabat orationem ac aliqua de locis theologis explicabat). Zuhörer waren Abt Dobler und der größte Teil des Konvents. Beim Ein- und Auszug, ebenso am Schluß des Vortrags ertönten Trompeten und andere Musikinstrumente (ad ingressum et egressum sicuti etiam in fine orationis perstrebebant tubae et tympanae)¹²³.

c) Teilnahme an Disputationen außerhalb des Klosters

Disputationen wurden in jener Zeit nicht nur in Mönchsdeggingen zum Schluß des jeweiligen Studienjahres gehalten, sondern auch in all den anderen Klöstern und theolog. philosophischen Lehranstalten, deren es damals gar viele gab. Außerdem waren die Beziehungen der Klöster damals

123) Hiezu bemerkt der Chronist von MD in seiner manchmal etwas boshaftbetrüffelnden Art: Man sorgte sich nicht um das „veni“ des Hl. Geistes, sondern eher um „vino“: bei Tisch wurde nämlich vom Stillschweigen dispensiert, mittags und abends gab es bei Tisch als Getränk Wein statt Bier. Es war das sicher keine Überspannung der Festesfreude.

untereinander sehr rege. So wird es begreiflich, daß in den Aufzeichnungen der Klöster zu Mönchsdeggingen, Neresheim, Maihingen, Donauwörth u. a. wiederholt von solchen Disputationen die Rede ist, zu denen auch Patres aus Mönchsdeggingen eingeladen waren und als Gäste erschienen.

M a i h i n g e n , gemeinsames theol. Studium der Straßburger Minoritenprovinz.

Am 4. August 1745 nahmen die Prioren von Neresheim und MD sowie andere Gäste an einer theol. Disputation teil.

1746, den 25. August wurden die Disputationen gehalten „de angelis, de actibus humanis, de virtutibus theologicis, de jure et justitia“. Von Neresheim waren P. Prior samt Begleiter, von MD der Professor für Theologie samt einem Mitbruder gekommen. Auch einige Weltgeistliche waren auf Einladung erschienen. Die Mönche aus MD und Neresheim kamen bereits am 24. August abends nach Maihingen, speisten dann mit P. Guardian und P. Lektor von Maihingen „in den Grafenzimmern“, wo P. Prior von Neresheim auch übernachtete, während die übrigen drei Benediktinermönche „im großen Gastzimmer“ nächtigten. Am 26. August kehrten diese Gäste wieder in ihre Klöster zurück.

Am 17. August 1747 handelte die Disputation „de sanctis, de gratia, merito et peccatis“. Die beiden Patres aus Neresheim, welche als Argumentanten auftraten, begaben sich noch vor dem Mittagessen nach Kloster Kirchheim, während die beiden Patres aus Mönchsdeggingen erst am 18. August morgens 8 Uhr nach Hause ritten¹²⁴. — Der bisherige Lektor, P. Exuperius Waizenegger wurde im September 1747 nach Solothurn/Schweiz versetzt. An seine Stelle trat als neuer Lektor der Theologie am 22. Oktober P. Philipp Karl Gsell; er kam aus dem Konvent in Freiburg.

1748 nahmen am Studium in Maihingen 6 Fratres und 3 Patres teil; es war die Höchstzahl in jenen Jahren (1752 nur 5). Die Jahresschlußdisputation fand am 12. August statt „de deo et de incarnatione“ und zwar „sub iconismo Christi bajulantis crucem“. Die Gäste aus Neresheim und MD, welche als Argumentanten auftraten, übernachteten in Maihingen und feierten tags darauf noch das St. Klarafest mit den Minoriten.

Am 25. August 1749 ritten P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Anselm Molitor, Lehrer der Lateinschule, von Mönchsdeggingen „juxta consuetudinem“ nach Maihingen zur alljährlichen Disputation. Sie fand unter Leitung des Maihinger Lektors P. Philipp Gsell statt; die Verteidigung der Thesen übernahm der Minorit fr. Hermann Osterrieder. Die Thesen waren dem Grafen Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein gewidmet. Das „argumentum honoris“, d. h. als Stellvertreter im Auftrag des Grafen, legte HH. Georg Höpfl, Frühmesser in Marktoffingen, vor.

Besonders festlich sollte die Disputation vom 17. August 1750 werden. Aus Mönchsdeggingen nahmen P. Prior Bernhard Zimmermann und der

124) Hier macht der Chronist von MD die Bemerkung: „Ex his duobus monasteriis praecedunt illi, quorum abbas in annis abbatiae prior est“, wenn die Gäste die gleichen Ämter innehaben; sonst entscheidet das Alter im Amt als Prior oder als Professor, was die Präcedenz betrifft.

Lektor für Theologie, P. Benedikt Schneid, daran teil. Aus Neresheim waren Abt Aurelius Braisch selbst, dazu P. Magnus Ster und P. Benedikt Maria Angehrn gekommen. Der Maihinger Lektor P. Philipp Jakob Gsell wird vom Chronisten von Mönchsdeggingen als „utpote simul excellens Poeta“ gepriesen, der auch ein „carmen musicum“ (in den Maihinger Aufzeichnungen ist von einem „melo-poema ad modulos musicos compositum“ die Rede) auf den Abt Aurelius verfaßte, das bei Tisch vorgesungen wurde. Erster Argumentant bei der Disputation war Abt Aurelius selber, unter dessen „gloriosissimis auspiciis“ sich die Disputation vollzog. Abt Aurelius blieb noch den ganzen Tag im Kloster Maihingen zu Gast „cum summa serenitate et hilaritate animi“. Von einem besonderen Thesenblatt ist nirgends die Rede.

Am 25. August (nach der Maihinger Quelle: 24. Juli) 1751 kamen wieder P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Benedikt Schneid von Mönchsdeggingen zur Disputation, welche „de deo et incarnatione“ handelte. Die Thesentafel mit den Bildern der hl. Maria und Josef war dem Provinzial der Minoriten gewidmet.

Am 28. August 1752 weilten P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Anselm Molitor in Maihingen als Argumentanten. Die Leitung der Disputation lag beim Lektor der Theologie, P. Aloys Sigl. Sie handelte „de angelis, virtutibus theologicis, actibus humanis, jure et justitia“. P. Sigl war am 4. September 1750 vom Konvent in Speyer als Lektor nach Maihingen versetzt worden.

Am 3./4. September 1753 fanden zwei Disputationen statt. Der eine Lektor leitete die „de peccatis et gratia“, der andere die „de sacramentis“. Aus MD nahmen daran die PP. Benedikt Schneid, Cellerar oder Großkellermeister und P. Josef Cavallar, Lehrer am Klosterschulhaus, teil. Von Neresheim kamen die PP. Ulrich Huhndorf, Professor „emeritus“ des kanonischen Rechts und P. Benedikt Maria Angehrn, Professor der Dogmatik. Der bisherige Lektor der Theologie in Maihingen, P. Aloys Sigl, wurde durch das Provinzialkapitel zum Guardian der Niederlassung der Minoriten in Speyer ernannt „exacta hic sua triennali lectura“. Sein Nachfolger wurde P. Hyazinth Neff aus Offenburg, der vorher drei Jahre Philosophie in Freiburg doziert hatte. Vom Jahr 1753 an sollten in Maihingen regelmäßig zwei Lektoren lehren, die dann auch am Schluß des Schuljahres in zwei Disputationen über den Stoff ihrer Vorlesungen referieren sollten. Es konnte diese Absicht indes nicht für dauernd durchgeführt werden.

1754 fanden die beiden Disputationen am 19. und 20. August statt. Sie handelten wieder „de deo et incarnatione“. Leiter der Disputationen waren die Lektoren P. Vinzenz Thyring (?) und P. Hyazinth Neff. Als Argumentanten traten aus Mönchsdeggingen die Patres Bernhard Zimmermann und Benedikt Schneid auf.

Anfangs Juli 1755 wurde Lektor P. Josef Düring, nachdem er sein Amt drei Jahre in Maihingen ausgeübt hatte, nach Solothurn/Schweiz versetzt. Sein Nachfolger als Lektor wurde P. Gabriel Ohymus (?), bisher Lektor der Philosophie in Offenburg. Am 18./19. August gab es dann wieder zwei

Disputationen; die eine unter Leitung von P. Josef Düring „de virtutibus theologicis“; die andere „de jure et justitia“ wurde von P. Hyazinth Neff geleitet. Von MD waren als Argumentanten die PP. Bernhard Zimmermann und Anselm Molitor gesandt worden. Die Thesentafel wurde Hochw. Herrn Pankratius Stelzer, Pfarrer in Hausen bei Nördlingen und Dekan des Landkapitels Wallerstein, gewidmet.

Am 4./5. August 1756 standen die Disputationen unter der Obhut von P. Neff. Von MD waren dazu die PP. Benedikt Schneid und Anselm Molitor erschienen; ferner kamen zwei Patres aus Neresheim, ein Jesuit (aus Öttingen?), ein Karmelit (aus Dinkelsbühl?) sowie verschiedene Weltgeistliche. Die Thesen waren HH. Pfarrer Johann Baptist Kaufmann in Reimlingen, Dekan des Landkapitels Donauwörth, gewidmet.

Die Disputation vom 31. August 1757 handelte „de incarnatione et legibus“. Die Leitung hatte der neue Lektor P. Lambert Bullinger. Aus Mönchsdeggingen erschienen als Gäste und Argumentanten P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Benedikt Schneid. P. Bullinger hatte auch noch in den Jahren 1758–1761 die Lehrkanzel in Maihingen zu betreuen. An allen Disputationen nahmen auch Vertreter der Abtei Mönchsdeggingen teil. Am 30. August 1758 erschienen die Patres Benedikt Schneid und Küchenmeister Plazidus Dinger, am 29. August 1759 die Patres Prior Bernhard Zimmermann und Benedikt Schneid, wobei ihnen als Argumentanten drei Kleriker aus Maihingen als Verteidiger gegenüberstanden. Die Disputation handelte „de sacramentis in genere et specie“. Am 2. September 1760 erschienen P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Anselm Molitor. Die Thesentafel dieses Jahres mit dem Bild der heiligsten Dreifaltigkeit war dem Provinzial der Straßburger Minoritenprovinz P. Chrysostomus Widmar gewidmet. Die Disputation handelte „de deo uno et trino“, worauf das Dreifaltigkeitsbild der Thesentafel Bezug nahm.

Die Disputationen des Jahres 1761 mußten wegen des Provinzkapitels auf den 14. Juli vorverlegt werden. Sie handelten unter Leitung von P. Lambert Bullinger „de virtutibus theologicis“, und unter Leitung des zweiten Lektors P. David Weber „de virtutibus humanis, jure et justitia, restitutione et contractibus“. Von Mönchsdeggingen nahmen wieder P. Prior Bernhard Zimmermann und P. Otto Bautenbacher als Argumentanten teil; zwei Fratres aus Maihingen übernahmen die Verteidigung der Thesen.

In den folgenden Jahren wird über diese Disputationen in Maihingen noch mitgeteilt:

- 1762, 1. September. Leitung: P. Hermann Osterrieder „ex tractatu de gratia“; Teilnehmer aus MD: P. Prior Benedikt Schneid und P. Otto Bautenbacher.
- 1763, 30. August. Leitung: P. Hermann Osterrieder; 31. August. Leitung: P. Thaddäus Handtmann. Thema: „de incarnatione et legibus“. Teilnehmer aus MD: P. Bernhard Zimmermann und P. Otto Bautenbacher.
- 1764, 30. August. Leitung: P. Thaddäus Handtmann. Teilnehmer aus MD: P. Prior Benedikt Schneid und P. Küchenmeister Plazidus Dinger.
- 1765, 20. August. Teilnehmer aus MD: P. Prior Benedikt Schneid und P. Otto Bautenbacher, Professor der Theologie in MD.

1766 wird weder in den Maihinger noch in der Mönchsdegginger Chroniken eine Disputation verzeichnet.

1767, 12. August. Teilnehmer als Argumentanten aus MD: P. Prior Beda Pernlocher und P. Otto Bautenbacher; aus Neresheim: P. Aurelius Hindelang, Professor des Kirchenrechts, und P. Simpert Lederer, Professor der Theologie. Das „argumentum honoris“ fiel P. Aurelius zu, d. h. er durfte die aufgestellten Thesen als erster anfechten.

Neresheim, philos. theol. Hausstudium der Benediktinerabtei.

Nicht nur nach Maihingen wurden die Mönche von Mönchsdeggingen zur Teilnahme an Disputationen eingeladen, sondern auch in die benachbarte Abtei Neresheim; doch ist hier die Teilnahme viel seltener feststellbar.

So finden wir Patres aus MD an einer philosophischen Disputation in Neresheim beteiligt am 18. September 1752. Die beiden Patres Anselm Molitor und Bernhard Zimmermann hatten am 17. September das Kirchweihfest in Unterliezheim mitgefeiert. Von dort ritten sie nach Neresheim zur Teilnahme an der Disputation. Diese stand unter der Leitung des damaligen Lektors der Philosophie in Neresheim, P. Benedikt Maria Angehrn. Ihr Inhalt war „neotherica philosophia cum experimentis“. Wir können dieser Bemerkung entnehmen, daß P. Angehrn offenbar für die neue moderne Philosophie der damaligen Zeit interessiert war und sie auch durch Experimente bei seinen Schülern zu unterbauen und bei den Gästen der Disputation Interesse für sie zu wecken suchte. Defendenden waren die fünf Neresheimer Kleriker Aurelius Hindelang, Simpert Lederer, Plazidus Pfeiffer, Michael Dobler und Narzissus Mayr, Argumentanten die beiden Patres aus Mönchsdeggingen.

Am 6. September 1762 fand in Neresheim wieder eine philosophische Disputation statt, an der die Patres Bernhard Zimmermann und Plazidus Dinger aus Mönchsdeggingen als Opponenten teilnahmen. Die Leitung der Disputation lag beim damaligen Lektor der Philosophie in Neresheim, P. Simpert Lederer. Verteidiger waren drei Neresheimer Fratres, namens Ulrich Vögele, Anton Higler und Hartmann Kemnather, ferner der aus der Schweiz gebürtige Johann Kaspar Müller „Haasleensis“¹²⁵, wohl ein Verwandter des Abtes Benedikt Maria Angehrn in Neresheim.

Auch zur philosophischen Disputation aus der gesamten Philosophie am 27. August 1764, der sich am 28. August eine Disputation aus dem Kirchenrecht anschloß, kamen aus Mönchsdeggingen zwei Patres und zwar P. Bernhard Zimmermann für die erstere, P. Otto Bautenbacher für die letztere. Die Leitung der philos. Disputation hatte P. Simpert Lederer, die aus dem Kirchenrecht P. Aurelius Hindelang. Verteidiger in der philosoph. Disputation waren die Neresheimer Fratres Hubald Böck und Plazidus Calligari, in der kirchenrechtlichen Disputation die Fratres Ulrich Vögele und Hartmann Kemnather.

Wohl die festlichste Disputation auf lange Zeit hinaus fand in Neresheim am 30. September und 1. Oktober 1767 statt. Die Thesen der beiden Dispu-

125) Damit kann nur der Ort Haslen, Kanton St. Gallen, gemeint sein.

tationen aus dem allgemeinen, dem Völker- und Kirchenrecht sowie aus der Theologie wurden dem Fürstabt Beda Angehrn von St. Gallen gewidmet, dem Vetter des Abtes Benedikt Maria Angehrn. Beda Angehrn war am 6. März zum Fürstabt von St. Gallen erwählt und am 8. September als solcher installiert (inauguratus) worden. Er kam Ende September zu seinem lange versprochenen Besuch mit drei seiner Religiösen und einigen weltlichen Beamten seines Herrschaftsgebiets und verblieb fast eine ganze Woche in Neresheim¹²⁶. Von Mönchsdeggingen waren zu den beiden Disputationstagen P. Anselm Molitor, z. Zt. Regens des Lyceums in Freising und P. Otto Pernlocher, Professor der Theologie in Mönchsdeggingen, gekommen; von Maihingen stellte sich P. Theodor Zimmerle ein¹²⁷. Die Leitung der beiden Disputationen hatten die Neresheimer Patres Hindelang und Simpert Lederer. In die zweite Disputation griff auch Fürstabt Beda Angehrn selbst ein und zwar beim Kapitel über die Ehen der Häretiker; seinen Einwand dagegen soll er „doctissime“ vorgelegt haben. Zum Abschluß der beiden Disputationen wurden Kupferstiche mit dem Bild des Fürstabtes Beda verteilt¹²⁸.

D o n a u w ö r t h, Hl. Kreuz — philos. theolog. Hausstudium der Benediktinerabtei.

Eine Teilnahme an einer Disputation im philos. theol. Hausstudium der Benediktiner vom nahen Hl. Kreuzkloster in Donauwörth durch Mönche aus Mönchsdeggingen unter der Regierung des Abtes Dobler wird nur ein einzigesmal berichtet. Am 9. September 1755 erschien dabei P. Anselm Molitor anlässlich einer theol. Disputation. Mehr erfahren wir hierüber in den Akten von Mönchsdeggingen nicht.

D i l l i n g e n, Universität der Jesuiten.

P. Anselm Molitor wurde im gleichen Jahr 1755 in seiner Eigenschaft als Lektor der Theologie von Mönchsdeggingen auch zu einer großen öffentlichen Disputation an die Universität Dillingen abgeordnet. Sie fand am 23. Juli statt. Die Thesen wurden vom Doktoranden Herrn Dunsperger aus Höchstätt dem Abt Michael Dobler in Mönchsdeggingen gewidmet. Leiter der Disputation war der damalige Professor für Philosophie in Dillingen, P. Josef Auer¹²⁹. P. Anselm Molitor durfte in Dillingen in Vertretung seines Abtes die Thesen vortragen (argumentum proposuit), die dann von Dunsperger zu verteidigen waren.

126) Der festliche Besuch und Gegenbesuch der beiden verwandten Äbte Angehrn ist eingehend geschildert von P. Volk in: Bened. Monatschrift 11/1929/S. 39—50.

127) Von ihm wird erwähnt, daß er kurz vorher die Uhr im Refektorium der Abtei zu MD eingerichtet hatte (Zimmermann-Dinger II S. 223).

128) In der Abtei Neresheim ist noch ein großer Kupferstich mit dem Bild des Fürstabtes Beda von St. Gallen erhalten. Er stammt aber nicht aus dem Jahr 1767 oder vorher, sondern ist etwas jünger. Die Unterschrift der Künstler lautet nämlich: (links) „Pietro Yberti Valenti pinxit ao 1768“; (rechts) „Joh. Franc. Roth sculps. Rosaci ao 1774“.

129) S p e c h t, Universität Dillingen S. 286: A. lehrte nur 1753—1755 in Dillingen Philosophie.

d) *Nachrichten zur Bibliotheksgeschichte der Abtei Mönchsdeggingen*

Über die Bibliothek der Abtei MD wissen wir bisher leider sehr wenig, und zwar sowohl über den Bibliotheksraum wie über die Bücherei selbst. So sind wir für jede kleine Nachricht darüber dankbar.

i. *Der Bibliotheksraum*

Der Bücherraum der Abtei MD lag im Südflügel der Klosteranlage, der im 19. Jahrhundert (1842–1844) abgerissen wurde. Genaue Zeichnungen dieses Flügels sind nicht erhalten.

Ansichten des Klosterbaues gibt es meines Wissens wenigstens drei, auf denen der Südflügel zu sehen ist. Da findet sich ein Flachwandrelief im Festsaal der Abtei Neresheim von der Hand des großen Meisters Dominikus Zimmermann, der diesen Saal im Jahr 1719 stuckierte¹³⁰. Das Relief (zusammen mit denen der übrigen Abteien der Augsburger Benediktinerkongregation), das im wesentlichen das Bild des Klosters MD wiedergibt, wie es zur Zeit des Abtes Michael Dobler aussah, wenn es auch oberhalb des Klosterplans mit dem Wappen des Abtes Heinrich Werner (Pelikan mit Jungen im Nest) versehen ist, weist einen dreistöckigen, sehr einfachen Bau auf, der nach außen nur durch zwei durchlaufende Querbänder unterteilt ist und um die Fenster keinerlei Umrahmung, im Südflügel aber sieben Fensterachsen samt einer größeren Dachgaube zeigt. Senkrecht zu diesem Südflügel steht ein weiterer kleiner Bau nach Süden, der heute ebenfalls verschwunden ist und wohl die Küche oder Brauerei enthalten hat. — Die zweite Ansicht des Klosters MD aus dem 18. Jahrhundert findet sich im Hauptdeckenfresko des Mittelschiffs der Abteikirche zu MD selbst, wo die beiden kaiserlichen Stifter des Klosters, Otto der Große und Heinrich der Heilige, ein Modell des Klosters in Händen haltend abgebildet sind. Auf diesem Klostermodell wird nur die romanische Abteikirche, der Westflügel, d. h. die eigentliche Abtei oder Prälatur und der an den nicht sichtbaren Südflügel anstoßende, nach Süden und Westen gerichtete kleinere Gebäudekomplex sichtbar. — Eine letzte Ansicht des ganzen barocken Klosterbaus aus dem Jahr 1783, die im wesentlichen mit dem Relief im Festsaal der Abtei Neresheim übereinstimmt, findet sich als farbige Zeichnung im 3. Band der Chronik des Klosters MD, die Abt Plazidus Dinger niedergeschrieben hat. Der Südflügel zeigt indes mit den anstoßenden kleineren Bauten, genau so wie der wirkliche Bau von heute, keinerlei Querurten, die den Bau etwas gliedern würden¹³¹.

Ob die baulichen Veränderungen, welche zum Jahr 1792 an der Bibliothek vorgenommen wurden — es wird berichtet, daß sie „ausgebrochen und auf diese Art, wie sie jetzt zu sehen ist, eingerichtet“ und ausgemalt wurde¹³² — auch nach außen am Bau in Erscheinung traten oder ob damit

130) S. P. Weissenberger — A. Schröder, Dominikus Zimmermann in Neresheim, in: Archiv f. d. Geschichte d. Hochstifts Augsburg Bd. VI (Dillingen 1929) S. 651–661.

131) Vgl. Kempf, Mönchsdeggingen Abb. S. 12/13.

132) Weissenberger, Kunstgeschichte MD S. 44.

nur eine Vergrößerung des Bücherraums durch Anfügen anstoßender Zimmer gemeint ist, erfahren wir nicht. Es haben sich bis heute nirgendwo Pläne oder Zeichnungen oder Niederschriften vorgefunden, die uns darüber irgendwelchen Aufschluß geben könnten.

ii. Bibliothekare von Mönchsdeggingen

Auch über jene Männer, die die Bibliothek mit ihren wertvollen Beständen zu betreuen hatten, erfahren wir nicht allzu viel. Immerhin sind uns gerade aus der Regierungszeit des Abtes Dobler einige Mönche von MD genannt, die die Bibliothek zu verwalten hatten. Es sind folgende:

1743, 1. Februar P. Sebastian Bestle¹³³

1744, 20. November P. Bernhard Zimmermann, der Chronist des Klosters¹³⁴

1757, 14. Oktober P. Maurus Seiler¹³⁵

1758, 10. November P. Leonhard Blanck¹³⁶

1765, 11. Oktober P. Willibald Traber¹³⁷

iii. Büchergeschenke für die Bibliothek

Wie die Nachrichten über die Bibliothekare von MD nur wenige sind, so gibt es auch nur ein paar kleine, aber doch wertvolle Nachrichten über Schenkungen an die Bibliothek von MD aus der Zeit des Abtes Michael Dobler.

Am 17. Mai 1757 starb in Deggingen der evangelische Pfarrherr dieser Gemeinde namens Hermann Muntscher. Zum Dank für alles, was ihm das Kloster MD während seiner Pfarrerzeit daselbst Gutes getan hatte – unter ihm wurde die St. Georgs- und Pfarrkirche seiner Gemeinde mit Hilfe des Klosters neu errichtet – vermachte er bei seinem Tode der Klosterbibliothek ein Werk des Jesuiten (!) P. Bonal in Folioformat¹³⁸.

Am 11. Oktober 1757 erhielt das Kloster MD 20 Bücher als testamentarische Gabe. Es war das die Bücherei des Pfarrers Sebastian Schmid in Wössingen bei Bopfingen, der am 12. September 1756 gestorben war. Die Büchergabe war wieder ein Dank für die Wohltaten, die der verstorbene geistliche Herr in seiner Jugend, vielleicht als Student der Klosterschule, in MD empfangen hatte.

133) Ders., P. Rittler S. 210 Anm. 67.

134) Ebd a S. 223 Anm. 108.

135) Weißenberger, Profeßbuch S. 305 n. III 7.

136) Ebd a S. 309 n. VII 20.

137) Weißenberger, P. Rittler S. 226 Anm. 111.

138) Dieser Jesuitenschriftsteller kommt bei Koch, Jesuitenlexikon wie manch andere Namen von Jesuiten nicht vor. Nach Jöcher Cl. G., Allgemeines Gelehrtenlexikon I (Leipzig 1750) Sp. 1216 starb Bonal(d) am 9. März 1614 im Alter von 62 Jahren. Er hinterließ verschiedene Schriften zur Moral und christlichen Ascese. In der Bibliothek der alten Abtei Neresheim steht unter T 1215 ein Werk von Fr. Bonal, Christianus huius temporis, Augsburg 1714 (Folio, brauner Ledereinband). Dieses oder ein ähnliches Werk wird Pfarrer M. der Abtei MD als Erbe hinterlassen haben (gewiß auch ein Zeichen seiner geistigen Weite und ökumenischen Einstellung).

iv. Vom Bücherbestand des Klosters MD

Leider ließ sich bis heute keinerlei Bücherkatalog der Abtei MD feststellen. So läßt sich der Bücherbestand dieser Abtei um die Mitte des 18. Jahrhunderts nicht näher bestimmen¹³⁹. Schon am 4. März 1958 schrieb mir in dieser Hinsicht auf eine Anfrage der Leiter der fürstlich oettingisch-wallersteinischen Bibliothek und Kunstsammlung auf Schloß Harburg über Donauwörth, Dr. Volker von Volkamer: „Während über die Bibliotheken von St. Mang in Füssen und Hl. Kreuz in Donauwörth hier sehr umfangreiche Kataloge vorhanden sind, fehlen über die Bibliothek von MD je g l i c h e Unterlagen. Es ist mir auch bisher – im Gegensatz zu solchen von Hl. Kreuz/Donauwörth – noch niemals ein Exlibris von MD in irgend einem Band der Bibliothek begegnet“.

Indes kann auf Grund verschiedener Eintragungen in den chronikalischen Aufzeichnungen von MD eine Reihe von Büchern festgestellt werden, die im 18. Jahrhundert erschienen und sicher auch in der Bibliothek von MD standen.

So wird zum Jahr 1755 anlässlich des Todes des einstigen Benediktiners von St. Emmeram/Regensburg, P. (Franz) Gregor Rothfischer († 1755, 20. Februar in Göttingen im Alter von 34 Jahren)¹⁴⁰, bemerkt: „Varia opera contra Rothfischer in bibliotheca existentia“¹⁴¹.

Zum 30. März 1757 wird in der Chronik von MD über die wenig erfreulichen Streitigkeiten auf der Reichenau zwischen dem dortigen Benediktinerkonvent und dem Bischof von Konstanz kurz berichtet und dann auf das Werk von P. Meinrad Meichelbeck in dieser Sache verwiesen und darüber gesagt: „Totus liber lectus est dignissimum et exstat in nostra Deggingensi bibliotheca; cui annexa est manuscriptus sub titulo «Auszug der Streitigkeit etc.»; qui eundem casum clare enarrat“¹⁴².

139) Viel glücklicher ist in dieser Hinsicht die Nachbarabtei Neresheim daran, wo nicht nur Bücherkataloge der Jahre 1538 und 1595 (in Neresheim selbst erhalten) sowie vom Jahr 1759/60 (unter Abt Benedikt Maria Angehrn angelegt, in der fürstl. Hofbibliothek zu Regensburg aufbewahrt) vorhanden sind (dazu kommt ein Katalog der Neresheimer Handschriften aus dem Jahr 1721, erhalten in Abschrift aus dem Jahr 1765 in Clm 1379 der Bayer. Staatsbibliothek München), die alle die Entwicklung der Bücherei des Klosters Neresheim ziemlich genau festlegen lassen, sondern sich auch der weitaus größte Teil der alten Klosterbücherei bis heute an Ort und Stelle und im gleichen Bibliothekssaal wie im 18. Jahrhundert erhalten haben.

140) Profeß 1740, Studium in Salzburg; 1744, 15. Februar Primiz; 1752 vom Glauben abgefallen und Vertreter der modernen Wolf'schen Philosophie in Leipzig und Halle, schließlich Professor für protestantische Theologie in Helmstädt (nach Aufzeichnungen in der Chronik von MD) vgl. auch M. Buchberger, Kirchl. Handlexikon Bd. II (München 1912) Sp. 1833 f.

141) Solche Schriften gegen R. und seine Philosophie finden sich auch in der alten Bibliothek der Abtei Neresheim.

142) Vgl. hierzu Beyerle K., Die Kultur der Abtei Reichenau Bd. I (München 1925) S. 244 ff., bes. S. 285 f. Auch diese Reichenauer Angelegenheit spiegelt

Am 4. April 1757 erwähnt der Chronist von MD den Tod des heiligmässigen Abtes Maurus Xaverius Herbst von Plankstetten bei Neumarckt/Oberpfalz (Diöz. Eichstätt), der außerhalb seiner Abtei im Kloster der Augustinerinnen zu Marienburg/Abensberg (bei Nürnberg) starb, „ubi in operibus charitatis proximi versabatur“¹⁴³. Dann heißt es über diesen frommen Benediktinerabt weiter: „Mehr kann über ihn gelesen werden in „eius rotula et concione funebri typis edita, quae in monasterio nostro asservatur“.

Zum 25. Oktober 1757 verzeichnet der Chronist von MD den Tod des durch Wissenschaft und Frömmigkeit hervorragenden Benediktinerabtes Augustin Calmet von Senones im Elsaß, dessen gedruckte Vita in der Bibliothek zu MD vorhanden war¹⁴⁴.

1759 wird die Vertreibung der Jesuiten aus Portugal kurz erzählt. Dann heißt es in der Chronik von MD weiter: „Haec tota feralis historia exstat typis impressa in nostra bibliotheca“¹⁴⁵.

Im Jahr 1763 wurde das 100 jährige Jubiläum der marianischen Wallfahrt zu Maria Buch bei Neresheim eine volle Oktav hindurch begangen, wobei auch Abt Dobler einen Festgottesdienst, und P. Benedikt Schneid von MD eine Festpredigt hielt. Die Chronik von MD vermerkt über diese Feierlichkeiten: „Descriptio huius actus typis impressa in bibliotheca nostra asservata“¹⁴⁶.

Schließlich ist zum Jahr 1764 noch die Rede vom großen Streit zwischen der Abtei Neresheim und den Grafen von Oettingen-Wallerstein, der schließlich zur Reichsunmittelbarkeit der Abtei, freilich unter riesigen Opfern, führte. Dazu heißt es in der Chronik von MD: „Plura in cancellaria nostra aut etiam in bibliotheca invenire est (!) de rebus et gestis Neresheimensibus“¹⁴⁷.

sich im Schrifttum der Klosterbibliotheken wie auch im Briefwechsel der Klöster untereinander aus damaliger Zeit in mannigfacher Weise.

143) Vgl. Götz F. S., Herbst M. Xav., Abt von Plankstetten, P. 1957, S. 52 ff. Die Trauerrede wurde von Pfarrer Joh. Mich. Zinsmeister-Berching gehalten und findet sich auch in der Bibliothek der Abtei Neresheim.

144) Ein „Leben des hochwürdigen, hochgelehrten Herrn Augustin Calmet, weiland Abten zu Senon des hl. Benediktiner Ordens in Lothringen“, aus dem Französischen übersetzt von P. Col. Luz, mit einer Trauerrede auf diesen Gelehrten von P. Sebastian Sailer, Prämonstratenser von Obermarchtal, erschien 1768 bei M. Rieger in Augsburg (in der alten Klosterbibliothek zu Neresheim erhalten unter A 537).

145) Ob mit dieser Bemerkung ein bestimmtes Werk gemeint ist oder verschiedene kleinere Schriften, die diesen Gegenstand alsbald behandelten und bekannt machten, bleibt unsicher. Auch in der Bibliothek der alten Abtei Neresheim sind verschiedene größere und kleinere Flugschriften aus dem 18. Jahrhundert über die Verfolgung der Jesuiten und die Aufhebung des Jesuitenordens erhalten.

146) Gemeint ist die Festschrift „Faguta Mariae in Haertfeldia cultae“, Günzburg 1763, J. Chr. Wagegg, vgl. Weissenberger, Mariabuch S. XI und S. 50–61: Jubiläumsfeier. S. auch oben S. 407.

147) Beide Parteien gaben Schriften von größerem oder geringerem Umfang

Weitere Nachrichten über die Bibliothek der Abtei MD sind uns aus der Zeit des Abtes Dobler, soweit ich sehe, nicht erhalten. An Handschriften wird nur das Manuskript über die Streitigkeiten auf der Reichenau verzeichnet und die ebenfalls schon erwähnte Arbeit von Abt Dobler selbst über die Privilegien der kassinesischen bzw. der niederschwäbischen Benediktinerkongregation¹⁴⁸.

v. Bücher aus MD in der alten Bücherei der Abtei Neresheim

Einen kleinen Beitrag zur Geschichte der Bibliothek der Abtei MD gibt auch eine Durchsicht der Bücherei des alten Klosters Neresheim, d. h. jener rund 12400 Bücher, die sich heute noch in der Bücherei der seit 1920 wieder begründeten Abtei Neresheim als gesonderter Bestand, d. h. als Bibliothek der 1803 aufgehobenen Benediktinerabtei an Ort und Stelle erhalten haben. Darin finden sich Bücher, die aus einer ganzen Reihe von schwäbischen, bayerischen, österreichischen und schweizerischen Klöstern nach Neresheim zusammenkamen. Unter diesen vielen Büchern von größtem und kleinstem Format sind auch drei Werke, die den Besitzvermerk des Klosters MD aufweisen, also früher einmal zum Bibliotheksbestand der Rieser Abtei zählten. Es sind folgende:

- 1) N 490 (früher n. 3919 oder Philos. Mathem. III 202). *Euclidis elementorum libri XVI* ed. Christoph. Clavius SJ., Coloniae 1627, apud Petrum Cholinum, Klein 8°, 238 Seiten mit sehr vielen Zeichnungen.

Besitzvermerke:

- a) M. Phili. Jacobi Molitoris.
b) Fratrum Deggingensium (ao) 1629. (zweimal!)
c) Monasterii Neresheim 1721.

Das Büchlein war nach diesen Eintragungen rund 100 Jahre im Besitz der Abtei MD.

Einband: Pergament, beschriftet mit gotischer Minuskel (sehr gut erhalten, Text aus: *Ecclesiastes* 1,16–2,11)

- 2) V 941 c (früher n. 7454 oder Litterat. III 35). *Institutiones linguae Graecae* N. Clenardo auctore . . . ed. 10^a, Col. Agrippinae 1588, apud Petrum Horst, Klein 8°, 16 + 576 + 30 Seiten.

Beigebunden:

- a) *Libellus de octo partibus orationis* apud Graecos. Ad usum scholarum Soc. Jesu. Dilingae 1589, Joannes Mayer. 96 Seiten.
b) *P. Ovidii Nasonis De Ponto libri IV* ed. per Georgium Fabricium. Col. Agrippinae 1585, apud Joannem Gymnicum. 112 Seiten.

Besitzvermerke:

- a) auf dem Vorschlagblatt: In usum FF. Deggingensium.
b) auf dem Titelblatt: Imp. mnrii. Neresheimensis.

Das Büchlein kam also erst sehr spät in den Besitz der Abtei Neresheim, wenn der Besitzvermerk (NB: Reichsstift seit 1764) mit dem Erwerbsjahr zusammenfiel.

(alle in Folio) heraus, die ihren eigenen Standpunkt in dieser Streitsache (vielfach mit beigegebenen Urkunden und anderen Belegen) verteidigten, die sie dann an befreundete Seiten zur Orientierung versandten.

148) Lindner, Schriftsteller, erwähnt diese Arbeit von Dobler nicht.

Einband: weißes Schweinsleder mit schlecht erhaltener Pressung, darin im vorderen Deckel als Besitzvermerk: S. S. V. W. 1590., eine der beiden Schließen abgegangen.

- 3) V 1010 (früher: Varii ohne Nummer). Thesaurus pharmaceuticus oder Apotheekerschatz... von L. Christoph Hellwig. Leipzig 1711, Friedrich Groschuff, Klein 8°, 14 + 636 Seiten.
- Besitzvermerke (der Reihe nach auf der Innenseite des Vorderdeckels und auf der Vorder- und Rückseite des Vorsatzblattes): wohl Handschriften von Schülern des Klostersgymnasiums in Neresheim? Möglicherweise stand das Buch in der Schülerbibliothek?
- a) Innenseite des Vorderdeckels:
- i) Dises buech gehert Frantz Antoni Weckher. Bader und Wundartzt Neresheim 1755
 - ii) Es ist verlogen, es gehört in das Kloschter Neresheim
- b) Vorderseite des Vorsatzblattes
- iii) Ich Gottfrid Suither gebirthing von Pfaffenhaussen als anno 1745
 - iv) Johann Antoni Holtzapfel
 - v) Caspar Antoni Schupp den 2^t Januarii 1751
 - vi) Joannes Georgius Gruber den 9^t October 1751 de monasterio Deggingensi
- c) Rückseite des Vorsatzblattes
- vii) Johannes Kling von Burghagel d. 26 Januarii 1752
 - viii) Joseph Antoni Kirchenbaur in Wallerstein 26 Juli (Juni?) 1752
 - ix) Joseph Suyer von Obermedlingen anno 1755
- d) Titelseite
- x) Monasterii Neresheimens.

In welcher Weise vorliegendes Werk, das für einen Apotheker oder Pharmazeuten gute Dienste leistete, in den Jahren 1745–1755 durch so viele Hände ging, zumal es nicht als Schulbuch in Betracht kam, ist nicht ersichtlich. Ebensowenig ist der Zusammenhang des Buches mit dem Besitzvermerk n,vi, d. h. mit dem Kloster Mönchsdeggingen, näher zu deuten.

7. Abt Dobler als Bauherr und Kunstfreund

Abt Michael Dobler war nicht nur ein guter Ordensmann und für den hl. Benedikt und seine Stiftung interessiert. Er hat auch in seiner Abtei und darüber hinaus die Wissenschaft gepflegt und den Sinn für Musik und Theaterspiel wach und lebendig erhalten. Er hatte auch sehr viel übrig für die Verschönerung seiner Abteikirche wie überhaupt für die Pflege der Kunst in seiner Abtei.

a) Die Barockisierung der Abteikirche

Wer die noch in die romanische Zeit zurückreichende schöne Abteikirche von MD besuchen will, wird im allgemeinen durch das barocke Portal in der westlichen Klausurmauer über den weiten, stillen Innenhof schreiten, wobei der Blick links auf sehr einfach gehaltene einstige Verwaltungsbauten, rechts auf das nicht weniger schlicht wirkende eigentliche Prälaturgebäude, d. h. den Westflügel der einstigen Abtei MD, fällt. Die Mitte des stillen, langgestreckten Innenhofs zierte seit Anfang der Regierung des

Abtes Dobler ein prächtiger Barockbrunnen mit einer hervorragenden, überaus lebendig wirkenden Steinplastik St. Michael dem Drachentöter¹⁴⁹. Brunneneinfassung und Brunnenfigur wurden vom bekannten und hochangesehenen Dillinger Steinhauer Johann Michael Fischer¹⁵⁰ gefertigt. Ihre Aufstellung fand die St. Michaelsplastik Ende Oktober 1745. Mit diesem Kunstwerk, das Abt Dobler seinem Namenspatron gleich zu Beginn seiner Regierung gewidmet hat und das auch sein Wappen trägt, wollte er wohl symbolisch alles Unheil von seinem ihm anvertrauten Kloster ferngehalten wissen.

Im Jahr 1750 wurde die evangelische Kirche zum hl. Georg, über dem Dorf Deggingen gelegen und bis Mitte des 16. Jahrhunderts katholische Pfarrkirche desselben, abgebrochen. Man begann mit dem Abbruch am 2. März. Der Plan zum Neubau des Kirchenschiffs wurde vom katholischen Klostermüller von Deggingen, Johann Balthasar Zimmermann, der auch den Entwurf für das barocke Klostergebäude von MD angefertigt hatte, entworfen. Der Neubau der schlichten Kirche – von der alten blieb nur der Turm stehen – war bereits Mitte September 1750 vollendet. Von den Baukosten trug das Kloster den dritten Teil; die übrigen zwei Drittel zahlte die evangelische Kirchenpflege. Während des Kirchenneubaus mußte der evangelische Pfarrherr, Johann Hermann Muntscher (gest. 1757, 17. Mai im Alter von ca 70 Jahren; er hinterließ Frau und acht Töchter) den Gottesdienst für seine Gemeinde in einer Scheuer „bei dem Konradsbauern“ halten. Von ihm berichtet die Chronik von MD, daß er ein „vir pacificus“ war, der sich dem Kloster gegenüber sehr dankbar (*satis gratum*) erzeigte.

Das Verhältnis zwischen der evangelischen und katholischen Kirchengemeinde scheint überhaupt in Deggingen unter Abt Dobler ein recht gutes und friedvolles gewesen zu sein. Wird doch berichtet, daß Pfarrer Johann Jakob Friedrich Samuel Haas, der Nachfolger Muntscher's, vorher Prediger in Holzkirchen/Ries, und in Deggingen am 11. Mai 1758 als Pfarrherr installiert (gestorben 1764, 18. März), zu dessen Pfarrsprengel auch die evangelischen Christen von Ziswingen und Merzingen zählten, zum Namenstag des Abtes Michael Dobler am 29. September 1758 ein achtstrophiges Festgedicht zu je sieben Zeilen überreichte, das auf vier Seiten in Folio bei Johann Heinrich Lohse in Öttingen gedruckt worden war. Es spricht ganz im ökumenischen Geist vom Frieden beider Konfessionen untereinander und dürfte wohl auch als ein beachtenswerter Hinweis auf die versöhnliche Art und die milde Güte sowohl des evangelischen geistlichen Dichters

149) Wahrscheinlich ist die sehr ähnliche Holzplastik im Inneren des Kirchenraums aus gleicher Zeit der Entwurf des gleichen Meisters für die Ausführung in Stein.

150) Über F.'s Tätigkeit in MD s. Weissenberger, Kunstgeschichte S. 40 f. Weitere Werke von F. s. Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. VI (Stadt Dillingen), Register (S. 704) unter J. M. Fischer (35 Stellen), Bd III (München 1951) Stadt und Landkreis Donauwörth, Register S. 658 (3 Stellen), Bd. V (München 1958) Stadt und Landkreis Neuburg a. D., Register S. 842 (8 Stellen).

Haas(e) wie seines katholischen Nachbarn im Prälatenstand Michael Dobler gelten.

Am 14. Juni 1751 entschloß sich Abt Dobler mit Zustimmung seiner Mönche „pro maiori dei gloria“¹⁵¹ die Abteikirche zu restaurieren, d. h. ihr Inneres im Stil der neuen Zeit zu barockisieren, ohne ihren ursprünglichen baulichen, in die romanische und spätgotische Zeit zurückreichenden Bestand wesentlich zu verändern. Als Leiter der ganzen inneren Erneuerung der Abteikirche (*director huius renovationis*) wurde Johann Michael Fischer, der schon genannte Bildhauer aus Dillingen, gewonnen und aufgestellt. Die Kirche mit neuen Fresken zu versehen, wurden zwei Künstler beauftragt und zwar für das Haupt- und Mittelschiff Vitus Felix Rigl von Dillingen¹⁵² und für die Seitenschiffe Josef Wannemacher (erst 1773).

Bei Gelegenheit dieser Kirchenrenovation wird in den chronikalischen Aufzeichnungen der Abtei MD vermerkt, daß „*lapides in choro ecclesiae, antiquis temporibus pro decore in superiore tabulato cancellati et invicem cohaerentes, etiam magni ponderis, solvebantur*“, ohne daß dabei irgend ein Unglück geschah. Möglicherweise sind mit den hier abgebauten zusammenhängenden Schmucksteinen die Gewölberippen samt ihren Schlußsteinen an der Decke des Chorgewölbes gemeint.

Vom 5. Juli 1751 ab wurde das Chorgebet für die Zeit der Kirchenrenovation nicht mehr wie bisher im unteren Mönchschor, sondern „in superiori choro“ gehalten. Die Mönche hatte demnach, wie aus dem Gesagten zu schließen ist, wohl auch einen sog. Winter- oder oberen Chor im Inneren des eigentlichen Klosterbaues (Ostflügel), von dem aus zwei Chören den Blick in die Kirche und den unteren Mönchschor freigeben.

Am 31. Oktober 1751 wurden die Bauarbeiten an der Kirche eingestellt und am 10. April 1752 wieder aufgenommen. Sie machten zeitweilig manche liturgische Veränderungen notwendig. So wurde beim Pfarrgottesdienst anfänglich am Marienaltar im linken Seitenschiff, später auf einer Kanzel vor dem Kreuzaltar gepredigt, der unter dem Chorbogen vor dem Presbyterium bzw. dem ehemaligen Lettner stand. Als am 10. Oktober 1751 P. Beda Pernlocher seine Primiz feierte, mußte das am Kreuzaltar geschehen, der damals noch an seinem ursprünglichen Platz stand, da der bisherige Hochaltar „*usque ad sepulchrum depositum*“ d. h. bis zum Stipes (Unterbau) beseitigt war.

Bald nach Wiederbeginn der Bauarbeiten im Frühjahr 1752, am 10. Mai, in der Nacht zum Feste Christi Himmelfahrt, stürzte ein Teil des ganzen Gerüsts in der Kirche ein. Dabei wurden die beiden Altäre der hl. Josef und der 14 Nothelfer zusammengeschlagen (*dejecit*), sonst aber kein weiterer Schaden angerichtet. Am 18. Mai war bereits die Erneuerung des Chores durch die Maurer abgeschlossen (*perfecta est renovatio chori*).

151) In dieser „Begründung“ macht sich die jesuitische Erziehung, die Dobler in seiner Studentenzzeit in Dillingen in sich aufnahm, aber auch seine benediktinische Einstellung und sein innerstes Wesen geltend.

152) Vgl. über ihn: Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd IV (Stadt Dillingen), Register S. 706 unter Rigl (10 Stellen).

Am 22. Mai 1753 kam der Schreiner Dominikus Bergmüller von Türkheim/Schwaben, um die nötigen Arbeiten (Altäre, Gestühl) für die Kirche zu machen. Im Juli und anfangs August 1753 wurden die vier bisherigen Altäre der hl. Josef, 14 Nothelfer, Agatha und Anna beseitigt bzw. verkleinert (*destructa et in minorem formam redacta*) und dazu ein neuer Altar bei der Säule (*iuxta columnam*), an der die Kanzel hängt (*cui cathedra inhaeret*)¹⁵³, errichtet und dieser der hl. Scholastika geweiht. Die übrigen Altäre behielten ihre bisherigen Patrone und wurden mit den bisherigen Reliquien und dem alten Siegel wieder aufgerichtet. Nur beim St. Anna-Altar mußten neue Reliquien beigelegt werden, offenbar waren die bisherigen wegen Feuchtigkeit ganz zerfallen. Alle diese Altäre wurden am 4. August 1753 von Abt Dobler geweiht.

Am 14. August 1753 wurde auch der neue Hochaltar fertig; zum erstenmal benützt konnte er allerdings erst am Kirchweihfest 1760 (2. November) werden und zwar durch Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim, nachdem in der Zwischenzeit auch die Maler ihre Arbeiten an ihm vollendet hatten.

Am 23. August 1753 weihte Abt Dobler weitere fünf Seitenaltäre, die ebenfalls abgebrochen und in der Zwischenzeit neu errichtet worden waren, nämlich die der hl. Johannes d. T., Benedikt, Apostel, Sebastian und Antonius.

Anfangs Mai 1755 konnte auch das neue Chorgestühl eingebaut werden. Am 21. November 1757 wurde ferner die neue Einrichtung der Sakristei aus Eichenholz vollendet.

1759 wurde der Pfarrhof der evang. Gemeinde im Dorf Deggingen erneuert und 1761 eine neue Volksschule für die evangel. Kinder der Pfarrei D. erbaut. In beiden Fällen wurde auch von Seiten der Abtei Hilfe geleistet.

Schließlich wurde am 19. Februar 1760 das alte Gnadenbild der schmerzhaften Mutter (Pieta) aus Holz, das früher während der Fastenzeit auf dem Hochaltar der Abteikirche zur Verehrung des Volkes ausgestellt wurde und dann wieder in die Sakristei wanderte, ohne weitere Verehrung zu genießen, in die dem Kloster unterstellte Pfarrkirche nach Hoppingen abgegeben und dort am St. Leonhardstag (6. November) eingesetzt. Während der Fastenzeit wurde es dort weiterhin auf dem Hochaltar zur Verehrung ausgesetzt.

Auf weitere Einzelheiten der Kirchenerneuerung von MD unter Abt Dobler und ihre Würdigung hier einzugehen, erübrigt sich, da dies bereits früher in ausführlicher Weise geschah¹⁵⁴.

153) Wenn hier klar und deutlich von einer „columna“ = Säule die Rede ist, so wird offenbar, daß die Basilika von MD, die heute nur Pfeiler aufweist, ursprünglich keine reine Pfeilerbasilika war, daß in ihr wohl Pfeiler mit Säulen wechselten, wie das in der Hirsauer Bauschule Brauch war, vgl. Hoffmann W. B., Kloster und die Hirsauer Bauschule S. 93 ff. (Bischof Otto von Bamberg bevorzugte Kirchen mit Säulen).

154) s. Weissenberger, Kunstgeschichte MD S. 40 ff.; ders., Mönchsdeggingen, Führer (1946) S. 7 ff. Einen guten Eindruck der Kirchenrestauration

b) *Porträts des Abtes Michael Dobler*

Während in der Abtei Neresheim bisher drei Ölgemälde des Abtes Michael Dobler, des Neffen des Abtes Dobler von MD, nachgewiesen werden konnten, die sich heute alle im Besitz der Abtei Neresheim befinden¹⁵⁵, konnte bisher von Abt Michael Dobler von MD kein Ölgemälde entdeckt werden. Daß aber sicher wenigstens eines existiert hat, ergibt sich klar aus einer Reihe von Aktennachrichten sonderbarer Art aus dem Jahr 1754.

Hiernach schrieb die Kanzlei des Klosters MD am 29. April 1754 an die Kanzlei der freien Reichsstadt Regensburg, daß der Hofmaler Johann Leonhard Schneider in Ellingen¹⁵⁶ ein Porträt des Abtes Michael Dobler für 40 Gulden angefertigt hatte, die ihm bar bezahlt worden seien. Um einiges am Bild zu verbessern, habe Schneider vor ungefähr einem Jahr (1753) das Bild wieder in seine Werkstatt genommen, es aber bisher nicht mehr zurückgegeben. Am 27. April 1754 war nun die Kunde in das Kloster MD gedrungen, daß dieses Porträt des Abtes Dobler mit anderen Habschaften des Hofmalers Schneider in Kürze in Regensburg an den Meistbietenden verkauft werden solle (offenbar wegen Verschuldung des Künstlers). Um das Gemälde für MD zu retten, sandte die Klosterkanzlei MD einen eigenen Boten, namens Magnus Pröbstle, nach Regensburg und bat um Vermittlung, daß das Porträt dem Kloster MD als rechtmäßigem Besitzer zurückgegeben werde. Auf dieses Schreiben aus MD antwortete die Kanzlei der freien Reichsstadt Regensburg am 2. Mai 1754, daß das Porträt des Abtes Dobler dem Abgesandten des Klosters, Magnus Pröbstle, in der Zwischenzeit ausgehändigt worden sei. Pröbstle begab sich mit dem Bild zum Hofmaler Schneider nach Ellingen. Dieser berichtete am 6. Mai 1754 aus Ellingen nach MD, daß der Amtsknecht des Klosters Magnus Pröbstle am 4. Mai bereits bei ihm in Ellingen mit dem Bild des Abtes Dobler eingetroffen sei.

vermitteln die vielen, guten, teilweise farbigen Aufnahmen im neuesten Führer durch die Klosterkirche von Th. Kempf (der in den historischen Ergebnissen fast durchweg auf meinen Arbeiten basiert).

155) Das schönste und wohl früheste der drei Ölgemälde befand sich bis vor kurzem im Besitz der Erben von Stadtpfarrer Dr. Reiß /Mindelheim, der seine Doktorarbeit über Abt Mich. Dobler von Neresheim schrieb (Kempfen 1915).

156) Nach Th i e m e - B e c k e r , Allg. Lexikon der bildenden Künstler Bd. XXX (Leipzig 1936) S. 196 wurde Sch. in Geislingen geboren; er starb 1762 in Schwabach bei Nürnberg im Zuchthaus. Er war in Stuttgart, Ulm, Augsburg und seit 1750 in Ansbach tätig, wo er den Titel „Hofmaler“ erhielt. Er wurde bekannt als Historienmaler, Porträtist und Miniaturist. Sein Künstlerleben war offenbar von manchen Geld-, Familien- und anderen Sorgen erfüllt, sodaß er schließlich im Zuchthaus oder Gefängnis zu Schwabach endete. Er hatte aber schon im Jahr 1753/54 damit zu tun, wie sich aus den mir vorliegenden Akten ergibt. Sein Bild für den Abt Michael Dobler in MD entging bisher der Forschung. Ich verdanke den Hinweis auf sein Leben und seine Werke bei Thieme-Becker Fr. Dr. Gisela Goldberg, Museumsassessorin bei den Bayr. Gemäldesammlungen in München (14. Juni 1965).

Schneider fand, daß das Bild „durch unvorsichtiges (Ver-)Packen gelitten“ habe. Er wollte die schadhafte Stellen noch ausbessern, so daß der Amtsknecht erst am 10. oder 11. Mai in MD wieder eintreffen könne und zwar „mit dem Porträt und mitgebrachten Büchern“. Am 11. Mai 1754 übersandte dann tatsächlich Hofmaler Joh. Leonhard Schneider in Ellingen „das so lange gewünschte Porträt des Herrn Prälaten Hochwürden und Gnaden“. In seinem Begleitschreiben an den gräflichen Obervogt Rueff in MD, seinen „Herrn Gevatter“¹⁵⁷, drückt Schneider den Wunsch aus, er würde sich freuen, „wenn das Bild des Herrn Prälaten hohe Approbation und gnädige Aufnahme finden würde“. Er bedankt sich außerdem zusammen mit seiner Frau, daß ihr Bub Karl auch weiterhin (in MD) „die Huld und Gnade des Abtes genießen dürfe“ und „so wohl an Leib und Seele versorgt ist“¹⁵⁸. Schneider schreibt seinen Brief vom 11. Mai 1754 nach MD „aus dem Arrest“; er ist „bei sehr knappen Mitteln“ und kann dem Amtsknecht Magnus Pröbstle nur 3 Gulden Botenlohn bezahlen, obwohl er doch auf 4 fl ein Anrecht hätte. Mit dieser traurigen Nachricht verschwindet der arme Hofmaler von Ellingen mit seinem dunklen Künstlerschicksal aus unserem Gesichtsfeld. Aber auch über dem von ihm wohl im Jahr 1752 geschaffenen Porträt des Abtes Michael Dobler liegt noch das Dunkel. Wir wissen nicht, wohin es gekommen ist und konnten es trotz eingehender Nachforschung vorläufig noch nicht wiederentdecken.

Ein anderes Bild des Abtes Dobler findet sich als Fresko im Hauptdeckengemälde des Langschiffs der Abteikirche zu MD und zwar im unteren Teil der dort dargestellten Glorie des hl. Benedikt. In einer Säulenhalle sind die beiden kaiserlichen Stifter des Klosters MD dargestellt: Otto der Große und Heinrich der Heilige. Sie halten das Modell ihrer Klostergründung MD, wie es um das Jahr 1750 aussah, empor, um es so dem hl. Benedikt gleichsam als Weihegabe darzubieten. Rechts vor der ersten Säule der gemalten Säulenhalle huldigt und dankt ein Abt mit zweien seiner Mönche den beiden Klosterstiftern¹⁵⁹. Der Abt ist mit dem schwarzen Prälatenmäntelchen und schwarzer Tunika in kniender Haltung, mit weißem Halskrägelchen und Kapuze dargestellt, während der erste Mönch hinter ihm die schwarze Kukulie trägt. Man darf wohl nicht zu Unrecht annehmen, daß in der Abtsgestalt der damals regierende Abt Michael Dobler gemeint ist, wenn wir in diesem Fresko auch kein eigentliches Porträt von ihm vor uns haben.

157) Wenn Hofmaler Schneid mit Obervogt Rueff in MD verwandt war, wird verständlich, wie das Kloster MD darauf kam, das Bild seines Abtes durch diesen bekannten Porträtisten malen zu lassen.

158) Vielleicht war Karl Schneider einer der Klosterstudenten von MD, über die uns leider, soweit ich die Quellen der Geschichte von MD kenne, keine Liste überkommen ist. Ein Karl Schn. wird auch bei Thieme-Becker (s. Anm. 156) als Sohn des Hofmalers Schn. angeführt, gestorben als Bildnismaler in Ulm 1773.

159) Abb. bei Kempf, Mönchsdeggingen S. 23.

c) *Wappen und Siegel des Abtes Dobler*

Über Wappen und Siegel der Äbte von MD wurde schon an anderer Stelle eingehend gehandelt¹⁶⁰.

Das persönliche Wappen des Abtes Michael Dobler von MD ist geviertet und weist in der Mitte einen Herzschild auf. Dieser Herzschild zeigt einen Pelikan mit Jungen im Nest, denen er Blut aus seiner Brust spendet. Feld 1 und 4 des Wappens weisen einen gebeugten Arm mit Waage in der Hand auf, Feld 2 und 3 je drei Sterne in schrägrechter Linie. Die Grundfarben des Wappens sind Rot für Herzschild, Feld 1 und 4, Blau für Feld 2 und 3. Nach der prächtigen Wappenkartusche in der Bekrönung des barocken Hochaltars wie am Chorbogen der Abteikirche zu MD sind der Pelikan im Herzschild wie der gebeugte Arm mit Waage in Feld 1 und 4 je in Silber, die drei Sterne auf rotem Balken in blauem Feld in Gold gehalten¹⁶¹.

Abt Dobler hat sein Wappen dort anbringen lassen, wo er glaubte, seinen Namen symbolhaft verewigen zu sollen. So findet sich sein Wappen schon am Michaelsbrunnen vor der Abtei im weiten Innenhof des Klosters. Die eindrucksvollsten und prachtvollsten Darstellungen seines Wappenschildes aber erscheinen noch heute und dies wieder in ursprünglicher Schönheit sowohl in der Bekrönung des mächtigen Hochaltaraufbaus wie in der Mitte des Chorbogens der Abteikirche zu MD¹⁶².

Als Siegel benützte Abt Michael Dobler nachweislich wenigstens zwei von recht verschiedener Größe. Aus dem Jahr 1744, d. h. aus dem Anfang seiner Regierungszeit, ist ein sehr gut erhaltenes Rundsiegel von 4,2 cm Durchmesser im fürstlichen Archiv Wallerstein erhalten. Es weist erstmals eine, gegenüber der bisher üblichen erweiterte, barocker klingende Umschrift auf:

„Sig. Michaelis abbatis monasterii s. Martini in Deggingen“

Das Siegelbild enthält zwei Wappen nebeneinander, jedes in barocker Umrahmung. Über ihnen ist ein beflügelter Engelskopf mit Mitra angebracht. Seitlich ragt der Abtsstab mit Krümme empor. Wappen 1 (links vom Beschauer) zeigt die Mantelspende des hl. Martinus (= Konventswappen von MD) in sehr lebendiger Gestaltung: St. Martin als Ritter hoch zu Roß mit Helm, Visier und Helmbusch, neben ihm auf dem Boden hockend ein nackter Bettler mit Krücke. Wappen 2 ist identisch mit dem oben geschilderten persönlichen Wappen des Abtes Dobler.

160) Vgl. Zimmermann E., Bayerische Klosterheraldik, München 1930, S. 60 f. — Eingehender bei P. Weissenberger, Die Siegel der Benediktinerabtei MD (Archivalische Zeitschrift Bd. 58, München 1962, S. 34–40, bes. S. 40 und Abb. 7 v. J. 1744).

161) Dieses letztere Wappenstück, aber in den Farben wechselnd (drei goldene Sterne auf schräglinkem blauen Balken in rotem Feld) hat später Abt Michael Dobler von Neresheim zu seinem persönlichen Wappen gewählt.

162) Beide wohl von J. M. Fischer/Dillingen selbst entworfen und ausgeführt; Abb. bei Kempf a. a. O. S. 6 und S. 30.

In späteren Jahren, z. B. 1765, siegelte Abt Michael Dobler auch mit einem kleineren (2,3 : 1,8 cm) längsovalen Ringsiegel mit der Aufschrift: M.A.I.D. (Michael Abt in Deggingen). Hier wird erstmals eine deutsche Legende verwendet; das Siegelbild ist das gleiche wie im Jahr 1744. Die Umrahmung des Wappens offenbart den Übergang zur leichter geformten, beweglicheren Kunst des Rokoko.

8. Verhältnis zum gräflichen Haus Oettingen-Wallerstein

a) Das Haus Oettingen und seine Linien im 17./18. Jahrhundert¹⁶³

Das gräfliche Haus Oettingen war seit dem 16. Jahrhundert in drei Hauptlinien geteilt: Oettingen-Oettingen, Oettingen-Spielberg und Oettingen-Wallerstein. Da sie im Leben Abt Doblens eine Rolle spielen, sei ganz kurz auf die Familienverhältnisse im 17./18. Jahrhundert eingegangen.

Oettingen-Oettingen.

Die Linie Oettingen-Oettingen wurde durch den Grafen Ludwig XV. (gestorben 1557) evangelisch. Sie wurde mit Albrecht Ernst I. am 10. Oktober 1674 in den Reichsfürstenstand erhoben, erlosch aber bereits 1731 im Mannesstamm mit dem Tod des Fürsten Albrecht Ernst II. am 30. März d. J. zu Schloß Schrattenhofen/Tiergarten¹⁶⁴. Da Fürst Albrecht Ernst II. keine männlichen Erben hinterließ¹⁶⁵, setzte er Graf Karl Anton von Oettingen-Wallerstein als Erben ein. Dieses Testament wurde aber von den Verwandten des verstorbenen Fürsten nicht anerkannt, woraus sich langwierige Erbstreitigkeiten im Haus Oettingen anschlossen¹⁶⁶. Die Grablage der evangelischen Linie Oettingen-Oettingen befindet sich in der Stadtpfarrkirche St. Anna zu Harburg unter Schloß Harburg b. Donauwörth.

163) Quelle zu folgender kurzer Übersicht s. Stammtafeln Oettingen 1895. — Eine zusammenfassende, wenn auch kurze Geschichte des Hauses Oettingen mit seinen verschiedenen Linien existiert bis zur Stunde noch nicht.

164) Die Kunstdenkmäler von Schwaben Bd. I Bez. Amt Nördlingen S. 442 (Schrattenhofen), dazu: Jahrbuch Hist. Ver. Nördlingen 12/1928/S. 1 ff. Kaum 30 Jahre später, um 1760, war „die letzte Spur der einstigen Pracht des Tiergartens verschwunden“. Über den † Fürsten Albrecht Ernst und sein Verhältnis zu MD ist in den Decennia (I S. 12) zu lesen: „Vir erat magni animi tanto principe digni, erga catholicos benignus et quantum ipsi licuit, eorum fautor, praesertim monasterii nostri, cui varia bona coemenda concessit ac dedit; imprimis acceptus illi erat Rms D. Henricus abbas noster, ita quidem, ut ob frequentem et amicam conversationem Lutherani dicerent: „Aut princeps noster catholicizat aut Abbas lutherizat, sed neutrum dici potuit“.

165) Die Fürstinwitwe Sophia Louise Oettingen-Oettingen starb am 2. Juni 1758, die einzige Tochter Elisabeth Friederike (verm. 1713 mit Graf Karl Ludwig zu Hohenlohe-Weikersheim) ging ihrer Mutter im Jahr 1756 im Tod voraus.

166) Da Graf Karl Anton von Oettingen-Wallerstein guten Gewissens nicht alle Erbverpflichtungen gegenüber den Verwandten des † Fürsten Albrecht Ernst von Oettingen-Oettingen erfüllen konnte, übertrug er im Jahr 1736 durch Testament die Regierung der Grafschaft und die Übernahme des Erbes seinem

Oettingen-Spielberg.

Von der mittleren Linie Oettingen-Wallerstein zweigte sich mit Graf Wilhelm III. (1570–1600) die katholische Linie Oettingen-Spielberg ab. Mit dem Grafen Franz Albrecht wurde diese Linie am 18. Juli 1734 in den Reichsfürstenstand erhoben. Abt Michael Dobler hatte es während seiner Regierungszeit (1743–1771) vor allem mit Graf Johann Aloys I. (1707–1780) und Graf Anton Ernst (1712–1768, seit 1765 Reichsfürst) zu tun, soweit Höflichkeitsbesuche oder entsprechende Schreiben in Frage kamen. Die Grablege dieser Linie befindet sich in der ehem. Deutschhaus- und Schloßkapelle zu Öttingen.

Oettingen-Baldern.

Von der mittleren Linie Oettingen-Wallerstein zweigte sich noch eine weitere Seitenlinie, Oettingen-Baldern-Sötern, ab und zwar mit Graf Ernst I. (1584–1626). Sie starb mit Graf Franz Wilhelm Notger, Dompropst des Hochstifts Köln, am 14. Januar 1798 aus. Ihr Herrschaftsgebiet ging aber bereits nach dem Tode des regierenden Grafen Josef Anton Damian (1720–1778) an die Linie Oettingen-Wallerstein über. Ihre Grablege hatte diese Linie in der Zisterzienserinnenabteikirche zu Kirchheim a. Ries.

Oettingen-Wallerstein.

Für das Kloster MD kam fast nur diese Linie des Hauses Oettingen in Frage, da sie durch all die Jahrhunderte das Vogteirecht über die Benediktinerabtei bis zu deren Säkularisation besaß, wo diese dann mit all ihren Besitzungen an das Fürstenhaus Oettingen-Wallerstein übergang. Erst 1950 kam das Klostergebäude samt Gärten und etwas Wald auf dem Weg des Kaufs an die Marianhiller Missionskongregation. — Zur Zeit der Regierung des Abtes Michael Dobler in MD (1743–1771) standen im Haus Oettingen-Wallerstein als regierende Grafen an der Spitze:

Johann Karl Friedrich (geb. 1715, 10. Juni; vermählt 1741 mit Maria Anna Gräfin Fugger von Kirchheim und Weißenhorn, gestorben 1744, 16. Juli).

Philipp Karl Dominikus (geb. 1722, 17. März; vermählt 1746, 21. Februar mit Charlotte Juliana Gräfin Oettingen-Baldern-Sötern; gestorben 1766, 14. April).

Kraft Ernst (geboren 1748, 3. August; seit 1774, 5. März Reichsfürst; vermählt 1774, 25. August mit Prinzessin Maria Theresia Carolina von Thurn und Taxis; gestorben 1802, 6. Oktober).

b) Freundschaftliche Beziehungen zur Grafenfamilie

Die gut-nachbarlichen, ja freundschaftlichen Beziehungen, die schon bisher zwischen den verschiedenen Linien des Grafenhauses Oettingen und

Sohn Friedrich (Decennia I 25). 1740 entschied der Reichshofrat in Wien in diesen Erbstreitigkeiten die Abtretung eines Drittels der Besitzungen des † Fürsten an Fürst Aloys von Oettingen-Spielberg, darunter die ganze Stadt Öttingen und das Amt Mönchsroth, wogegen aber Graf Philipp Karl von Oettingen-Wallerstein Einspruch erhob (ebda S. 52).

dem Kloster MD bestanden¹⁶⁷, wurden auch unter der Regierung des Abtes Dobler aufrecht erhalten und gepflogen.

Graf Johann Karl Friedrich, der bereits am 16. Juli 1744, noch nicht 30 Jahre alt, nach einer schweren Verwundung vor Ludwigsburg in Stuttgart starb, hatte von P. Michael Dobler in Wemding, wo er wohl das dortige, damals angesehene Bad benützte, die Kunde von seiner Wahl zum Abt von MD vernommen, wozu er ihm schriftlich wie mündlich in herzlicher Weise seine Glückwünsche aussprechen ließ.

Nach seinem frühen Tod durfte Abt Dobler auf besondere Einladung der gräflichen Regierung in Wallerstein den sog. Dreißigsten (Gedächtnisgottesdienst) halten, ebenso wie nach dem Tod der Gräfin Maria Elisabeth von Oettingen-Spielberg, geb. Prinzessin von Lichtenstein, gestorben 14. Juli 1755. In der Regierung der Grafschaft Oettingen-Wallerstein folgte auf Graf Johann Karl Friedrich sein 22jähriger Bruder Philipp Karl Dominikus nach. Am 3. August 1748 wurde diesem mit dem 2. Kind ein Stammhalter geboren in Kraft Ernst, der den Aufstieg des gräflichen Hauses in den Fürstenstand erleben durfte. Die Taufe des kleinen Grafen Kraft Ernst vollzog noch am Geburtstag, den 3. August 1748, Abt Michael Dobler im Schloß Hohenaltheim. Taufpate wurde Graf Kraft Anton Wilhelm von Oettingen-Baldern (geb. 1684, 8. Oktober; gestorben 1751, 25. April). Nach ihm erhielt der Täufling wohl seinen ersten Taufnamen. Als Dank für die Spendung der hl. Taufe schenkte Graf Philipp Karl dem Abt Michael Dobler am 19. April 1749 einen goldenen Ring mit einem Carniol im Wert von 75–80 Gulden.

Die freundlichen Beziehungen zwischen Schloß Hohenaltheim und der unweit davon gelegenen Abtei MD traten auch in den folgenden Jahren immer wieder hervor. So weihte Abt Dobler am 15. Oktober 1749 in Hohenaltheim zwei Glocken für die Hofkapelle daselbst, die in den Jahren 1749/50 im gräflichen Garten, wo bisher ein „solarium“ (wohl eine Gartenlaube) stand, erstand. Ihre Grundsteinlegung hatte Hofkaplan Franz Amandus Nezel¹⁶⁸ am 2. Juni 1749 mit besonderer Erlaubnis des Ordinariats Augs-

167) In den Decennia des Klosters MD werden als Beispiele hiefür aus der Zeit unmittelbar vor der Regierung des Abtes Michael Dobler aufgeführt I S. 24: Zum 29. September 1736 lud man den Grafen Friedrich nach MD zur Mittagstafel ein, welche Einladung der Graf auch annahm; I S. 27: Am 2. Februar 1737 starb Fürst Franz Albert von Oettingen-Spielberg. Für ihn wurde am 11.–13. Februar in der Abtei MD je ein feierliches Requiem gesungen, aber „absque pulsu campanarum“; I S. 28 f.: Vom 5.–7. Februar 1738 hielt P. Prior von MD die Exequien für den in Wien am 21. Januar 1738 verstorbenen Grafen Karl Anton von Oettingen-Wallerstein. „Campanae non pulsabantur“, während Abt Heinrich Werner auf spezielle Einladung der gräflichen Regierung vom 16.–18. April 1738 die Exequien für den verstorbenen Grafen „in pontificalibus“ hielt.

168) Franz A. (Amadeus) N., geboren Neresheim 1718, 1. Oktober, seit 1752 Pfarrer in Birkhausen bei Nördlingen, gest. daselbst 1781, 20. April (vgl.

burg, aber ohne besondere äußere Feierlichkeit, um den Protestanten des Dorfes in keiner Weise Anstoß zu geben, vorgenommen; ihre Benediktion geschah am 2. April 1750 durch Pfarrer Johannes Davogt in Zöbingen, Dekan des Landkapitels Wallerstein. Die beiden Glocken wurden zu Ehren der hl. Patrone der Hofkapelle, des hl. Bischofs Karl Borromäus von Mailand (Name des regierenden Grafen) und zu Ehren des hl. Hubert (Patrons der Jagd) geweiht.

Am 22. April 1750 wurde Abt Dobler von Seite der gräflichen Regierung gebeten, den Sommer über an allen Sonn- und Festtagen den Gottesdienst in der Hofkapelle zu Hohenaltheim, wie schon bisher üblich, zu übernehmen, worauf Abt Dobler auch sofort einging¹⁶⁹. Der Gottesdienst geschah von Seite des Klosters umsonst; doch sandte der Graf als Entgelt meist einen Hirsch in die Klosterküche zum Dank.

Am 24. August 1750 starb in Hohenaltheim der Büchsenspanner der Grafen Philipp Karl. Er war noch vom Hofkaplan öffentlich versehen worden. Am 25. August wurde sein Sarg von den katholischen wie evangelischen Bediensteten des Grafen nach Mönchsdeggingen begleitet, wo der Tote im Klosterfriedhof durch den Klosterpfarrer P. Leonhard Blanck beigesetzt wurde. Nach dem Begräbnis fand in der Abteikirche ein feierliches Requiem „sub figurali musica“ mit vier Beimessen statt.

Da Abt Dobler bei der Taufe des Erbgrafen Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein auch dessen Taufpater, Graf Karl Anton von Oettingen-Baldern, kennengelernt hatte, wurde er auch eingeladen, nach dessen Tod (25. April 1751) die Exequien für ihn im benachbarten Zisterzienserinnenkloster Kirchheim a. Ries zu halten. Sie fanden am 4./6. Mai 1751 statt, wozu sich Abt Dobler mit drei Patres aus seinem Konvent nach Kirchheim begab.

Moderna eccl. August. P. III S. 348 und Die Kunstdenkm. v. Schwaben I (Bez. Amt Nördlingen) S. 87. Er war auch „Notarius Apostolicus juratus Romae immatriculatus“.

169) 1741, 22. Juli war in Hohenaltheim in Gegenwart des Grafen Friedrich wieder die erste hl. Messe gelesen worden. Es wurde dann Brauch, daß jeweils ein Pater von MD zum Zelebrieren der Messe nach Hohenaltheim gesandt wurde, wenn im Sommer der Graf daselbst residierte und zwar entweder in der Frühe für die Angestellten und Lakaien (famulis) oder erst mittags (meridie) für die gräfliche Familie selbst, falls nicht schon zwei Geistliche am gräflichen Hof weilten. Der zelebrierende Pater wurde dann zur gräflichen Mittagstafel eingeladen. Die hl. Messe konnte in Hohenaltheim kraft eines besonderen Privilegs, das der Hl. Stuhl erteilt hatte, gelesen werden, wobei alle anwesenden Gläubigen ihrer Sonntagspflicht genügen konnten (so nach Decennia I S. 55). — 1754 kehrte der Graf erst kurz vor Weihnachten von Hohenaltheim nach Wallerstein zurück; so mußte fast das ganze Jahr hindurch durch die Mönche von MD Gottesdienst in Hohenaltheim gehalten werden. Vor seiner Abfahrt ließ der Graf durch seinen Hofkaplan in MD seinen Dank für den gehaltenen Gottesdienst abstaten. — 1758 begann der Gottesdienst in Hohenaltheim im Monat Mai.

Die Hofkapelle in Hohenaltheim erhielt ihre kirchliche Weihe, nachdem sie am 2. April 1750 nur benediziert worden war, durch Weihbischof Franz Xaver Adelman von Adelmansfelden in Augsburg am 26. Oktober 1752, wobei der Altar der Kapelle zu Ehren der hl. Karl Borromäus und Hubert konsekriert wurde. Das Weihefest der Kapelle sollte künftig am ersten Sonntag im November gehalten werden. Der Weihe der Hofkapelle folgte mittags 12 Uhr die Firmung des noch nicht vierjährigen Erbgrafen Kraft Ernst, seiner beiden Schwesterchen Eleonore Marie (geb. 1747, 22. Mai; verm. 1768 mit Fürst Joh. Nep. von Schwarzenberg, gest. 1789) und Sophie Marie Therese (geb. 1751, 9. Dezember; verm. 1772 mit Landgraf Egon zu Fürstenberg, gest. 1828) sowie einiger Kinder von Hofbeamten. Weitere 200 Kinder der Umgegend wurden zur Firmung in die Abteikirche nach MD gesandt. Abt Dobler nahm an beiden bischöflichen Handlungen teil¹⁷⁰.

Zum 28. September 1756 wird in den Chronikberichten von MD vermerkt, daß an diesem Tag der Prior von MD — es war P. Willibald Traber aus Donauwörth¹⁷¹ — zum erstenmal einen levitierten Jahrtag für Graf Ulrich von Oettingen und seine Vorfahren¹⁷² mit Libera und Glockengeläute abhielt, was auch fürderhin so gehalten werden sollte.

In ganz besonderer Weise zeigten sich die engen Bande zwischen dem Kloster MD und dem gräflichen Haus Oettingen-Wallerstein im Jahr 1766 anlässlich der schweren Erkrankung und des Todes des regierenden Grafen Philipp Karl Dominikus. Dieser war am 14. Februar von Wien zurückgekehrt, wohin er am 30. Dezember 1765 seine Tochter Eleonore an den kaiserlichen Hof verbracht hatte. Bald nach seiner Heimkehr erkrankte der Graf schwer. Am 6. April 1766 teilte dies die hochgräfliche Regierung aus Wallerstein mit und bat, für den Grafen die öffentlichen Gebete zu verrichten: die Priester sollten seiner im hl. Meßopfer gedenken; die Schullehrer hatten gemeinsam mit den Schulkindern nach Schluß des vor- und nachmittäglichen Unterrichts ein Vater unser und Ave Maria zu beten. Ferner wurde der Graf dem Gebet seiner Untertanen empfohlen. Der Prior von MD teilte diese Gebetsbitte seinem Konvent am 8. April in der Abendrecreation (colloquium verspertinum) mit.

Trotz der vielen Gebete sollte der Graf dem Tod nicht entgehen. Er starb bereits am 14. April morgens gegen 7 Uhr im Schloß zu Wallerstein im Alter von kaum 44 Jahren an „Dysenterie“. In seinem Todeskampf standen

170) An der Weihe der Hofkapelle nahmen neben dem Abt Dobler und fünf Patres aus MD noch der Frühmesser von Bissingen, der Kaplan von Fronhofen und der Hofkaplan von Hohenaltheim Patritius Hiesinger teil. Die Weihehandlung begann um $\frac{1}{2}$ 10 Uhr in Gegenwart des Grafen Philipp Karl und seiner Gemahlin Gräfin Juliana Karolina. — 1754 war Johann Wezl, 1758 Josef Mezger Hofkaplan.

171) s. Weissenberger, P. Rittler S. 225 Anm. 111.

172) Damit kann niemand anders gemeint sein als Graf Ulrich von Oettingen-Wallerstein (geb. 1578, gest. 1608, September bei Komorn/Ungarn), Sohn des Grafen Wilhelm II. von Oettingen-Wallerstein, s. Stammtafeln Oettingen Taf. 5.

ihm drei Geistliche bei: Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn von Neresheim, mit dem der Graf allem nach sich sehr gut verstanden hatte; der Rektor der Piaristenschule in Wallerstein, P. David Nassau; endlich der Beichtvater des Grafen, P. Maximin Kehl, Kapuziner in Dinkelsbühl. Graf Philipp Karl Dominikus hatte die Regierung in Wallerstein von seinem Bruder Johann Karl Friedrich (gest. 1744, 16. Juni) und dessen minderjährigem Sohn, dem erst zweijährigen Maximilian Ignaz (gest. 1745, 7. Oktober) übernommen. Er hinterließ sieben Kinder, 5 Söhne und zwei Töchter.

Als bald nach dem Verscheiden, das die verwitwete Gräfin Carolina (Charlotte) sofort nach MD hatte mitteilen lassen, begab sich diese mit ihren drei kleinsten Kindern¹⁷³ in Begleitung des Reichsprälaten Angehrn von Neresheim und dessen Konventualen P. Simpert Lederer nach Schloß Hohenaltheim; ihre ersten Hoflakaien folgten ihr. Bereits am 15. April erschien Abt Michael Dobler von MD im Schloß zu Hohenaltheim, um der verw. Gräfin sein Beileid auszudrücken und in der Hofkapelle das hl. Opfer für den verstorbenen Grafen zu feiern, dem auch die Gräfin anwohnte.

Am 18. April wurde für die ganze Grafschaft die öffentliche Trauer angeordnet, dazu das Glockengeläute der Kirchen beider Konfessionen mittags von 12–13 Uhr, beginnend mit dem 21. April. Da man im Kloster zu MD eine Verpflichtung des Regierungsdekrets zum mittäglichen Läuten nicht anerkannte, unterblieb dieses im Klosterbereich.

Am 19. April wurde Abt Dobler mit vier seiner Mönche zur Abhaltung der Exequien für den verst. Grafen nach Wallerstein eingeladen. In MD selbst wurde der Trauergottesdienst an den folgenden Tagen des 21.–23. April gefeiert und zwar zweimal durch den Prior, einmal durch den Subprior. Am Kreuzaltar brannten dabei 6 Kerzen, an der Tumba 8; zum Libera wurden die Glocken geläutet. Zur Applikation der Privatmessen für den Grafen wurden die Priestermonche von MD nicht verpflichtet.

Am 26. April wurde das Mahnschreiben betr. öffentlicher Trauer erneuert, öffentliche Lustbarkeiten verboten und das tägliche Geläut auf ein volles Vierteljahr ausgedehnt. Dieses Dekret sollte, wie ausdrücklich betont wurde, auch für die Klosterdörfer Bollstadt und Kesselostheim Geltung haben, dort verkündet und durchgeführt werden.

Am 30. April fand in der Pfarrkirche zu Wallerstein der sog. Dreißigste oder Haupttrauergottesdienst für den heimgegangenen Grafen in besonders feierlicher Weise statt. Am „Castrum doloris“, d. h. der Tumba, brannten nicht weniger als 365 Kerzen! Den ersten Trauergottesdienst dieses Tages hielt schon am frühen Morgen Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn von Neresheim. Dann folgte Abt Dobler, der vier seiner Mönche mitgebracht hatte; es waren das P. Prior Benedikt Schneid, P. Subprior Leonhard

173) Von ihren insgesamt 13 Kindern waren die drei jüngsten, die damals noch lebten (Stammtafeln Oettingen, Taf. 8):

Friedrich Karl, geb. 1756, 12. Februar

Philipp Josef Notger, geb. 1759, 8. Februar

Anton Ignaz, geb. 1761, 5. Januar.

Blank, der Lehrer der Inferiora P. Bonifaz Leick und der Professor der Theologie P. Otto Bautenbacher. Den letzten Gottesdienst, das sog. Lobamt, sang P. Prior von MD. Nach den Gottesdiensten wurden sämtliche Geistlichen auf die Burg Wallerstein zum Mittagmahl eingeladen. Gegen abends $\frac{1}{2}$ 6 Uhr kehrte Abt Dobler mit seiner Begleitung wieder in sein Kloster zurück.

Am 9. Mai wurde von der gräflichen Regierung in Wallerstein eine Liste der Armen einverlangt, die sich im Bereich der Klosterherrschaft befänden. Es wurden insgesamt 46 festgestellt. Unter diese wurden gemäß dem Testament des verstorbenen Grafen 28 Gulden verteilt und zwar am 3. Januar 1767. Dem Kloster MD vermachte der Graf 22 Gulden für hl. Seelenmessen¹⁷⁴. Noch ein anderes soziales Nachspiel des Todes von Graf Philipp Karl wird uns berichtet. Der Wildschütze (feripeta) Martin Schmid von Waldhausen erhielt anlässlich seines Todes die Freiheit wieder, nachdem er 7 Jahre, 7 Monate und 7 Tage auf Burg Hochhaus und auf der Harburg in Ketten gelegen hatte.

Am 29. Juli kamen zwei gräfliche Beamte aus Wallerstein, Hofrat Fischer und Kanzleiverwalter Casimir Schrecker, nach MD, um von Abt Michael Dobler die Huldigung gegenüber der Gräfinwitwe Charlotte als dermaliger Verwalterin der Grafschaft zu verlangen. Abt Dobler leistete sie alsbald auf seiner Abtei mittels Handschlag, wobei aber von seinem Konvent niemand zugegen war. Tags darauf wurden auch die Klosteruntertanen in Bollstadt, Kesselostheim sowie in den übrigen Dörfern zusammengerufen, um auch ihrerseits die Huldigung zu leisten, wofür dann jeder Untertan mit 4 Kreuzern als Zehrgeld belohnt wurde.

Im Herbst 1766 kam der junge Graf Kraft Ernst mit seinem Bruder Franz Ludwig (geb. 1749, 16. September) aus Wien nach Hohenaltheim, von wo er sich nach Wallerstein begab. Die MD'er Aufzeichnungen berichten aus diesem Anlaß über ihn: „Er kam, sah und wollte gesehen werden“. Man erzählte auch seinen Ausspruch, seine Untertanen würden an ihm sehen, was es heiße: „Ernst heiße ich und es wird Ernst kosten“. Doch wurde er vorläufig mit seinem Bruder Ludwig auf die Universität Straßburg gesandt, um dort dem Studium der Rechtswissenschaft obzuliegen¹⁷⁵.

174) Es wurden insgesamt 66 hl. Messen (à 20 kr als Meßstipendium) gelesen.

175) Der spätere Fürst Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein gehört ohne Zweifel zu den bedeutendsten Persönlichkeiten des Hauses Oettingen. Seine winzige, überaus charakteristische Handschrift ist auf unendlich vielen Aktenstücken des fürstlichen Archivs zu Wallerstein zu finden, ein Zeichen, daß er sich gründlich mit der Verwaltung seines Fürstentums befaßte. Leider existiert über ihn keine einzige gediegene Studie. Er starb, erst 54jährig, am 6. Oktober 1802. Über seine Beziehungen zu Martin Knoller, dem Meister der berühmten Deckenfresken in der Abteikirche zu Neresheim, vgl. P. Weissenberger, Martin Knoller's Beziehungen zum fürstlichen Haus Oettingen-Wallerstein, in: Jahrbuch Hist. Ver. Nördlingen 16/1933/ S. 142–153. Über seine im fürstl. Archiv zu Wallerstein aufbewahrten großartigen Pläne für einen Residenzneubau in Wallerstein im Stil von Ver-

Noch einen weiteren Hinweis auf die freundschaftlichen Beziehungen zum gräflichen Haus in Wallerstein gibt uns eine Nachricht zum Jahre 1768. In diesem Jahr wurde in Wallerstein selbst, offenbar im gräflichen Schloß, viermal eine Lotterie gespielt. Der Zweck hiefür ist uns in unserer Quelle nicht genannt. Jedenfalls nahm auch Abt Dobler auf Einladung hin daran teil. Der Chronist von MD berichtet dabei etwas boshaft, daß Dobler bei diesem Spiel über 200 Gulden ausgegeben habe. Freilich machte er auch einige Gewinne, allerdings nur recht kleine, nämlich „ein Pitschierstöcklein (Siegelstock?), kaum 45 Kreuzer wert“ und „eine Tabatière aus sächsischem Porzellan, die auch einen Wert von 60 fl nicht überstieg“¹⁷⁶.

*c) Rechtliche gräfliche Verordnungen
und Differenzen darüber mit dem Kloster MD*

Als zuständige Vogteiherrschaft hatte die gräfliche Regierung in Wallerstein manche Verordnungen herauszugeben, die auch für das Kloster MD und ihre Untertanen Geltung hatten. Dabei kamen manche Ausdrücke oder Forderungen vor, die peinlich berührten und die man deswegen zu umgehen oder möglichst zu beseitigen suchte. Zu größerer Bedeutung wuchs sich allerdings unter Abt Michael Dobler keiner dieser herrschaftlichen Rechts- oder Machtansprüche aus.

Am 13. Juli 1751 kehrten zwei Soldaten des Grafen von Wallerstein, die in Nördlingen in den Dienst der Preußen zu treten versucht hatten, reuig wieder zurück, baten aber aus Furcht vor großer Strafe im Kloster MD um ein Asyl. Tags darauf verlangte der Graf seine Soldaten zurück. Abt Dobler lieferte sie aber nicht sofort aus, sondern sandte Obervogt Rueff, Prior P. Bernhard Zimmermann und den Klosterpfarrer P. Leonhard Blanck zum Grafen, um diesen über das geltende kirchliche Asylrecht aufzuklären, kraft dessen die Soldaten nicht eher entlassen werden könnten, man wisse denn zuvor, wie die entlassenen Übeltäter bestraft würden. Der Graf antwortete, daß die beiden Soldaten nicht allzu schwer bestraft würden, nämlich mit Züchtigung oder höchstens mit Entlassung aus dem Dienst. Als man dies den beiden Soldaten mitteilte, verließen diese gegen Abend freiwillig das Kloster und kehrten zum Grafen zurück. Beide wurden dann mit militärischer Züchtigung bestraft (*fustigatione militari castigati*).

1754 stieß man sich in MD daran, daß die Regierung in Wallerstein in einem Schreiben das Wort „unsere Vogtei Deggingen“ gebrauchte. Das Kloster bangte bereits um seine Freiheit, weshalb es gegen den Ausdruck Einspruch erhob, worauf Wallerstein den Ausdruck „unsere Klostervogtei Deggingen“ benützte. Damit war man in MD zufrieden. Der Chronist

sailles aus dem Jahre 1783 s. Mainzer Zeitschrift n. 50/1955/5. 55—68: A r e n s Fr., Die Pläne der Mainzer Dompropstei und anderer Bauten von François Ignace Mangin (die Pläne für Mainz und Wallerstein wurden von mir entdeckt), bes. S. 62—65.

176) Das Schnupfen war damals ziemlich allgemein, auch in hochstehenden Familien, selbst in Benediktinerklöstern, in Übung, vgl. W e i ß e n b e r g e r , Noviziatserziehung S. 197.

des Klosters schrieb dazu: „Hoc, si non aliud, saltem aliter sonat“ — der Ton macht die Musik, galt auch damals schon!

Weniger angenehm löste sich ein Vorfall des Jahres 1758. Das Kloster MD und der Graf von Oettingen-Wallerstein hatten für die Pfarrei Fronhofen abwechselnd das Besetzungsrecht: das Kloster in den geraden Monaten: Februar, April usw., der Graf in den ungeraden: Januar, März, Mai usw. Dabei gab es im Jahr 1758 folgende Kollisionen. Am 3. April 1758 starb daselbst Pfarrer Josef Kössner. Er hatte in Fronhofen seit 1722 gewirkt und dort auch die Kapelle im Dorf erbaut¹⁷⁷, die im Jahr 1753 von Weihbischof Graf Adelmann von Adelmansfelden ihre kirchliche Weihe erhalten hatte. Als Pfarrer Kössner am 31. März noch schwerkrank darniederlag, ließ der Obervogt (praefectus) von Bissingen zwei Bürger dieses Ortes ins Pfarrhaus nach Fronhofen setzen, die darüber zu wachen hatten, ob der kranke Pfarrherr noch vor Mitternacht sterbe, weil dann das Präsentationsrecht ohne weiteres dem Grafen zugestanden hätte. Pfarrer Kössner starb dann allerdings erst drei Tage später! Noch am Tag seines Begräbnisses wünschte nun der regierende Graf von Wallerstein seinen früheren Hofkaplan, Patricius Hiesinger in Wallerstein, als neuen Pfarrer von Fronhofen, nachdem er früher schon die Pfarrei Oberliezheim versehen hatte. Das Kloster MD lehnte aber diesen Geistlichen für Fronhofen ab und sandte P. Edmund Mayr, den Ökonom des Klosters, zu Verhandlungen mit dem Grafen ab. Da dieser auf seinem Willen beharrte, gab das Kloster schließlich nach und präsentierte auch seinerseits Hiesinger auf die Pfarrei Fronhofen¹⁷⁸.

Am 8. Dezember 1764 kam ein Schreiben aus Wallerstein nach MD, in dem gebeten wurde, der neue Oberamtman des Klosters, Johann Georg Hiller, solle in Wallerstein selbst den Treueid gegenüber dem Grafen als dem zuständigen Klostervogt von MD ablegen. Diese Forderung wurde von MD als Neuerung abgelehnt, obwohl sie nicht weniger als fünfmal, zuletzt noch am 27. Juli 1765, erhoben wurde.

Eine andere juristische Schwierigkeit ergab sich am 22. Juni 1765. Die gräfliche Regierung in Wallerstein erließ damals den Befehl, künftig alle „causas deflorationis, impraegnationis, alimentationis prolis“, d. h. alle Angelegenheiten außerehelichen Verkehrs mit nachfolgender Verpflichtung zum Kindesunterhalt nicht mehr an das bischöfliche Gericht nach Augsburg, sondern an das weltliche Gericht des Grafen zu melden. Dieser Befehl wurde von Seite des Klosters MD als Eingriff in die bischöflichen Rechte und als

177) Die Pfarr- und Friedhofskirche von Fronhofen steht noch heute außerhalb des Dorfes auf dem bewaldeten St. Michaelsberg, einem uralten weit in die Frühzeit der Geschichte zurückreichenden Heiligtum, vgl. Jahrbuch Hist. Ver. Nördlingen 10 (1925/26) S. 17 ff. — Die Erbauung der Marienkapelle innerhalb des Dorfes geschah vor allem, um die Seelsorge für die Pfarrei zu erleichtern, besonders in Winterszeiten.

178) Hiesinger stammte aus Ellwangen (geb. 1696, 24. Dezember). Er wurde als Pfarrer von Fronhofen am 15. April 1758 — im Alter von 62 Jahren — eingesetzt (Moderna ecclesia Augustensis Pars III, S. 63).

Ärgernis erregend gewertet, weshalb er den Klosteruntertanen nicht verkündet wurde, wie das die gräfliche Regierung in Wallerstein verlangte. Die Stellung des Bischofs von Augsburg zu dem Wallersteinischen Regierungsbefehl wird in unserer Quelle leider nicht mitgeteilt.

Auf andere Schwierigkeiten betr. der höfischen Etikette wurde schon früher anlässlich der Abtswahl und Abtsweihe von Abt Michael Dobler im Jahre 1743 hingewiesen.

Wohl einen Höhepunkt der Mißhelligkeiten zwischen Kloster und gräflicher Herrschaft unter der Regierung des Abtes Dobler stellt eine Signatur oder Mitteilung der Regierung in Wallerstein vom 26. August 1768 dar, worin diese das Läuten der Glocken für den verstorbenen Bischof von Augsburg Josef I., Landgraf von Hessen-Darmstadt (gest. 20. August 1768) verbot. Warum dieser Erlaß gegeben wurde, bleibt unberichtet. Immerhin sah die Regierung in Wallerstein ihren Irrtum ein und nahm den Erlaß am 10. September 1768 formell zurück, sodaß nun auch in Bollstadt die Kirchenglocken acht Tage hindurch von mittags 12–13 Uhr erklingen konnten.

9. Verhältnis zum Kaiserhaus der Habsburger

Kloster MD war nie reichsunmittelbares Stift wie Neresheim in seinen späten Jahren oder wie Oberelchingen seit Ende des 15. Jahrhunderts, sondern gehörte wie die meisten Benediktinerklöster im Herzogtum Bayern zu den sog. landständischen Klöstern. Trotzdem war aber der Sinn für das Reich auch in MD recht lebendig. Zum Ausdruck kommt dies in den chronikalischen Aufzeichnungen der Abtei unter der Regierung des Abtes Dobler in zweifacher Hinsicht, einmal durch verschiedene Notizen über Familienvorgänge im kaiserlichen Haus und ferner in einer Reihe von Trauergottesdiensten, die in der Abtei MD für Mitglieder des kaiserlichen Hauses gehalten wurden.

a) Familienvorgänge im Haus Habsburg

Schon zum 24. Januar 1742 wird in den Decennia von MD vermerkt, daß an diesem Tag der Herzog von Bayern und König von Böhmen in Frankfurt zum Kaiser des Hl. Römischen Reiches Deutscher Nation als Karl VII. erwählt und am 12. Februar 1742 in St. Bartholomäus zu Frankfurt von seinem eigenen Bruder, Kurfürst Klemens von Köln, gekrönt wurde. Die Krönung seiner Gemahlin Maria Amalia, Tochter Kaiser Josefs I. und Erzherzogin von Österreich, zur deutschen Kaiserin erfolgte am 28. März 1742.

Auch der so rasche Tod des Kaisers Karl VII. drei Jahre später, am 20. Januar 1745 zu München wird festgehalten. Er wurde bei den Theatinern begraben; er wurde nicht ganz 48 Jahre alt (geb. 1697, 6. August).

Als sein Nachfolger wurde am 13. September 1745 in Frankfurt Großherzog Stefan von Toskana zum deutschen Kaiser erwählt und am 4. Oktober daselbst als Kaiser Franz I. gekrönt. Dieser war mit der Tochter Kaiser Karl' VI., Maria Theresia, Erzherzogin von Österreich, vermählt.

Zum 28. Mai 1767 wird auch der Tod der jugendlichen Kaiserin Josefa in Wien im Alter von wenig über 28 Jahren erwähnt. Als Todesursache wer-

den „Kindsblattern“ genannt. Für sie wurden weder öffentliche Trauer noch irgendwelche Exequien angeordnet.

b) Trauergottesdienste in MD für Mitglieder des Kaiserhauses

Schon zum 1.—3. Dezember 1740 werden feierliche Exequien erwähnt, die für den am 20. Oktober des gleichen Jahres verstorbenen Kaiser Karl VI. in MD abgehalten wurden. Die Trauergottesdienste wurden damals nicht mit Diakon und Subdiakon, sondern nur mit vier Meßdienern gehalten. Am Hochaltar brannten 6 Kerzen, an der Tumba 10. Während des Libera wurden die Glocken geläutet. Ihr Trauergeläute ertönte auch in den Tagen vom 1.—24. Dezember nach Tisch je eine halbe Stunde, in manchen Gegenden sogar eine volle Stunde hindurch, mit einigen Abständen.

Ganz ähnlich hielt man es im Jahr 1745 mit den Trauergottesdiensten am 4.—6. März für den verstorbenen Kaiser Karl VII. Die Gottesdienste hatte P. Prior zu halten. Jetzt geschahen sie mit Leviten. Die Tumba war vor dem Eingang zum Chor aufgestellt. Wiederum brannten an ihr 10 Kerzen, die Glocken wurden beim Libera geläutet und nach Tisch in der Zeit vom 1.—28. März je eine halbe Stunde lang.

Am 11. Dezember 1756 starb die verwitwete Kaiserin Amalie, die Gemahlin Kaiser Karl VII. P. Prior von MD hielt für sie ein levitiertes Requiem, und zwar am 1. Februar 1757, wobei aber keine Tumba aufgerichtet war.

Den Trauergottesdienst am 10.—12. September 1765 für den verstorbenen Kaiser Franz I. hielt wieder P. Prior und zwar am Kreuzaltar mit 6 Kerzen. Tumba wurde keine errichtet, auch kein Libera gesungen. Die Glocken läuteten vom Klosterturm acht Tage lang mittags nach dem Angelusläuten in drei Absätzen rund $\frac{1}{4}$ Stunde lang. Da in den fürstlich-oettingischen Landen das Trauergeläute 14 Tage lang und zwar vormittags 11—12 Uhr vorgeschrieben wurde, in den im Gebiet des Fürsten Oettingen liegenden deutschordischen Dörfern Belzheim, Halspach, Nordhausen, Schneidheim, Sechtenhausen und Zipplingen aber von deren Herrschaft für die Zeit von 12—1 Uhr, entstanden daraus eine Reihe von Mißhelligkeiten. Oettingische Soldaten und Amtsknechte fielen mit bewaffneter Hand in die genannten deutschherrischen Dörfer und läuteten selbst zu der von der Herrschaft Oettingen angeordneten Zeit. Von Ellingen und Mergentheim rückten drei Kompagnien Truppen auf, die sich um die Kapfenburg sammelten. Der Fürst von Oettingen verstärkte daraufhin seine Truppen mit solchen der Grafen von Wallerstein und Baldern sowie durch Rieser Bauern. Bei der Kapfenburg standen beide Truppen einander gegenüber. Doch kam es nicht zum Kampfe. Der Deutschorden hatte inzwischen die Sache vor das kaiserliche Kammergericht in Wetzlar gebracht. Dieses erteilte am 24. Oktober den strengsten Befehl, die Truppen beider Parteien müßten sofort in ihre Standquartiere zurückgeführt, die Rieser Bauern aber entwaffnet und entlassen werden. So geschah es denn auch alsbald, wohl zur größten Freude aller Soldaten. Um den 28./29. Oktober war im Ries wieder der durch den Tod des Kaisers so gefährdete innere Friede eingekehrt.

10. Wirtschaftliche Angelegenheiten und Sorgen des Klosters MD

a) Gütererwerbungen und Güterverkauf

In der Barockzeit lassen sich in den meisten Benediktinerklöstern keine allzu großen Umwälzungen mehr auf dem Gebiet des Grundbesitzes feststellen, es sei denn, daß ein Abt eine Persönlichkeit von hervorragender wirtschaftlicher Begabung war und so für sein Kloster entsprechende weitere Einkünfte sichern oder große Belastungen verkraften konnte, wie das etwa für Abt Dobler in MD oder Abt Angehrn in Neresheim zutraf. Es konnte auch das Gegenteil eintreten, daß ein Abt die Finanzen seines Klosters gründlich durcheinander und es so an den Rand des Verderbens brachte, wie das in St. Ulrich zu Augsburg oder in Fultenbach geschah.

Die Abtei MD konnte unter Abt Dobler am 10. Juli 1755 durch seinen Ökonom P. Edmund Mayr sämtliche Zehentabgaben (*pensiones annuae*), die dem Kloster St. Ulrich in Augsburg aus seinen Gütern in der Grafschaft Oettingen zugehörten — es waren die Einkünfte von 24 Giltbauern im Ries — für 25 000 Gulden und 450 Gulden „Leykauf“ an sich bringen.

Am 21. Juli 1760 kaufte das Kloster MD insgesamt 5 Tagwerk Wiesen bei Wemding. Am 20. August 1760 brachte es einen Teil der Klosterwälder, die einst dem Benediktinerkloster Mönchsroth zugehörten, an sich, die Fürst Johann Aloys von Oettingen-Spielberg damals verkaufte. Es waren das etwas über 75 Morgen, für die das Kloster MD nicht weniger als 12 813 Gulden bezahlte. Beide Ausgaben der Jahre 1755 und 1760 beweisen offenbar — zusammengesehen mit den vielen Ausgaben für die Barockisierung der Abteikirche und anderen baulichen Ausgaben jener Zeit —, daß das Finanzgebaren der Abtei MD unter Abt Dobler ein recht gesundes war, sodaß alle diese finanziellen Belastungen ohne Schulden des Klosters verkraftet werden konnten.

Wiederholt ist auch von den Fischteichen des Klosters MD die Rede, wobei 1762 der Neubau und die Erweiterung eines Fischweierhäusleins erwähnt wird. Zu diesen Fischteichen gehörte sicher auch der sog. Prälatenweiher in den Wäldern westlich des Klosters, der noch heute als solcher besteht.

Ob bei den ebenerwähnten Käufen von Zehenten, Wäldern und Wiesen auch Gelder aufgenommen werden mußten, oder ob noch andere Güter erworben werden konnten, wird in den Klosterchroniken von MD für die Zeit von Abt Dobler nicht erwähnt. Doch wird vermerkt, daß am 1. Oktober 1767 Abt Michael sich in Begleitung eines seiner Patres persönlich in die Abtei zum Hl. Kreuz nach Donauwörth begab, um dort eine Schuld von 5000 Gulden zu begleichen. Schon ein Vierteljahr später, am 13. Januar 1768, suchten die Patres Ökonom und Kastenmeister von MD erneut das Hl. Kreuzkloster in Donauwörth auf, um eine restliche Zehentschuld von 5708 Gulden zu bezahlen. Somit dürfte wohl anzunehmen sein, daß die Abtei in Donauwörth der Nachbarabtei in MD beim Ankauf des Zehenten der Abtei St. Ulrich/Augsburg im Ries im Jahre 1755 behilflich war und ihr

rund 10 000 Gulden, wenn nicht mehr, zu dessen Ankauf zur Verfügung stellte.

Am 11. September 1769 trat die Abtei MD 16 Untertanen in Deggingen, Merzingen und Ziswingen sowie einige Güter in Hohenaltheim, dazu die sog. Ganzenmühle bei Niederaltheim an die gräfliche Regierung in Wallerstein um 7700 Gulden ab.

b) Kriegsläufe und ihre Sorgen

Auf die vom Bischof von Augsburg anlässlich der kriegerischen Zeiten veranlaßten Kriegsbeiträge seitens des Klosters MD wurde schon hingewiesen. Auch das Kloster MD selbst kam wiederholt in große Angst wegen wachsender kriegerischer Gefahren.

Aus diesem Grund wurden am 7. Juni 1758 die Wertsachen des Klosters wieder einmal verpackt, um, wenn notwendig, sofort an irgend einen sicheren Ort geflüchtet zu werden. Um diese Zeit sprach man vom Nahen der Preußen und den damit verbundenen und zu erwartenden Heimsuchungen.

Auch am 22. Mai 1759 bereiteten sich die Mönche von MD abermals wegen naher Kriegsgefahr — die Preußen waren bereits bis Bamberg vorgezogen — zur Flucht vor. Zwei Tage später, am 24. Mai, kamen zwei Benediktiner aus der Abtei St. Michaelsberg zu Bamberg (P. Ferdinand und Br. Josef) auf der Flucht nach MD. Sie erzählten, daß man um Bamberg herum viel von den eingedrungenen Preußen zu leiden hätte; nach wenigen Tagen kehrten aber beide wieder in ihr Kloster am Main zurück.

Ein drittesmal ist von der nun wirklichen Flucht der Wertsachen des Klosters MD zum 2. Dezember 1762 die Rede, während sich die Mönche selbst erst darauf vorbereiteten.

Vielleicht stand im Dienst der Sicherung des Klosters vor Kriegs- und damit gegebenen Feuersgefahren der Erwerb einer neuen Feuerspritze, die man in Harburg am 29. Oktober 1757 für nicht weniger als 400 Gulden erwarb und die sicher auch ein Prachtstück in ihrer äußeren Form und farbigen Fassung gewesen ist.

c) Verluste des Klostervermögens

Abt Michael Dobler mußte auch manche Einbußen an Geld und Gut während seiner Regierungszeit erleiden.

So wird erwähnt, daß anfangs Februar 1756 in der Klosterkirche zu MD eingebrochen wurde, wobei silberne Münzen vom Gnadensbild der Gottesmutter gestohlen wurden.

Im Januar 1759 ließ Fürst Johann Aloys in Oettingen neues Geld in verschiedenen Werten (1 fl 30 kr, 1 fl 15 kr, 12 kr und 6 kr) anfertigen und ausgeben. Da aber die meisten der Münzen zu wenig wogen und auch aus anderen Gründen wurden sie wieder aus dem Verkehr zurückgezogen. Wie weit dabei das Kloster MD Verluste erlitt, wird nicht näher erwähnt.

Am 9. August 1765 starb in Wemding der angesehene Bürgermeister Fabris, dem Abt Dobler einige Jahre vorher in seiner Güte 1000 Gulden ge-

liehen hatte, die ihm nun nach dem Chronisten von MD verloren gingen, der dazu meint: „Sic ditiescit Degginga“!

Am 18. August 1768 fiel auf dem Härtsfeld wie im Ries starker Hagel. Nach der Chronik von MD erlitt dabei die Abtei Neresheim auf dem Härtsfeld in seinem gesamten Gebiet einen Gesamtschaden von nicht weniger als 100 000 Gulden, was wohl stark übertrieben sein dürfte. Auch im Ries und den Klostergütern von MD wurde großer Schaden angerichtet.

IV. Resignation und Tod des Abtes Michael Dobler 1771 — 1777

1. Die Resignation des Abtes Michael Dobler

In den Benediktinerabteien ist im allgemeinen die Lebenslänglichkeit der Äbte in Brauch. Zur Resignation kommt es nur in Ausnahmefällen, die entweder durch Alter oder Krankheit, durch wirtschaftliche Vorkommnisse (Mißwirtschaft) oder moralische Verfehlungen oder auch durch Schwierigkeiten zwischen Abt und Konvent bedingt sind. Die Entscheidung in solchen Fällen lag in der Augsburgener Benediktinerkongregation jeweils beim Bischof von Augsburg bzw. seinem Stellvertreter, dem Herrn Weihbischof und Generalvikar, die dieser im allgemeinen mittels einer außerordentlichen Visitation herbeiführte.

a) Wie es dazu kam

In MD scheint es zur Resignation des Abtes Dobler auf Grund von Schwierigkeiten zwischen Abt und Konvent gekommen zu sein. Abt Dobler stand im 66. Lebensjahr und hatte sein Kloster 28 Jahre hindurch geleitet. Allen Mönchen in seinem Konvent es recht zu machen, war aber offenbar auch ihm nicht gelungen. Da liegt nämlich unter seinen Akten im fürstlichen Archiv zu Wallerstein ein Schriftstück vom 19. April 1771 von der Hand Doblens selbst, aber ohne seine Unterschrift, weil es nach der Überschrift nur eine „copia secundum substantiam“ sein sollte. Der Empfänger des Schriftstücks wird nicht genannt; es dürfte aber niemand anderer als der Prior des Klosters gewesen sein; im Jahr 1771 war dies P. Plazidus Dinger, der später sein Nachfolger werden sollte. Das Schriftstück des Abtes Dobler hat folgenden Wortlaut:

„Aus Euer . . . (Hochwürden Schreiben) habe ersehen, daß mein Konvent wegen dem vor kurzem entzogenen Kämtlein Wein Euer . . . als mediatorem imploriert, welches zu tun selbes plenam licentiam gehabt mit dem Beisatz, er möge mir nur auch das Gut zu Procurierung des Weins effektuieren. Wann Euer . . . folgende motiva einsehen, wird sie mir nicht Unrecht geben.

1^o. Mein Kloster, von Kaisern gestiftet, muß absonderlich herrlich gestiftet gewesen sein. Sobald es unter den oett. wallersteinischen Schutz gekommen, habens die Grafen so geschützt, daß von den kaiserlichen Stiftungen nicht nur keine Dorfschaft, sondern auch wissentlich kein einziger Untertan mehr vorhanden. Von denen Ortschaften aber gehen die Steuern Oettingen-Wallerstein zu, das Kloster aber hat nur 38 fl¹⁷⁹.

179) Über die wirtschaftliche Ausstattung des Klosters MD in der ersten Gründungszeit wissen wir nichts Näheres. Vgl. Zeller J., Beiträge zur älteren Geschichte der Benediktinerabtei Deggingen im Ries (Archiv f. d. Hochstift

- 2^o. Hat das Konvent gar keinen Wein (gehabt) bis auf den Herrn Vorfahrn selig¹⁸⁰, welcher den Wein per 5, 6, 7 fl gekauft; jetzt aber kostet er 46—50 fl.
- 3^o. Ist diese Einschränkung (d. h. dem Konvent von MD keinen Wein mehr zu geben) nit für beständig; bis auf bessere Jahr soll solche dauern. Das Konvent hat Wein alle Sonn- und hohe Festtage 2mal des Tags, an gemeinen Feiertägen und Festtagen einmal und jetzt auf das hohe Vorworth alle Tage einmal¹⁸¹.
- 4^o. Munniger Kirchenbau hat kostet 4400 fl^{181a}.
- 5^o. Letzteren Wein noch schuldig über 1020 fl.
- 6^o. Gersten, Haber kaufen (müssen) über 1000 fl.
- 7^o. 7000 fl den Untertanen zu helfen aufgenommen um große Zins und doch nichts einbringen tuen.

In Erwägung dieser Umstände verhoffe, Euer . . . werden meine moderation des Weins, quod potest adesse vel abesse, um so mehr gut heißen, weilen ich mit gutem Exempel (6 m a l unterstrichen!) vorgehe und mich dem Convent conformire, wiewohlen ich Prälat und der älteste bin.

Kloster Deggingen, den 19. April 1771“.

Da uns die Visitationsakten von MD nicht mehr erhalten sind, ist nicht festzustellen, ob noch andere Klagen von Seite des Konvents gegen seinen so tüchtigen und regeltreuen Abt Dobler vorlagen. Doch glaubte dieser, auch mit Rücksicht auf seine nicht mehr so feste Gesundheit, das Amt eines Abtes von MD einer jüngeren Kraft überlassen zu sollen. So entschloß er sich noch im Herbst des Jahres 1771 zum Verzicht auf die Leitung seiner Abtei.

b) Die Resignationsurkunde

Abt Dobler stellte über diesen männlichen, vielleicht sogar heroischen Akt des Verzichts auf seine Abtei zwei Schriftstücke unter dem gleichen Datum des 19. Oktober 1771 aus.

Das erste Schriftstück war die eigentliche Resignationsurkunde. Sie hat folgenden Wortlaut:

„Weilen es dem allgütigen Gott gefallen wollen, meine Lebenszeit nunmehr auf 67 Jahre zu erstrecken, ich aber mit einem solchen Alter wegen allerhand anwachsenden Gebrechlichkeiten, Schwach- und Krankheiten außer Stand gesetzt bin, mein mir gnädigst anvertrautes Gotteshaus ferner nach meinen tragenden schweren Pflichten regieren, dessen geist- und zeitlichen Nutzen befördern und also selbigem auf die von meinem heiligen Vater in seiner heiligen Regul vorgeschriebenen Art und Weis vorstehen zu können,

Augsburg Bd. IV (Dillingen 1915) S. 433—450 und R. D e r t s c h - G. W u l z , Die Urkunden der fürstlich oettingischen Archive in Wallerstein und Öttingen 1197—1350, Augsburg 1959.

180) Gemeint ist Abt Heinrich Werner von MD (Abt 1700—1743).

181) Von wem dieses „hohe Vorworth“ (= Fürwort, Fürbitte) ausging, ist nicht klar. Wenn damit ein Abt als Visitor gemeint ist oder der Abtpräses der Augsburgen Bened. Kongregation, dann dürfte das ganze Schreiben gewiß nicht an den Prior von MD, sondern an den betreffenden Abt (allenfalls sogar den Generalvikar in Augsburg) gerichtet gewesen sein.

181a) S. unten S. 468.

also habe nach genugsamer Erkennung gedacht meiner Gebrechlichkeit und meiner von solcher entstehender Unfähigkeit, wie auch reiflich erfolgter Überlegung, allvorderist aber aus ungezweifelnder Eingebung des heiligen Geistes mich entschlossen, meine in die 28 Jar getragene Regierungslast von mir hiemit abzulegen und also meiner von Gott zu hoffen habenden wenigen Lebenszeit zu dessen Dienst und Versorgung meines Seelenheils, somit diesem aber zu einem glücklichen Abstoß in die lange Ewigkeit in der angenehmen Ruhe anzuwenden.

Wie dann also in Kraft dieses Briefs sothane meine abteiliche Regierung ganz ohngezwungen und aus freien Willen ablege und meinem lieben Konvent die völlige Erlaubnis hiemit erteile, an meiner Statt eine wohlanständige Person zu erwählen und also hiesigem Gotteshaus vorzusetzen, gar nicht zweifelnd, S. Hochfürstl. Durchlaucht unser gnädigster Herr Ordinarius werde sich gnädigst gefallen lassen, diese meine aus oben angezogenen Ursachen ergriffene Resignation zu konfirmieren und also meiner schweren Pflichten gnädigst zu entlassen. Mein Herr Nachfolger aber samt gedacht meinem lieben Konvent erkennen, wie sehr mir meines Gotteshauses Wohlfahrt zu Herzen dringe und ich also wegen solches nicht nur gegenwärtig, sondern auch in die künftige besorgt sei und also in sotaner Erkennung mir, als ihrem alt-erlebten Vater wegen der ihnen je und allzeit erzeugten väterlichen Liebe, getragener Sorge und erwiesenen vielen Wohltaten alle kindliche Liebe auch in das künftige zu vergönnen und also mit mir solange und so viel in Geduld zu stehen ohnermanglen, bis gleichwohl mich der liebe Gott durch den Tod von dieser Welt scheiden und, wie ich hoffe, in eine glückseligere versetzen wird.

Geschehen Gotteshaus Deggingen den 19. Oktober 1771.

Michael, Abt mppria.“

(dazu das ovale Siegel mit dem persönlichen Wappen und der Inschrift: M.A.I.D.).

c) Die Resignationsbedingungen

Gleichzeitig mit der Resignationsurkunde verfaßte Abt Dobler noch ein zweites Schriftstück, in dem er die Bedingungen für seine Resignation niederlegte. Der Text wurde dem Konvent vorgelesen und dann über den ganzen Vorgang folgende Urkunde abgefaßt:

„Demnach der hochwürdige Herr, Herr Michael, des allhiesigen Gotteshaus Deggingen Abt und Herr, in Rücksicht seines allbereits hocherlebten Alters und dessentwegen merklich abnehmenden Leibeskräften und zustoßenden Gebrechen, vor allem aber, um in der Ruhe und Stille dem höchsten Gott alleinig die letzten Lebenstage zu widmen und dem Seelenheil abzuwarten, die abteiliche Würde und Bürde ganz freiwillig, ohngezwungen und ohngetrungen, abzulegen sich aus selbsteigener Bewegnus entschlossen, hat Hochdieselbe sich bei ihrem annoch unterhabenden Konvent folgendes, inso- lang als der gütige Gott ihre graue Lebenstage annoch fristen sollte, vorbehalten und namentlich ausbedungen, also

1. den ersten Ort und Rang nach dem zu erwähnenden Herrn Prälaten, ihren nachfolgenden Successore in der abteilichen Würde
2. alle einem freiwillig resignierenden und resignierten Herrn Abten zuständigen Insignia abbatialia, praerogativa und privilegia, welche vi s. ordinis nostri et statutorum almae nostrae congregationis immer einem liberrime resignierten Herrn Abten geziemen und zugesprochen sind
3. die Exemptionem a choro, capitulis culparum, a mensa regulari so oft und wan Hochselben beliebig

4. eine bequemliche und selbst zu erwählende Wohnung im hiesigen Kloster
5. den victum, potum cerevisiae, vestitum und bei kränklichen Umständen die medicinas mitsamt allen anderen übrigen Bedürfnissen, sie mögen Namen haben, welche sie wollen
6. jährlich an barem Geld 200 fl, sage mit Worten zweihundert Gulden, und also quartaliter 50 fl, um damit sich den eigenen Wein und andere kleine Notwendigkeiten anschaffen, auch honesta et decentia honoraria machen zu können.

Welches dann unter heutigem Dato denen samentlich anwesenden Patribus Capitularibus von puncten zu puncten wörtlich vorgelesen und in billigster Rücksicht der besonders großen und seltenen Meriten des freiwilligst resignieren wollenden hochwürdigen Herrn Prälaten und bishero mit allem größtem Ruhm und Nutzen sowohl in geistlichen wie in weltlichen Dingen hiesiges Gotteshauses gewesenen gnädigen Vorstehern und Vattern männiglich gar gern zugestanden und bekräftigt haben.

Zu dessen Urkunde zwei gleichlautende Abschriften verfaßt und beiderseits unterschrieben und besiglet worden.

Kloster Deggingen, den 19. Oktober 1771.

Michael, Abt mpp.

† (persönliches Siegel)

P. Plazidus Dinger, Prior et nomine conventus mpp. † (Siegel des Konvents = Mantelspende St. Martins; oval: 1,9 cm lang, 1,7 cm breit)

Abt Dobler teilte seine Resignation dem damaligen Abtpräses der niederschwäbischen Kongregation, Abt Gerard von Füssen, mit, der zusammen mit dem damaligen Visitator der Kongregation, Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim, ein gemeinsames Schriftstück darüber ausfertigte und dem Bischof von Augsburg, Klemens Wenzeslaus, zustellte. Hier in Augsburg war aber die Resignationsurkunde am 7. November noch nicht eingelaufen, wie der bischöfliche Siegler Anton Nigg an den Prior von MD berichtete. Sie war erst am 5. November dorthin abgegangen.

Am 14. November berichtete Abt Michael selbst über seine Resignation an die verwitwete Gräfin Charlotte Juliana nach Wallerstein/Hohenaltheim, nachdem in der Zwischenzeit der Bischof von Augsburg die Resignation angenommen und der Herr Weihbischof die Neuwahl eines Abtes auf Dienstag, den 19. November, seine Weihe aber auf den 21. November anberaumt hatte.

Am 12. November schrieb Provikar J. Herz aus Augsburg nach MD, daß der Bischof von Augsburg die Resignation angenommen habe. Da der 19. November für die Neuwahl bestimmt sei, sollten am 17. November zwei Gefährte des Klosters in Augsburg eintreffen und zwar eines für den Herrn Weihbischof, das andere für seine zwei Begleiter; die Fahrt nach MD sollte am 18. November stattfinden. Zugleich bat Herz um Einsendung der Namen aller Wähler.

d) Wahl und Weihe des Nachfolgers von Abt Dobler

Die Wahl des neuen Abtes von MD fand am 19. November 1771 statt. Wahlskrutatoren waren dabei die Äbte Benedikt Maria Angehrn von Neresheim und Amandus Seser von Fultenbach. Erster Zeuge war P. Sim-

pert Lederer von Neresheim als Begleiter des Abtes Angehrn, zweiter war der Begleiter des Abtes Seser von Fultenbach.

Schon im ersten Wahlgang wurde P. Anselm Molitor gewählt, der seit neun Jahren als Professor der Philosophie, des Kirchenrechts und der Theologie sowie als Regens des fürstbischöflichen Lyzeums in Freising gewirkt hatte¹⁸². Seine Wahl wurde durch Abt Benedikt Maria Angehrn publiziert. Am Tag nach der Wahl fand in MD wieder einmal die Spendung der hl. Firmung statt durch Weihbischof Franz Xaver Adelman von Adelmansfelden, wobei gegen 1000 Personen gefirmt wurden.

Am 21. November folgte die Abtsweihe in der Abteikirche zu MD unter Assistenz der beiden genannten Äbte von Neresheim und Fultenbach. Zum Dank für seine Tätigkeit anlässlich von Abtswahl und Abtsweihe erhielt Abt Angehrn als Geschenk ein silbernes Schreibzeug im Wert von 60 fl verehrt; er war in Begleitung von P. Simpert Lederer mit seinem Registrator, seinem Kammerdiener und Kutscher nach MD gekommen.

Daß mit einer Abtswahl und Abtsweihe der Barockzeit viele Ausgaben verknüpft waren, wurde schon anlässlich der Wahl des Abtes Dobler selbst berichtet. MD war kein reiches Kloster. So war es gezwungen, anlässlich der Wahl und Weihe eines neuen Abtes im Jahre 1771 sogar Geld aufzunehmen. Es wird nämlich ausdrücklich vermerkt, daß die von Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim „ad actum electionis vorgeschossenen“ bzw. „dargelehnte“ Gelder von 440 bzw. weiteren 200 Gulden am 17. und 20. November 1771 auf dem Priorat zu MD, d. h. beim damaligen Prior dieses Klosters, P. Plazidus Dinger, hinterlegt worden waren. Außerdem war schon am 16. November im Priorat „die von Seiner Hochwürden und Gnaden Herrn von Baden zu Ellwangen erhobene Summe von 2000 fl erlegt worden“¹⁸³.

2. Der Heimgang des Abtes Michael Dobler im Jahr 1777

a) Heimgang und Begräbnis

Nach seiner Resignation wurde es um die Persönlichkeit des Abtes Michael Dobler, wie nach außen, so auch in der Chronik von MD ganz still. Er lebte bis zu seinem Ende „recht erbaulich“¹⁸⁴.

Näheres über seine letzten Lebenstage wie seine Todeskrankheit berichtet uns erst die Totenrotel. Darnach starb Abt Dobler nach sechsjährigem Ruhestand, den er in Gebet und stiller Zurückgezogenheit verbracht hatte, am Freitag, den 2. Dezember 1777 früh $\frac{3}{4}$ 6 Uhr „ex hemyplexia et catarrho suffocativo“ (d. h. wohl an einem Herzleiden mit großer Atemnot) nach

182) S. Weißenberger, Profeßbuch S. 306 n. IV 12 und oben S. 429 f.

183) Gemeint ist Domherr Karl Ignaz von Baaden, der in der damaligen süddeutschen Kirchenpolitik eine bedeutsame Rolle spielte, über ihn s. Festschrift Ellwangen 1764–1964 Bd. I S. 358, 366 f. 373 f. Er wird als „devoter Diener des Kardinals“ von Rodt/Konstanz und Freund von Franz Bernhard von Hornstein, Domscholaster in Augsburg, bezeichnet. Er stand auch Bischof Josef I. Landgraf von Hessen sehr nahe.

184) So Zimmermann-Dinger, Chronik II S. 457 f.

Empfang der hl. Sterbesakramente. Er hatte einen schweren Todeskampf zu bestehen (in durissimo agone), war aber bis zuletzt bei vollem Bewußtsein und gab immer wieder durch Zeichen zum Ausdruck, daß ihm der Tod willkommen sei. In dem Schriftstück an die Pfarrgeistlichkeit ist die Rede von „mehrmaligem Schlagfluß“, von dem Abt Dobler in seiner Todeskrankheit getroffen worden sei. Er starb im 73. Lebensjahr, im 46. Profes- und 45. Priesterjahr und hatte das Amt eines Abtes 34 Jahre inne.

Nach seinem Tod wurde Abt Dobler mit einer Albe, einem Meßgewand und der Inful bekleidet, ihm ein Pektorale umgelegt und ein Abtsstab beigegeben¹⁸⁵. So wurde er im Sarg zum Trauergottesdienst oder „Besängnus“ am 4. Dezember früh 9 Uhr vom Kapitelsaal durch den Kreuzgang und die Hauptpforte im Abteigebäude über den Klosterhof an den mit seinem Wappen gezierten Michaelsbrunnen vorbei zur Kirche getragen und zwar „dem Herkommen gemäß“ von sechs Gerichtsmännern aus Bollstadt, die in schwarze Röcke gekleidet waren; im Chor der Kirche wurde die Leiche niedergestellt. Den Trauergottesdienst hielt Abt Gallus Hammerl von der Kreuzabtei in Donauwörth, da Abt Benedikt Maria Angehrn von Neresheim in Prozeßangelegenheiten seines Klosters in Wien weilte. Sarg und Choraltar waren mit den gemalten Wappen des Abtes geschmückt. Von Weltgeistlichen waren die Pfarrherren von Amerdingen, Bollstadt und Fronhofen zum Begräbnis erschienen. Schriftlich eingeladen aber waren dazu noch die Pfarrgeistlichen der katholischen Gemeinden in Deiningen, Marktbingen, Munningen, Oberliezheim, Reimlingen und Wörnitzstein, mündlich die evangelischen Pfarrherren von Deggingen, Ederheim, Hürnheim und Magerbein. Sämtliche Gemeindefeute und Untertanen von Bollstadt, Burgmagerbein und Kesselostheim wurden durch P. Großkeller zum Leichenbegängnis ihres verstorbenen „Dorf- und Gerichtsherrn“ gebeten, die übrigen katholischen und lutherischen Untertanen aber durch den Amtsknecht des Klosters zur Teilnahme daran aufgefordert.

Nach dem Trauergottesdienst, bei dem die anwesenden geistlichen Herren, die 12 Gerichtsmänner von Bollstadt, die Beamten des Klosters und die gesamte Klosterdienerschaft mit „Flör“ ausgestattet waren, wurde der Sarg in Begleitung aller Anwesenden in gleicher Weise von anderen sechs Gerichtsmännern aus Bollstadt auf dem gleichen Weg über den Hof und durch den Kreuzgang zum Eingang der Gruft bei der Sakristei gebracht und dann in der Gruft unterhalb der Sakristei im Ostflügel des Klosters in einem Schiebegrab (loculus) neben seinen verstorbenen Mitbrüdern beigelegt. Nach der Beisetzung fand im Refektorium das Trauermahl für alle Gäste samt dem Konvent statt. Von Neresheim waren zum Begräbnis Prior P. Urbikus Faulhaber mit P. Hartmann Kemnather erschienen, wobei ersterer nach dem Trauergottesdienst das sog. Lobamt singen durfte.

185) Wie ich selbst während meiner seinerzeitigen Seelsorgetätigkeit in MD 1943/1945 bei Aufdeckung der Mönchsgruft an einigen aufgebrochenen Grabloculi feststellen konnte, wurden den toten Äbten Brustkreuz und Abtsstab aus Holz mitgegeben, die z. T. noch erhalten waren, aber bei der geringsten Berührung in Staub zerfielen.

Auch der sog. Siebente und Dreißigste wurde von Abt Gallus Hammer von Donauwörth abgehalten. Bei letzterem, der am 29. Dezember 1777 gefeiert wurde, hielt P. Prior Wunibald Eder von Hl. Kreuz/Donauwörth die übliche Trauerpredigt auf dem heimgegangenen Abt. Sie wurde in Nördlingen gedruckt und ist noch in der fürstl. oettingisch-wallersteinischen Bibliothek auf Schloß Harburg erhalten¹⁸⁶. Der Druck in Folio umfaßt nicht weniger als 18 Seiten. Sie ist im wesentlichen eine Verdeutschung und dabei zugleich eine in viele Worte ausgespinnene, typisch barocke Übersetzung der Gedanken der lateinischen Totenrotel, die nach dieser Leichenpredigt von niemand anderem als von Doblens Nachfolger, Abt Anselm Molitor, verfaßt wurde.

Mit dem Todfall von Abt Dobler waren manche Fragen, die der Erledigung bedurften, verbunden. So wußte der neue Abt nicht, wie es mit dem Totengeläute beim Absterben eines Prälaten von MD in der Pfarrgemeinde Bollstadt gehalten werden dürfe. Er erkundigte sich bei der fürstlichen Regierung in Wallerstein. Kammerrat Ruef teilte ihm auf seine Anfrage vom 2. Dezember mit, daß das Trauergeläute beim Tod eines Degginger Prälaten in Bollstadt, abgesehen vom eigentlichen Scheidungsläuten unmittelbar nach dem Tod, gewöhnlich nur drei Tage gedauert habe und zwar wurde es getätigt „durante exequiis a D. Parocho ibidem celebratis“. Im Kloster MD jedoch wurde vier volle Wochen hindurch nach dem Angelus mittags 12 Uhr für den Verstorbenen geläutet. Auf Grund dieses Bescheides wurde der Pfarrherr von Bollstadt am 3. Dezember beauftragt, „dem Herkommen gemäß“ in seiner Pfarrkirche drei Trauergottesdienste für den verstorbenen Prälaten von MD zu halten und dabei alle Glocken der Pfarrkirche läuten zu lassen. Der Schulmeister von Bollstadt aber wurde angewiesen, täglich vor- und nachmittags nach Schluß der Schule die Kinder „etliche hl. Vater unser abbeten zu lassen“, bis der Dreißigste gehalten ist, „wonach sich gehorsamst zu achten“.

Anlässlich des Heimgangs von Abt Dobler hatte sein Nachfolger, Abt Anselm Molitor, des weiteren verordnet, daß in den Gemeinden Bollstadt und Kesselostheim, wo die meisten Untertanen des Klosters saßen, ein volles Vierteljahr hindurch „alle Freuden Spiele bei Strafe eingestellt sein sollen“.

Schließlich teilte Abt Molitor dem Fürsten Kraft Ernst von Oettingen-Wallerstein am 25. Dezember 1777 mit, daß durch den Tod von Abt Dobler „die gewöhnliche Präsentation auf die Wallfahrtskirche zu Buggenhofen expiriert ist“. Er bat „um deren Wiederbestätigung und Präsentierung auf gedachte Wallfahrtskirche“ für sich selbst, die wohl auch umgehend geschah.

Abt Anselm Molitor sollte sich nicht allzu lange weder seiner Abtswürde noch seiner Präsentation auf Buggenhofen erfreuen können. Kaum war ein Vierteljahr vorbei, daß Abt Dobler in die Ewigkeit hinübergegangen war, da wurde auch Abt Anselm am 17. März 1778 durch einen Gehirnschlag

186) Oe. B. V, 2, fol. 3. — In der alten Bibliothek zu Neresheim hat sie sich bisher nicht gefunden.

vom Tod hinweggerafft. Es war dies für das Kloster MD sicher ein schwerer Schlag, zumal Abt Anselm ein ausgezeichneter Gelehrter und hochangesehener Benediktiner war und erst im 54. Lebensjahr stand. Seine Beisetzung nahm Abt und Reichsprälat Benedikt Maria Angehrn von Neresheim vor.

b) Die Totenrotel und ihr Urteil über Abt Dobler

Die Totenrotel für Abt Dobler von Mönchsdeggingen wurde, wie aus der Predigt von P. Wunibald Eder bei der Abhaltung des Dreißigsten in MD hervorgeht, von seinem Nachfolger, Abt Anselm Molitor, verfaßt. Sie ist lateinisch in freiem Versmaß gehalten, umfaßt vier Folioseiten mit der Überschrift „Mortuus est in senectute bona“.

Von den Eltern des Abtes ist darin gesagt, daß sie „mediocris fortunae“ waren, d. h. dem einfachen, nicht allzu reichen Mittelstand angehörten, aber fromme tugendhafte (magnarum virtutum) Menschen waren. Alle seine Studien machte Dobler in Dillingen mit Auszeichnung (per omnes humaniores scholas primus, in theologia et jurisprudentia nemini secundus fuit). Eine besondere Freude und Begabung hatte er für die Musik. Hierüber sagt die Totenrotel, daß er die Musik in ganz ausnehmender Weise pflegte (musices eximius cultor) sowohl hinsichtlich des Gesangs wie des Orgelspiels und der selbständigen Komposition verschiedenster Musikstücke sowohl weltlicher wie geistlicher Art¹⁸⁷. Nach den Studien in Dillingen trat Dobler ins Kloster MD ein. Wiederum wird als besonderes Lob hervorgehoben, daß er beim Gesang die Zierde des Chores war (cantaturus in choro nostro, cuius decus insigne fuerat).

Von seiner Tätigkeit als Abt von MD wird in der Rotel hervorgehoben, daß er mit seinem Vorgänger, Abt Heinrich Werner, den Namen eines Erneuerers seines Klosters verdiene. Bezahlte er doch die noch übrigen Schulden vom Klosterbau seines Vorgängers ab und restaurierte selbst die Abteikirche auf ganz herrliche Art (vetustate fatiscentem dexterrime instauravit, splendidissime exornavit).

Weiter erwähnt die Rotel, daß Abt Dobler auch drei Pfarrkirchen erbaute – gemeint sind die evangelische Pfarrkirche in Deggingen, sowie die katholischen Pfarrkirchen in Utzmemmingen und Munningen, zu deren Bau bzw. Erneuerung die Abtei MD ansehnliche Beihilfe leistete – und drei Getreidestädle des Klosters neu errichtet habe.

Viel wichtiger als die Pflege von Musik, Philosophie und Theologie sowie die Förderung der künstlerischen Belange war, daß Abt Dobler durch seine „regularis vitae observantia“ hervorleuchtete, d. h. ein echter und ganzer Benediktinermönch war. Ein Zeichen der Anerkennung von Seite des Benediktinerordens hierfür ist, daß Abt Dobler nicht weniger als neun Jahre die Augsburger Benediktinerkongregation als Präses leitete.

Außerdem war Dobler auch ein guter Wirtschaftler, der über die genannten kostspieligen Bauten hinaus rund 40 000 Gulden zum Kauf von Gütern,

187) Den lateinischen Text s. oben S. 429 f. und Anm. 122.

Wäldern und jährlichen Einkünften verwandte und so als ein großer Mehrer des Klostergutes angesehen werden muß.

Weiter hebt die Totenrotel die Liebe des Abtes Dobler zu den Armen und zu seinen Untertanen hervor, denen er vor allem in dem Elendsjahr 1771 mit den Mitteln des Klosters hilfreich zur Seite stand.

Besonders preist der Totenbrief den Eifer des Abtes Dobler für das Gotteslob, die primäre Aufgabe des Benediktiners, wenn es heißt:

„Er war ein glühender Eiferer für das Gotteslob. Nicht nur erschien er all die Jahre seiner äbtlichen Regierung immer als erster im Frühchor. Mehr als einmal gab er selbst mit eigenen Händen das Zeichen dazu mit der Glocke im Turm. So beschämte er den säumigen Wecker mehr als durch Tadel (zelotes divinae laudis ardentissimus, non modo per omnes sui regiminis annos in choro matutino semper primus comparuit, sed et famuli excitatoris incuriam non semel propriis ipse manibus campanam in campanili pulsans confudit magis quam correxit).

Schließlich stellt die Rotula drei hervorstechende Seiten seines edlen Charakters heraus, wenn sie sagt, daß er sich erwiesen habe

„dexteritate animi priscum Teutonem (durch die Geradheit seiner Seele als Nachfahre der alten Germanen)

sedula circa suos cura optimum pastorem (durch die treue Sorge um die Seinen als besten Hirten)

benefaciendi studio amantissimum patrem (durch den Eifer im Gutestun als liebenswürdigsten Vater)“.

Dieses zusammenfassende Lob der Rotula bleibt auch vor der geschichtlichen Forschung bestehen. Man könnte kein schöneres und gerechteres Urteil über Abt Michael Dobler, einen der größten Männer in der rund tausendjährigen Geschichte der Benediktinerabtei Mönchsdeggingen, und Onkel des gleichnamigen letzten Reichsprälaten und Abtes von Alt-Neresheim, niederschreiben. Vivas in Deo!